

Irak

Zentrale sozioökonomische Indikatoren

Für Bagdad, Basra und Erbil

Informationsbericht über das Herkunftsland





Irak

Zentrale

sozioökonomische

Indikatoren

Für Bagdad, Basra und Erbil

Weitere Informationen über die Europäische Union sind im Internet verfügbar (<http://europa.eu>).

PDF: ISBN: 978-92-9485-828-3

doi: 10.2847/ 93321

BZ-02-20-561-DE-N

© European Asylum Support Office (EASO) 2020

Nachdruck mit Quellenangabe gestattet. Für die Verwendung oder den Nachdruck von Fotos oder anderen Materialien, die nicht unter das Urheberrecht des EASO fallen, ist eine Genehmigung direkt bei den Urheberrechtlichern einzuholen.

Titelfoto©: David Roberto (iStock), 1174348812: Baghdad, Iraq - July 6, 2019: Viele Geschäfte auf der Straße, 15 September 2019, <https://www.istockphoto.com/photo/amazing-iraq-culture-gm1174348812-326567507>

Danksagung

Dieser Bericht wurde von der Abteilung für Herkunftsländerinformationen (COI) des EASO verfasst. Die folgenden nationalen Asyl- und Migrationsstellen und Organisationen haben diesen Bericht geprüft:

ACCORD (Austrian Centre for Country of Origin and Asylum Research and Documentation)

Polen, Referat COI, Ausländeramt

Niederlande, Office for Country Information and Language Analysis (OCILA), Justizministerium

Die Prüfung durch die vorstehend genannten Stellen, Experten oder Organisationen trägt zwar zur Gesamtqualität des Berichts bei, beinhaltet jedoch nicht notwendigerweise deren offizielle Billigung des endgültigen Berichts, für den ausschließlich das EASO verantwortlich ist.

Inhalt

Danksagung.....	3
Inhalt	4
Haftungsausschluss	7
Glossar und Abkürzungen	8
Einführung.....	10
Aufgabenstellung.....	10
Methodik	10
Aufbau und Verwendung des Berichts	11
Karte.....	12
1. Allgemeiner Überblick.....	13
1.1 Demografie	13
1.2 Humanitärer Kontext	14
1.3 Binnenvertriebene/Rückkehrer	15
1.3.1 Zahl der Binnenvertriebenen und Rückkehrer	15
1.3.2 Entwicklungen	16
1.3.3 Wohnverhältnisse, Lebensbedingungen und Ernährungs-sicherheit	19
1.3.4 Zugang zu Bildung	21
1.3.5 Zugang zur Gesundheitsversorgung	23
1.3.6 Beschäftigungsmöglichkeiten.....	24
1.3.7 Rechtliche Reise- oder Niederlassungsbeschränkungen innerhalb des Irak.....	25
1.4 Frauen.....	27
1.4.1 Beschäftigung.....	27
1.4.2 Arbeitsbedingungen	28
1.4.3 Zugang zur Gesundheitsversorgung	29
1.4.4 Zugang zu Bildung/Schulabbruchquoten	29
1.4.5 Bewegungsfreiheit	30
1.4.6 Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf Frauen	30
1.5 Kinder.....	31
1.6 Unterstützungsnetzwerke	32
1.7 Beschaffung verloren gegangener Dokumente für Rückkehrer und Binnenvertriebene	34
1.7.1 Auswirkungen des Fehlens von Dokumenten.....	34
1.7.2 Derzeit geltende Modalitäten und Vorschriften	35

1.7.3 Wiederbeschaffung verloren gegangener Dokumente.....	36
1.7.4 Hindernisse und Schwierigkeiten.....	38
1.8 Auswirkungen der COVID-19-Pandemie.....	38
2. Sozioökonomische Indikatoren im Irak – mit Schwerpunkt auf Bagdad, Basra und Erbil	41
2.1 Wirtschaft.....	41
2.1.1 Landesüberblick	41
2.1.2 Bagdad.....	43
2.1.3 Basra.....	44
2.1.4 Erbil.....	44
2.2 Beschäftigung	45
2.2.1 Landesüberblick	45
2.2.2 Bagdad.....	47
2.2.3 Basra.....	48
2.2.4 Erbil.....	49
2.3 Armut.....	49
2.3.1 Landesüberblick	49
2.3.2 Bagdad.....	51
2.3.3 Basra.....	52
2.3.4 Erbil.....	52
2.4 Ernährungssicherheit.....	53
2.4.1 Landesüberblick	53
2.4.2 Bagdad.....	56
2.4.3 Basra.....	57
2.4.4 Erbil.....	57
2.5 Gesundheitsversorgung.....	58
2.5.1 Landesüberblick	58
2.5.2 Bagdad.....	60
2.5.3 Basra.....	60
2.5.4 Erbil.....	61
2.6 Bildung.....	62
2.6.1 Landesüberblick	62
2.6.2 Bagdad.....	64
2.6.3 Basra.....	65
2.6.4 Erbil.....	65
2.7 Wohn- und Lebensbedingungen	66
2.7.1 Landesüberblick	66

2.7.2 Bagdad.....	67
2.7.3 Basra.....	68
2.7.4 Erbil.....	69
Anhang 1: Bibliografie.....	71
Anhang 2: Aufgabenstellung.....	86

Haftungsausschluss

Dieser Bericht wurde nach der „EASO COI Report Methodology“ (Methodik für das Erstellen von COI-Berichten des EASO) (2019) verfasst.¹ Er basiert auf sorgfältig ausgewählten Informationsquellen. Alle Quellen sind mit einem Quellennachweis versehen.

Die in diesem Bericht enthaltenen Informationen wurden mit äußerster Sorgfalt recherchiert, bewertet und analysiert. Das Dokument erhebt jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sollte ein bestimmtes Ereignis, eine Person oder eine Organisation in dem Bericht nicht erwähnt werden, bedeutet das nicht, dass das Ereignis nicht stattgefunden hat oder die Person oder Organisation nicht existiert.

Dieser Bericht lässt keine endgültigen Schlüsse im Hinblick darauf zu, ob ein bestimmter Antrag auf internationalen Schutz begründet ist. Die verwendete Terminologie darf nicht als Hinweis auf eine bestimmte rechtliche Position aufgefasst werden.

„Flüchtling“, „Risiko“ und ähnliche Begriffe werden als allgemeinsprachliche Bezeichnungen verwendet und nicht im Sinne der rechtlichen Definition im EU-Asylbesitzstand, in der Genfer Flüchtlingskonvention von 1951 und im Protokoll über die Rechtsstellung der Flüchtlinge von 1967.

Weder das EASO noch in dessen Namen oder Auftrag tätige Personen können für die Nutzung der in dieser Veröffentlichung enthaltenen Informationen haftbar gemacht werden.

Der Bericht wurde am 27. Juli 2020 fertiggestellt. Spätere Ereignisse sind daher nicht berücksichtigt. Nähere Informationen zum Bezugszeitraum dieses Berichts sind dem Abschnitt „Methodik“ in der [Einleitung](#) zu entnehmen.

¹ Die EASO-Methodik stützt sich weitgehend auf die „Common EU Guidelines for processing Country of Origin Information (COI)“ (Gemeinsame EU-Leitlinien zur Bewertung sachbezogener COI) 2008 und kann von der Website des EASO heruntergeladen werden: [url](#).

Glossar und Abkürzungen

BTI	Transformationsindex der Bertelsmann Stiftung (Bertelsmann Transformation Index)
CSIS	Zentrum für strategische und internationale Studien (Center for Strategic and International Studies)
CSO	Central Statistical Organisation (zentrales Statistikamt) des Irak
DRC	Dänischer Flüchtlingsrat (Danish Refugee Council)
DTM	Matrix der IOM zur Nachverfolgung von Vertreibung (Displacement Tracking Matrix)
ECHO	Generaldirektion Europäischer Katastrophenschutz und humanitäre Hilfe
EPIC	Zentrum für Aufklärung für den Frieden im Irak (Education for Peace in Iraq Center)
FGD	Fokusgruppendifkussion
HNO	Überblick über den humanitären Bedarf (Humanitarian Needs Overview) des UNOCHA
HPG	Humanitarian Policy Group
IDP	Binnenvertriebene/r (Internally Displaced Person)
IAO	Internationale Arbeitsorganisation
IQD	Irak-Dinar
IRC	International Rescue Committee
ISF	Irakische Sicherheitskräfte (Iraqi Security Forces)
ISIL (auch ISIS, IS, Daesh)	Islamischer Staat im Irak und in der Levante
IWPR	Institute for War and Peace Reporting
KRG	Regierung der Region Kurdistan (Kurdistan Regional Government)
RKI	Region Kurdistan-Irak
NRC	Norwegian Refugee Council (Norwegischer Flüchtlingsrat)
OHCHR	Amt des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte
PMU (auch PMF)	Volksmobilisierungseinheiten (Popular Mobilisation Units), Volksmobilisierungskräfte (Popular Mobilisation Forces)
PDS	Öffentliches Verteilungssystem (Public Distribution System)
MGV	Medizinische Grundversorgung
PRS	Strategie zur Armutsbekämpfung (Poverty Reduction Strategy)
USD	US-Dollar

UNAMI	Hilfsmission der Vereinten Nationen für Irak (United Nations Assistance Mission for Iraq)
UN-HABITAT	Programm der Vereinten Nationen für menschliche Siedlungen
UNHCR	Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (Office of the United Nations High Commissioner for Refugees)
UNOCHA	Amt der Vereinten Nationen für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten (United Nations Office for the Coordination of Humanitarian Affairs)
WFP	Welternährungsprogramm (World Food Programme)
WHO	Weltgesundheitsorganisation (World Health Organization)

Einführung

Mit diesem Bericht sollen sachdienliche Informationen für die Beurteilung zur Feststellung des internationalen Schutzstatus (Flüchtlingseigenschaft und subsidiärer Schutz) bereitgestellt werden. Insbesondere soll er im Rahmen der Aktualisierung 2020 der Länderleitlinien des EASO für den Irak in das Kapitel über die interne Schutzalternative einfließen. In diesem Bericht sollen Informationen über zentrale sozioökonomische Indikatoren im Irak mit Schwerpunkt auf den Städten Bagdad, Basra und Erbil vermittelt und Aspekte der Lage von Frauen und Binnenvertriebenen in diesen Gebieten beleuchtet werden.

Mit diesem Bericht wird der EASO-Informationsbericht über das Herkunftsland Irak – Zentrale sozioökonomische Indikatoren, [url](#), vom Februar 2019 aktualisiert.

Aufgabenstellung

Die Aufgabenstellung für diesen Bericht basiert auf den Beiträgen, die im Rahmen des EASO-Projekts zur Erarbeitung von Länderleitlinien für den Irak von Politikfachverständigen in den „EU+“-Ländern² eingereicht wurden.

Es wurde festgelegt, dass der Bericht im Rahmen des relevanten nationalen Kontextes schwerpunktmäßig Informationen über die wichtigsten städtischen Gebiete von Bagdad, Basra und Erbil beinhalten soll. Die Mitglieder des EASO-Netzwerks der COI-Spezialisten und des EASO-Netzwerks zur Erarbeitung von Länderleitlinien wurden konsultiert und gebeten, an der Ausarbeitung der Aufgabenstellung mitzuwirken. Obwohl die Aufgabenstellung dies nicht vorsieht, wurde ein Abschnitt über die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf unterschiedliche Bereiche, wie beispielsweise Wirtschaft, Bildung und Bewegungsfreiheit, aufgenommen.

Methodik

Dieser Bericht wurde nach Maßgabe der „EASO COI Report Methodology“ (Methodik für das Erstellen von COI-Berichten des EASO) (2019)³ und des EASO „COI Writing and Referencing Style Guide“ (Style Guide des EASO für das Verfassen von COI-Berichten und für Quellenangaben) (2019)⁴ verfasst.

Die in diesem Bericht vorgelegten Informationen sind das Ergebnis der Auswertung der zum 30. Juni 2020 in Papierform und elektronisch vorliegenden Unterlagen aus fachspezifischen öffentlichen Quellen. Im Zuge der Fertigstellung dieses Berichts wurden einige zusätzliche Informationen aufgenommen, die den bis zum 31. Juli 2020 im Rahmen des Qualitätskontrollverfahrens eingegangenen Rückmeldungen zu entnehmen waren. Im Zuge des Qualitätskontrollverfahrens wurde von den COI-Spezialisten der in der [Danksagung](#) dieses Berichts genannten Länder und Organisationen eine Überprüfung vorgenommen. Alle Anmerkungen der Prüfer wurden berücksichtigt und sind größtenteils in den endgültigen Entwurf dieses Berichts eingeflossen. Da es sich bei diesem Bericht um eine Aktualisierung des im Februar 2019 veröffentlichten EASO-[Berichts](#) über die zentralen sozioökonomischen Indikatoren im Irak handelt, wurden auch Informationen aus dem genannten Bericht übernommen, wenn keine neuen Informationen verfügbar waren.

² EU-Mitgliedstaaten, Norwegen und die Schweiz.

³ Die EASO-Methodik stützt sich weitgehend auf die „Common EU Guidelines for processing Country of Origin Information (COI)“ (Gemeinsame EU-Leitlinien zur Bewertung sachbezogener COI) 2008 und kann von der Website des EASO heruntergeladen werden: [url](#).

⁴ https://coi.easo.europa.eu/administration/easo/PLib/2019_EASO_COI_Writing_and_Referencing_Guide.pdf

Die in diesem Bericht enthaltenen Informationen decken die Entwicklungen zwischen Januar 2019 und Juli 2020 ab. In den Quellen wurde nicht immer zwischen Informationen auf Landes-, Gouvernements-, Bezirks- oder städtischer Ebene unterschieden. Darüber hinaus waren mitunter nur Informationen auf Landes- oder Gouvernementsebene verfügbar. Im vorliegenden Bericht wird eine Unterscheidung getroffen, wo immer dies möglich ist.

Aufbau und Verwendung des Berichts

Dieser Bericht gliedert sich in einen allgemeinen Überblick sowie einen zweiten Teil, in dem die Situation in den Städten Bagdad, Basra und Erbil anhand bestimmter Indikatoren untersucht wird. Der erste Teil beinhaltet Informationen über die Demografie, den humanitären Kontext, Binnenvertriebene/Rückkehrer, Frauen, Kinder, Unterstützungsnetzwerke, die Beschaffung von Dokumenten sowie die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie. Der zweite Teil enthält Informationen über die in der Aufgabenstellung aufgeführten Indikatoren. Die Abschnitte zu den einzelnen Indikatoren – Wirtschaft, Beschäftigung, Armut, Ernährungssicherheit, Gesundheitsversorgung, Bildung sowie Wohn- und Lebensbedingungen – sind jeweils in vier Teilabschnitte untergliedert: einen Überblick auf Landesebene sowie jeweils einen Abschnitt mit aktuellen Informationen über die Situation in jeder der drei Städte (Bagdad, Basra und Erbil).

Dieser übersetzte Bericht enthält Fußnoten und Querverweise, die sich auf die englischsprachige Version der EASO Herkunftsländer-Berichte beziehen. Für solche Querverweise ziehen Sie bitte die übersetzten Versionen des Berichts heran. Die Seitenzahlen zwischen der englischen und den übersetzten Versionen können geringfügig abweichen.

1. Allgemeiner Überblick

1.1 Demografie

Nach Angaben des australischen Außen- und Handelsministeriums (DFAT) wurde die letzte vollständige landesweite Volkszählung im Jahr 1987 durchgeführt (bei der Volkszählung des Jahres 1997 wurde die Region Kurdistan-Irak (RKI) nicht erfasst). Die Bemühungen um die Erhebung vollständiger Zensusdaten wurden durch die herrschende Unsicherheit, die Binnenvertreibung und Kapazitätsprobleme behindert.⁶ Schätzungen des zentralen Statistikamtes (Central Statistical Organisation, CSO) des Irak zufolge liegt die Einwohnerzahl im Jahr 2020 bei 40 150 200 und wird bis 2030 auf 51 311 700 steigen.⁷ Es ist darauf hinzuweisen, dass das CSO und das Programm der Vereinten Nationen für menschliche Siedlungen (UN-HABITAT) für Ende 2020 eine neue Volks- und Wohnungszählung planen.⁸

Im Irak ist der Anteil junger Menschen sehr hoch: Etwa 37 % der Einwohner sind 0 bis 14 Jahre alt.⁹ Mehr als 70 % der Einwohner leben in städtischen Gebieten, wobei der Großteil der Bevölkerung in den nördlichen, zentralen und östlichen Teilen des Irak vornehmlich um die großen städtischen Ballungsräume angesiedelt ist. Die größten Städte sind die Hauptstadt Bagdad (7,144 Millionen Einwohner) sowie Mossul (1,630 Millionen), Basra (1,352 Millionen), Kirkuk (1,013 Millionen), Nadschaf (0,874 Millionen) und Erbil (0,847 Millionen).¹⁰

Das Land ist administrativ in 18 Gouvernements unterteilt, wobei die Region Kurdistan-Irak (RKI) (Dohuk/Dahuk, Sulaimaniyya, Erbil) von der Regierung der Region Kurdistan-Irak (KRG) als autonome Region verwaltet wird.¹¹

Die drei größten demografischen Gruppen im Irak sind schiitische Araber, sunnitische Araber und Kurden.¹² Schätzungsweise sind 75 % bis 80 % der Einwohner Araber und 15 % bis 20 % Kurden. Zu den Minderheitengruppen zählen unter anderem Turkmenen, Jesiden, Schabak, Ahl-e Haqq (Yarsan/Kakai), Beduinen, Roma, Assyrer, Tscherkessen (Zirkassier), Sabier/Mandäer und Perser. Der Islam ist die offizielle Religion des Landes: 95 % bis 98 % der Bevölkerung sind Muslime (etwa 64 % bis 69 % Schiiten und 29 % bis 34 % Sunniten). Christen machen 1 % der Bevölkerung aus, auf andere Religionen entfallen zwischen 1 % und 4 %.¹³

Die Mehrheit der Bevölkerung der RKI gehört der Volksgruppe der Kurden und dem sunnitisch-muslimischen Glauben an. Die am häufigsten gesprochene Sprache in der RKI ist Kurdisch.¹⁴ Im übrigen Land wird größtenteils Arabisch gesprochen. Nur wenige Iraker sprechen sowohl Arabisch als auch Kurdisch. Daraus ergibt sich eine sprachliche Kluft zwischen Norden und Süden, wobei es einige Überschneidungen gibt;¹⁵ so lebte beispielsweise in Bagdad eine große kurdische Gemeinde, die beide

⁶ Australia, DFAT, Country Information Report – Iraq, 17 August 2020, [url](#), p. 10

⁷ Iraq, CSO, تقديرات سكان العراق للفترة (2015-2030) [Iraqi Population Estimates for the Period (2015-2030)], 30 June 2020, [url](#)

⁸ Iraq, CSO, العراق وبرنامج الأمم المتحدة للمستوطنات البشرية يوقعان عقداً مشتركاً لدعم تنفيذ التعداد العام للسكان نهاية العام الجاري [Iraq and UN-HABITAT Sign a Contract to Support Conducting the Demographic Census in the End of This Year], 23 January 2020, [url](#)

⁹ US, CIA, The World Factbook; Iraq; People and Society, 17 June 2020, [url](#)

¹⁰ US, CIA, The World Factbook; Iraq; Economy, 17 June 2020, [url](#)

¹¹ US, CIA, The World Factbook; Iraq; Government, 17 June 2020, [url](#)

¹² MRG, Iraq, May 2018, [url](#)

¹³ US, CIA, The World Factbook; Iraq; People and Society 17 June 2020, [url](#)

¹⁴ Encyclopaedia Britannica, Kurd, 21 September 2018, [url](#); IWPR, Arabic-Kurdish Language Divide, 21 July 2006, [url](#)

¹⁵ IWPR, Arabic-Kurdish Language Divide, 21 July 2006, [url](#)

Sprachen beherrschte.¹⁶ Einem im Jahr 2016 von dem kurdischen Sender Rudaw veröffentlichten Bericht zufolge lebten zum damaligen Zeitpunkt in Bagdad etwa 300 000 Kurden.¹⁷

1.2 Humanitärer Kontext

In seinem Humanitarian Needs Overview (HNO, Überblick über den humanitären Bedarf) vom November 2019 stellte das Amt der Vereinten Nationen für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten (UNOCHA) fest, dass der Irak nach wie vor „instabil“ war und „in großen Teilen des Landes humanitäre Probleme“ festzustellen waren. Dem HNO zufolge herrschten im Irak nach wie vor soziale, religiös motivierte und ethnische Spannungen; hinzu kamen „politische Unsicherheit und Naturkatastrophen“. Dabei waren jene Menschen am stärksten gefährdet, die infolge des Kampfes gegen den ISIL zwischen 2014 und 2017 vertrieben wurden und ihre Existenzgrundlage verloren haben.¹⁸ Nach Angaben des Menschenrechtsrates der Vereinten Nationen war die Unsicherheit im Irak nach wie vor „ein Problem für Aufnahmegemeinschaften, Binnenvertriebene, Rückkehrer und humanitäre Organisationen, da die verbleibenden ISIL-Zellen weiterhin Anschläge verüben“.¹⁹ Die Generaldirektion Europäischer Katastrophenschutz und humanitäre Hilfe (ECHO) berichtete, dass der größte Bedarf im Bereich Wiederaufbau und Entwicklung bestand, die Sicherheitslage im Irak nach wie vor instabil war und „Massenproteste Anlass zu ernsthaften Bedenken gaben“.²⁰

Darüber hinaus meldete die Beobachtungsstelle für Binnenvertriebene (Internal Displacement Monitoring Center, IDMC), dass Euphrat und Tigris die angrenzenden Ebenen und städtischen Gebiete Jahr für Jahr überschwemmen und im Jahr 2019 Stürme und Überschwemmungen zur Vertreibung von 37 000 Personen geführt haben. Zudem wurden schätzungsweise weitere 34 000 Personen aus dem Südirak infolge der Wasserknappheit in den Gouvernements Basra, Maysan, Dhi Qar und al-Muthanna vertrieben. Nach Angaben der IDMC haben sich viele der Vertriebenen in städtischen Gebieten niedergelassen.²¹

Gegenwärtig leben 1 381 332 Binnenvertriebene im Irak,²² wobei 78 % dieser Menschen bereits seit Langem in Vertreibung leben.²³ Die längerfristige Vertreibung und/oder die Rückkehr sind mit Problemen „im Zusammenhang mit der Resilienz und dem Wiederaufbau“ verbunden. Hierzu zählen unter anderem fehlende Existenzgrundlagen, der mangelnde soziale Zusammenhalt, der unzureichende Wiederaufbau von Unterkünften und die Unfähigkeit der Lokalregierung, „für eine grundlegende zivile Verwaltung zu sorgen und Leistungen der Grundversorgung oder bestimmte Dienstleistungen zu erbringen“.²⁴

Der Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen stellte fest, dass 4,1 Millionen Vertriebene weiterhin humanitäre Hilfe benötigten.²⁵ Nach Angaben des UNOCHA brauchten 2,8 Millionen Menschen (d. h. 68 % der Hilfsbedürftigen) „dringende Hilfe“²⁶. Darüber hinaus erklärte UNICEF in seinem Lagebericht

¹⁶ IWPR, Arabic-Kurdish Language Divide, 21 July 2006, [url](#)

¹⁷ Rudaw, Baghdad's Kurdish population sees dramatic decline, official data shows, 9 April 2016, [url](#)

¹⁸ UNOCHA, Humanitarian Needs Overview: Iraq, November 2020, [url](#), p. 4

¹⁹ UN Human Rights Council, Report of the Special Rapporteur on the human rights of internally displaced persons, A/HRC/44/41/Add.1, 13 May 2020, [url](#), p. 3

²⁰ ECHO, Iraq, 20 May 2020, [url](#), p. 1

²¹ IDMC, Global Report on Internal Displacement: Grid 2020, 23 April 2020, [url](#), p. 33

²² IOM, Displacement Tracking Matrix, Iraq Master List Report 116, 30 June 2020, [url](#), p. 1

²³ IDMC, Global Report on Internal Displacement: Grid 2020, 23 April 2020, [url](#), p. 33

²⁴ UNOCHA, Humanitarian Response Plan: Iraq, January 2020, [url](#), p. 14

²⁵ UN Human Rights Council, Report of the Special Rapporteur on the human rights of internally displaced persons, A/HRC/44/41/Add.1, 13 May 2020, [url](#), p. 5

²⁶ UNOCHA, Humanitarian Response Plan: Iraq, January 2020, [url](#), p. 14

über den Zeitraum vom 1. Januar 2020 bis zum 31. März 2020, dass im Irak 1,89 Millionen Kinder humanitäre Hilfe benötigten.²⁷

Hinzu kommt, dass im Irak eine steigende Zahl von COVID-19-Fällen zu verzeichnen ist. Nach Angaben des UNHCR wurden bis zum 12. Juli 2020 77 506 Infektionen bestätigt. Mehr als 40 % dieser Fälle wurden in Bagdad registriert, gefolgt von Sulaimaniyya und Basra. Es wurden 3 150 Todesfälle verzeichnet, und die Behörden der RKI sowie der zentralen und südlichen Gouvernements verhängten Einschränkungen, darunter auch Ausgangssperren und Reiseverbote. Das UNHCR stellte fest, dass vertriebene Familien unter anderem durch die sozioökonomischen Auswirkungen der Pandemie gefährdet waren. Hierzu zählten beispielsweise fehlende Existenzgrundlagen, die zunehmende häusliche Gewalt und die vorübergehende Schließung der Bildungseinrichtungen.²⁸ Eine von CARE in der RKI durchgeführte Erhebung ergab, dass 74 % der mehr als 1 400 Befragten ihre Mahlzeiten einschränken und 61 % weitere Schulden aufnehmen mussten, um die wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Krise zu meistern.²⁹

1.3 Binnenvertriebene/Rückkehrer

1.3.1 Zahl der Binnenvertriebenen und Rückkehrer

Einem am 6. Mai 2020 veröffentlichten Bericht des UN-Sicherheitsrates zufolge lebten am 27. Januar 2020 im Irak etwa 1,4 Millionen Binnenvertriebene an mehr als 3 000 Orten, darunter in 67 Lagern für Binnenvertriebene.³⁰ Nach Schätzung der Sonderberichterstatterin der Vereinten Nationen für die Menschenrechte Binnenvertriebener belief sich die Zahl der Binnenvertriebenen im Irak auf 1,5 Millionen, von denen 70 % in „längerfristiger Vertreibung“ lebten.³¹ Aus der Displacement Tracking Matrix (DTM) der IOM schließlich geht hervor, dass im Mai und Juni 2020 1 381 332 Binnenvertriebene im Irak lebten, darunter 35 034 in Bagdad, 236 496 in Erbil und 6 528 in Basra.³²

Dem DTM-Datensatz zufolge belief sich die Zahl der Rückkehrer im Mai und Juni 2020 auf 4 718 130 Personen, von denen die meisten zwischen 2014 und 2017 vertrieben worden waren. Im Datensatz werden für die folgenden Gouvernements Rückkehrer ausgewiesen: al-Anbar (1 503 468), Bagdad (90 228), Dohuk (768), Diyala (230 244), Erbil (53 004), Kirkuk (341 106), Ninawa (1 807 170) und Salah al-Din (692 142).³³

Der Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen berichtete, dass bis zum 31. Dezember 2019 4,6 Millionen Binnenvertriebene in ihre Heimatgebiete zurückgekehrt waren und durch die von der irakischen Regierung ergriffenen politischen Maßnahmen „die Rückkehr maßgeblich gefördert wurde; jedoch wurde auch über Fälle berichtet, in denen Binnenvertriebene vorzeitig zurückkehrten oder zur Rückkehr gezwungen oder aber an einer Rückkehr gehindert wurden“. Weiter heißt es im Bericht des Menschenrechtsrates, dass am 31. Dezember 2019 noch etwa 1,4 Millionen Personen in Vertreibung lebten, von denen viele vergeblich versucht hatten, in ihre Heimat zurückzukehren.³⁴ In einem im

²⁷ UNICEF, 2020 Internal Displacement Crisis Humanitarian Situation Report, 23 April 2020, available at: [url](#)

²⁸ UNHCR, Iraq: UNHCR COVID-19 Update XII, 12 July 2020, [url](#), p. 2

²⁹ CARE, CARE warns: Rapidly rising COVID-19 cases and massive lack of humanitarian funding put most vulnerable on the brink of survival in Iraq, 9 July 2020, [url](#)

³⁰ UN Security Council, Implementation of resolution 2470 (2019): Report of the Secretary-General, S/2020/363, 6 May 2020, [url](#), p. 11

³¹ OHCHR, End of Mission Statement by the United Nations Special Rapporteur on the human rights of internally displaced persons, Ms. Cecilia Jimenez-Damary, upon conclusion of her official visit to Iraq – 15 to 23 February 2020, 27 February 2020, [url](#)

³² IOM, Displacement Tracking Matrix, Iraq Master List Report 116 May – June 2020, 30 June 2020, [url](#), pp. 2, 3

³³ IOM, Displacement Tracking Matrix, Iraq Master List Report 116 May – June 2020, 30 June 2020, [url](#), pp. 1, 5

³⁴ UN Human Rights Council, Report of the Special Rapporteur on the human rights of internally

Januar 2020 veröffentlichten Bericht stellte das UNOCHA fest, dass zum Zeitpunkt der Datenerhebung und -analyse 370 000 Binnenvertriebene in Lagern lebten und diese Zahl bis Januar 2020 auf schätzungsweise 288 000 und bis Ende 2020 auf 180 000 Personen zurückgehen würde.³⁵

1.3.2 Entwicklungen

Hindernisse für die Rückkehr

In seinem Bericht vom 6. Mai 2020 stellte der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen fest, dass die „Rückkehrquote der Binnenvertriebenen im Jahr 2019 signifikant zurückgegangen ist, sodass im Irak ein erheblicher Anteil der Binnenvertriebenen in längerfristiger Vertreibung lebte“.³⁶ Die Sonderberichterstatterin der Vereinten Nationen für die Menschenrechte Binnenvertriebener berichtete, dass 70 % der verbliebenen Binnenvertriebenen „seit mehr als drei Jahren in Vertreibung“ lebten. Darüber hinaus erklärte sie, dass vor Kurzem durchgeführten Erhebungen zufolge 90 % dieser Binnenvertriebenen „kurzfristig keine Rückkehr planen und 70 % auch langfristig nicht die Absicht haben, zurückzukehren“.³⁷ Weiter wies sie auf das Problem der erneuten Vertreibung und die damit verbundenen Gefahren für Binnenvertriebene hin, deren Rückkehr gescheitert ist und die „unter dem Radar bleiben und weiter in wirtschaftliche Verarmung und soziale Marginalisierung abgleiten“ könnten.³⁸

Der Returns Working Group und der DTM der IOM zufolge wurden im April 2020 für 269 Ortschaften in den folgenden Gouvernements keine Rückkehrer ausgewiesen: Erbil (45), Ninawa (115), Kirkuk (13), Salah Al-Din (38), Diyala (43), Babil (13) und al-Anbar (2)³⁹. Human Rights Watch berichtete unter Berufung auf humanitäre Helfer, dass in 242 Gebieten des Irak keine Rückkehrer zu verzeichnen waren, sei es wegen Kampfmittelrückständen des ISIL oder weil die Sicherheitskräfte den Binnenvertriebenen aufgrund ihrer angenommenen Nähe zum ISIL eine Rückkehr untersagt haben.⁴⁰ Auch das UNOCHA erklärte, dass „die Tatsache, dass 3 367 km² Land mit explosiven Kampfmitteln kontaminiert sind, eine Rückkehr verhindert und der Wahrnehmung von Rechten entgegensteht“.⁴¹ In ihrem Bericht nannte die Sonderberichterstatterin der Vereinten Nationen für die Menschenrechte Binnenvertriebener mehrere Hindernisse für die Rückkehr Binnenvertriebener im Irak. Hierzu zählten unter anderem zerstörte oder beschädigte Wohngebäude, Landbesitzrechte, langjährige Eigentumsstreitigkeiten, die Kontaminierung durch explosive Kampfmittelrückstände, fehlende Möglichkeiten der Existenzsicherung, Einschränkungen der Bewegungsfreiheit, mangelnder sozialer Zusammenhalt, Traumata oder Furcht vor Vergeltung in den Herkunftsgebieten, Angst vor Racheakten des ISIL sowie die zugeschriebene Zugehörigkeit zum ISIL.⁴² Darüber hinaus nannte The New Arab im September 2019 unter Berufung auf nicht näher bezeichnete Berichte der Vereinten Nationen und des irakischen Parlaments drei Gründe, aus denen Binnenvertriebene nicht in ihre Herkunftsgebiete zurückgekehrt sind: die Weigerung der 16 Städte (darunter Jurf Sakhar, al-Awesat, Yathrib, Baidshi, Rabia und Kharaghol) kontrollierenden Milizen, Familien die Rückkehr zu gestatten, die weitläufigen

displaced persons, A/HRC/44/41/Add.1, 13 May 2020, [url](#), p. 3

³⁵ UNOCHA, Humanitarian Response Plan: Iraq, January 2020, [url](#), p. 14

³⁶ UN Security Council, Implementation of resolution 2470 (2019): Report of the Secretary-General, S/2020/363, 6 May 2020, [url](#), p. 11

³⁷ UN Human Rights Council, Report of the Special Rapporteur on the human rights of internally displaced persons, A/HRC/44/41/Add.1, 13 May 2020, [url](#), p. 12

³⁸ OHCHR, End of Mission Statement by the United Nations Special Rapporteur on the human rights of internally displaced persons, Ms. Cecilia Jimenez-Damary, upon conclusion of her official visit to Iraq – 15 to 23 February 2020, 27 February 2020, [url](#)

³⁹ RWG and IOM Displacement Tracking Matrix, Areas of origin having witnessed no return, April 2020, [url](#)

⁴⁰ HRW, Iraq: Not a Homecoming, 14 June 2019, [url](#)

⁴¹ UNOCHA, Humanitarian Needs Overview: Iraq, November 2019, [url](#), p. 52

⁴² UN Human Rights Council, Report of the Special Rapporteur on the human rights of internally displaced persons, A/HRC/44/41/Add.1, 13 May 2020, [url](#), pp. 12-13

Zerstörungen in den vom ISIL rückeroberten Gebieten sowie stammesspezifische Faktoren.⁴³ Einem Beamten des irakischen Innenministeriums zufolge konnten schätzungsweise 250 000 Familien, denen eine Zugehörigkeit zum ISIL zugeschrieben wurde, aufgrund des Widerstands der irakischen Behörden oder der lokalen Gemeinschaften nicht in ihre Herkunftsgebiete zurückkehren.⁴⁴

Ungeachtet der oben genannten Hindernisse für eine Rückkehr stellte der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen in seinem Bericht fest, dass in den fünf zuvor vom ISIL kontrollierten Gouvernements (Salah Al-Din, al-Anbar, Ninawa, Kirkuk und Diyala) am 4. April 2020 2 375 Stabilisierungsprojekte unter anderem in den Bereichen Wohnraum, Existenzsicherung und Bildung abgeschlossen waren und weitere 215 durchgeführt wurden. Diese Projekte ermöglichten bis zum 29. Februar 2020 4,7 Millionen irakischen Binnenvertriebenen die Rückkehr in ihre Heimat.⁴⁵

Freiwillige Rückkehr

Aus dem Bericht des UNOCHA vom Januar 2020 geht hervor, dass die Zahl der in Lagern lebenden Binnenvertriebenen zwischen Januar und November 2019 von 449 858 auf 293 402 zurückging. Dies war „das Ergebnis einer Kombination aus freiwilliger Rückkehr und der spontanen Rückkehr infolge plötzlicher Zusammenlegungen oder Schließungen von Lagern, die von der irakischen Regierung veranlasst wurden“.⁴⁶

Was das Verfahren für die freiwillige Rückkehr betrifft, so wurde nach Angaben von Human Rights Watch drei Familien, die zuvor im Binnenvertriebenenlager Kilo-18 in al-Anbar gelebt hatten, die Rückkehr nach Hause gestattet, nachdem sie alle Anforderungen erfüllt hatten; diese bestanden darin, einen Gemeindeführer als Bürgen zu nennen und 10 Zeugenaussagen beizubringen, die belegten, dass sie den ISIL nie unterstützt hatten. Weiter berichtete die Organisation über einen Fall, in dem von einer älteren Frau verlangt wurde, 40 000 USD an einen Mehrheitsstamm zu zahlen, um die Erlaubnis zu erhalten, in ihr Zuhause in al-Anbar zurückzukehren.⁴⁷

Darüber hinaus wurden in vier Dörfern in Sindschar möglicherweise Racheakte an freiwilligen Rückkehrern verübt. Dem Bericht zufolge sind 550 arabische Familien in ihre Dörfer zurückgekehrt, wo ihnen Racheakte seitens ihrer jesidischen Nachbarn drohten. Die Rückkehrer berichteten, ihre Häuser seien bei ihrer Flucht von Streitkräften zerstört und geplündert worden. Laut Human Rights Watch war in dem Gebiet nur eine kleine Einheit der irakischen Armee präsent, um die zurückgekehrten Familien zu schützen, die nach eigenen Angaben von lokalen Volksmobilisierungseinheiten (Popular Mobilisation Units, PMU) angegriffen wurden.⁴⁸

Erzwungene Rückkehr

Organisationen der Vereinten Nationen berichteten über die erzwungene Rückkehr von Binnenvertriebenen, insbesondere infolge der Schließung und Zusammenlegung von Lagern. Das UNOCHA warnte vor den gravierenden Auswirkungen „einer unfreiwilligen und vorzeitigen Rückkehr und der erzwungenen Abreise aus Lagern“ auf die physische und psychische Gesundheit der Binnenvertriebenen. Solche Fälle waren nach Angaben des UNOCHA insbesondere in Ninawa, Salah al-Din, al-Anbar und Kirkuk zu verzeichnen und zogen häufig eine erneute Vertreibung nach sich.⁴⁹ Im August 2019 meldete das UNHCR in seinem Protection Update, dass im August 2019 doppelt so viele Personen Binnenvertriebenenlager verlassen hatten wie im Vormonat. Dem Bericht zufolge führte die

⁴³ New Arab (The), العراق: جدل بشأن خطوات إعادة النازحين إلى مدنهم [Iraq: Debate about the Steps of Returning IDPs to Their Towns/Cities], 16 September 2019, [url](#)

⁴⁴ HRW, Iraq: Not a Homecoming, 14 June 2019, [url](#)

⁴⁵ UN Security Council, Implementation of resolution 2470 (2019): Report of the Secretary-General, S/2020/363, 6 May 2020, [url](#), p. 11

⁴⁶ UNOCHA, Humanitarian Response Plan: Iraq, January 2020, [url](#), p. 45

⁴⁷ HRW, Iraq: Not a Homecoming, 14 June 2019, [url](#)

⁴⁸ HRW, Iraq: Not a Homecoming, 14 June 2019, [url](#)

⁴⁹ UNOCHA, Humanitarian Needs Overview: Iraq, November 2019, [url](#), p. 52

Schließung von Lagern in Salah al-Din, al-Anbar, Kirkuk und Ninawa zu „Zwangsräumungen, erzwungenen Umsiedlungen und dazu, dass Binnenvertriebene gezwungen wurden, die Lager zu verlassen“.⁵⁰ Der Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen berichtete, dass bis zum 31. Dezember 2019 4,6 Millionen Binnenvertriebene in ihre Heimatgebiete zurückgekehrt waren und durch die von der irakischen Regierung ergriffenen politischen Maßnahmen „die Rückkehr maßgeblich gefördert wurde; jedoch wurde auch über Fälle berichtet, in denen Binnenvertriebene vorzeitig zurückkehrten oder zur Rückkehr gezwungen oder aber an einer Rückkehr gehindert wurden“.⁵¹

Zudem hat die irakische Regierung einem von The New Arab veröffentlichten Bericht zufolge in jüngster Zeit angeblich zum Teil gewaltsam versucht, Binnenvertriebene zur Rückkehr in ihre Herkunftsgebiete zu bewegen.⁵² Auch HRW meldete, dass etwa 60 binnenvertriebene Familien gezwungen wurden, in ihr Heimatdorf Tal Abu Jarad zurückzukehren, das noch immer in Trümmern lag. Laut dem HRW-Bericht versuchten bewaffnete Gruppierungen in diesem Gebiet, in jeder Familie einen Mann für „eine örtliche Nachbarschaftswache“ zu rekrutieren.⁵³

Regelung zur Entschädigung für Eigentumsschäden

Bezüglich der geltenden Entschädigungsregelungen stellte das Global Protection Cluster fest, dass die irakische Regierung nach dem Gesetz Nr. 20 aus dem Jahr 2009 „alle Bürger entschädig[en sollte], darunter auch Binnenvertriebene, deren Eigentum durch kriegsbedingte Ereignisse beschädigt wurde“. Dieses Gesetz wurde durch das Gesetz Nr. 57 aus dem Jahr 2015 geändert, in dem festgelegt wurde, dass „alle Iraker, die im Zuge militärischer oder terroristischer Operationen beeinträchtigt oder geschädigt wurden, Anspruch auf finanzielle Entschädigung haben“. Es wurden fünf Kategorien von Schäden festgelegt, die einen Anspruch auf Entschädigung begründen, darunter auch Eigentumsschäden.⁵⁴ Darüber hinaus wurden mit dem Gesetz Nr. 2 aus dem Jahr 2020 in Bagdad und der RKI weitere Entschädigungs-Unterausschüsse errichtet und die Kompetenzen und Befugnisse der bereits bestehenden Unterausschüsse in den vom Konflikt betroffenen Gouvernements erweitert.⁵⁵

Dem Bericht des Global Protection Cluster zufolge können alle Eigentümer Entschädigungsansprüche geltend machen. Hierfür sind eine Kopie eines gültigen Identitätsdokuments sowie weitere Dokumente einzureichen, darunter ein Nachweis für das Eigentum in Form einer „Eigentumsurkunde (tapoo)“. Hat der Eigentümer die Eigentumsnachweise verloren, kann er bei den regionalen Grundbuchämtern oder beim zentralen Grundbuchamt in Bagdad Ersatz beantragen. Darüber hinaus hat er die Möglichkeit, sich einen Eigentumsnachweis ausstellen zu lassen, der „vom *Mukhtar*, Gemeinschaftsführern, dem Stadtrat, den kommunalen Behörden und zwei Zeugen bestätigt werden sollte. Sie alle müssen erklären, dass das Eigentum dem betreffenden Antragsteller tatsächlich gehört.“ Dem Antrag sind zudem hochwertige Bildaufnahmen des beschädigten Eigentums und die genaue Adresse beizulegen. Noch in Vertreibung lebende Binnenvertriebene können statt der Bildaufnahmen schriftliche Erklärungen des *Mukhtar*, des Bürgermeisters und von Nachbarn einreichen, um eine Beurteilung des Schadens zu ermöglichen.⁵⁶

Einem Bericht der Minority Rights Group International vom 22. Januar 2020 zufolge haben bis November 2019 26 000 Familien aus dem Gouvernement Ninawa Anträge auf Entschädigung für

⁵⁰ UNHCR, Iraq Protection Update, August 2019, available at: [url](#), p. 1

⁵¹ UN Human Rights Council, Report of the Special Rapporteur on the human rights of internally displaced persons, A/HRC/44/41/Add.1, 13 May 2020, [url](#), p. 3

⁵² New Arab (The), العراق: جدل بشأن خطوات إعادة النازحين إلى مدنها, [Iraq: Debate about the Steps of Returning IDPs to Their Towns/Cities], 16 September 2019, [url](#)

⁵³ HRW, Iraq: Not a Homecoming, 14 June 2019, [url](#)

⁵⁴ Global Protection Cluster, PROPERTY COMPENSATION GUIDELINES: Based on Iraqi Law 20, 2009, Law 57, 2015 (First Amendment) and Law 2 of 2020 (Second Amendment), March 2020, [url](#), p. 4

⁵⁵ Global Protection Cluster, PROPERTY COMPENSATION GUIDELINES: Based on Iraqi Law 20, 2009, Law 57, 2015 (First Amendment) and Law 2 of 2020 (Second Amendment), March 2020, [url](#), p. 5

⁵⁶ Global Protection Cluster, PROPERTY COMPENSATION GUIDELINES: Based on Iraqi Law 20, 2009, Law 57, 2015 (First Amendment) and Law 2 of 2020 (Second Amendment), March 2020, [url](#), pp. 5-6

Eigentumsschäden eingereicht. In dem Bericht wurde auf Probleme im Zusammenhang mit der Entschädigungsregelung hingewiesen, insbesondere auf das „aufwändige Antragsverfahren in Verbindung mit erheblichen Verzögerungen bei der Bearbeitung und mutmaßlicher Korruption“.⁵⁷ Das UNOCHA stellte ebenfalls fest, dass der Zugang zu den Regelungen zur Entschädigung für Schäden an Privateigentum „extrem schwierig“ war.⁵⁸ Das Global Protection Cluster erklärte, dass die Verfahren „recht komplex, kompliziert und in gewisser Weise widersprüchlich oder zweideutig“ waren; zudem gab es keine klaren Anweisungen oder Regelungen.⁵⁹ Die Sonderberichterstatterin der Vereinten Nationen für die Menschenrechte Binnenvertriebener stellte fest, dass „zerstörte oder beschädigte Häuser oder andere Probleme im Zusammenhang mit Wohnraum, Land und Eigentum, wie beispielsweise fehlende Eigentumsnachweise, für die Rückkehr Binnenvertriebener in ihre Heimat noch immer ein erhebliches Hindernis darstellen“. Die Sonderberichterstatterin erklärte, dass die geltenden Regelungen zur Entschädigung für Eigentumsschäden den Binnenvertriebenen entweder unbekannt waren oder diese bei der Antragstellung Schwierigkeiten hatten, weil sie nicht über die erforderlichen Dokumente verfügten.⁶⁰ In einem am 13. Mai 2020 vorgelegten Bericht stellte die Sonderberichterstatterin später fest, dass viele Anträge auf Entschädigung nicht bearbeitet wurden, und fügte hinzu, dass „Hinweise auf Korruption, Vetternwirtschaft und Diskriminierung bei der Bearbeitung der Anträge ebenfalls Anlass zur Sorge geben“.⁶¹

1.3.3 Wohnverhältnisse, Lebensbedingungen und Ernährungssicherheit

Die Sonderberichterstatterin der Vereinten Nationen für die Menschenrechte Binnenvertriebener stellte fest, dass „Binnenvertriebene sowohl innerhalb als auch außerhalb der Lager keinen (oder nur begrenzten) Zugang zu Lebensmitteln, Wohnraum, Gesundheitsversorgung, Bildung und Möglichkeiten der Existenzsicherung haben“. Sie berichtete über Binnenvertriebene, die in „minderwertigen“ Unterkünften lebten, und erklärte, die Armut sei so groß, dass manche Binnenvertriebene die erhaltenen Lebensmittel und Bedarfsartikel verkauften.⁶² Dem IOM-Datensatz vom 12. Juni 2020 zufolge lebten 18 817 der 231 590 Binnenvertriebenenhaushalte in prekären Unterkünften.⁶³ Nach Angaben des UNOCHA lebten schätzungsweise etwa 700 000 Personen in prekären Unterkünften, d. h. in unfertigen oder verlassenen Gebäuden, behelfsmäßigen Unterkünften und verschlissenen Zelten; darüber hinaus benötigten 1,5 Millionen Menschen humanitäre Hilfe in Form von Unterkünften und Bedarfsartikeln.⁶⁴ Das UNOCHA stellte fest, dass etwa 187 000 Binnenvertriebene, die außerhalb der Lager leben, „Angst haben, aus ihrer gewohnten Unterkunft vertrieben zu werden“, weil sie keine Miete bezahlen oder es innerhalb der Familien Eigentumsstreitigkeiten gibt; zudem berichteten 60 % der Rückkehrer über Eigentumsschäden.⁶⁵ Ferner sind etwa 370 000 Binnenvertriebene in den Lagern und 2 Millionen „außerhalb der Lager lebende Personen“ auf humanitäre Hilfe in Form von Unterkünften angewiesen. Des Weiteren

⁵⁷ MRG, Mosul after the Battle: Reparations for civilian harm and the future of Ninewa, 22 January 2020, [url](#)

⁵⁸ UNOCHA, Humanitarian Needs Overview: Iraq, November 2019, [url](#), p. 52

⁵⁹ Global Protection Cluster, PROPERTY COMPENSATION GUIDELINES: Based on Iraqi Law 20, 2009, Law 57, 2015 (First Amendment) and Law 2 of 2020 (Second Amendment), March 2020, [url](#), p. 7

⁶⁰ OHCHR, End of Mission Statement by the United Nations Special Rapporteur on the human rights of internally displaced persons, Ms. Cecilia Jimenez-Damary, upon conclusion of her official visit to Iraq – 15 to 23 February 2020, 27 February 2020, [url](#)

⁶¹ UN Human Rights Council, Report of the Special Rapporteur on the human rights of internally displaced persons, A/HRC/44/41/Add.1, 13 May 2020, [url](#), p. 12

⁶² OHCHR, End of Mission Statement by the United Nations Special Rapporteur on the human rights of internally displaced persons, Ms. Cecilia Jimenez-Damary, upon conclusion of her official visit to Iraq – 15 to 23 February 2020, 27 February 2020, [url](#)

⁶³ IOM, Displacement Tracking Matrix, Iraq IDPS Master List: Round 115, 12 June 2020, [url](#), TAB ‘Summary’

⁶⁴ UNOCHA, Humanitarian Needs Overview: Iraq, November 2019, [url](#), p. 57

⁶⁵ UNOCHA, Humanitarian Needs Overview: Iraq, November 2019, [url](#), p. 54

benötigt etwa die „Hälfte der von Frauen geführten Haushalte in prekären Unterkünften dringend Hilfe im Zusammenhang mit ihrer Sicherheit und Privatsphäre“.⁶⁶ The New Humanitarian berichtete, dass in West-Mosul im Rahmen des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen (UNDP) 15 000 Gebäude saniert wurden. Dabei wurden jedoch nur Teilreparaturen vorgenommen, während der „Wiederaufbau Aufgabe der Regierung ist und ganze Stadtviertel noch immer in Trümmern liegen“.⁶⁷

Was die Rückkehrer betrifft, so meldete die IOM, dass insgesamt 27 574 Haushalte, das entspricht 3 % aller Rückkehrer-Haushalte, in als prekär eingestuften Unterkünften lebten, d. h. in unbewohnbaren Gebäuden, informellen Siedlungen und verlassenen Gotteshäusern oder Schulgebäuden, während 756 623 Haushalte in nicht prekären Unterkünften lebten, vorwiegend in Gastfamilien, gemieteten Häusern und bewohnbaren Gebäuden.⁶⁸ In Bagdad leben 13 889 Rückkehrer-Haushalte in nicht prekären Unterkünften und 1 044 in prekären Unterkünften. In Erbil leben fast alle Rückkehrer-Haushalte in nicht prekären Unterkünften.⁶⁹ In seinem Humanitarian Response Plan für den Zeitraum von Januar bis Mai 2019 stellte das UNOCHA fest, dass „nahezu alle Familien, die in ihre Herkunftsgebiete zurückgekehrt sind (schätzungsweise 95 %) in einer gewöhnlichen Unterkunft leben, die in einem guten Zustand ist“. Dem Bericht zufolge nannten die Rückkehrer übereinstimmende Gründe für ihre Rückkehr, darunter „die verbesserte Sicherheitslage, die Bereitstellung von Dienstleistungen und die Sanierung der Häuser in ihren Herkunftsgebieten“.⁷⁰

Dem Country Fact Sheet Iraq 2019 der IOM ist zu entnehmen, dass die Mieten für Häuser mit zwei Schlafzimmern im Jahr 2019 zwischen 200 USD und 750 USD lagen, wobei die Höhe der Miete von Standort und Größe der Immobilie abhängig war. Dem Fact Sheet zufolge war es für alleinstehende Männer einfacher, Ein- oder Mehrzimmerwohnungen zu mieten als Häuser. Weiter stellte die IOM fest, dass es keine staatlichen Stellen gab, die Rückkehrer bei der Suche nach einer Unterkunft unterstützten, und Immobilienmakler die einzige verfügbare Option darstellten. Die Regierung vergab Wohnungsbaudarlehen an die Eigentümer von Grundstücken mit mehr als 100 m², die bestimmte Förderkriterien erfüllten. Nach Angaben der IOM liegt das Programm jedoch in der RKI derzeit auf Eis.⁷¹

Mit Blick auf die sanitären Bedingungen schätzte das UNOCHA, dass 1,85 Millionen Personen im Irak „dringend einen nachhaltigen, gleichberechtigten Zugang zu einer sicheren und angemessenen Wasser-, Sanitär- und Hygieneversorgung“ benötigten, darunter 49 % Frauen und Mädchen, 38 % Kinder und 4 % ältere Menschen.⁷² Allerdings wurden einem am 6. Mai 2020 veröffentlichten Bericht des Sicherheitsrates zufolge während der COVID-19-Krise „sowohl innerhalb als auch außerhalb der Lager verstärkt Maßnahmen zur Verbesserung der Gesundheitsversorgung sowie der Wasser-, Hygiene- und Sanitärversorgung für Binnenvertriebene“ durchgeführt.⁷³

Hinsichtlich der Ernährungssicherheit meldete das UNOCHA, dass „insgesamt 425 000 Rückkehrer und 125 000 außerhalb der Lager lebende Binnenvertriebene in Ernährungsunsicherheit leben“, wobei die höchsten Zahlen in Ninawa, Salah al-Din, al-Anbar und Diyala zu verzeichnen waren. Dem Bericht zufolge waren von Frauen geführte Haushalte am stärksten von Ernährungsunsicherheit bedroht, wobei Mädchen im Alter zwischen sechs und 17 Jahren besonders betroffen waren und „mit höherer Wahrscheinlichkeit von ihren Betreuungspersonen keine Lebensmittel erhielten und [...] häufiger

⁶⁶ UNOCHA, Humanitarian Needs Overview: Iraq, November 2019, [url](#), p. 57

⁶⁷ New Humanitarian (The), Nowhere to go: Mosul residents in limbo as camps close, 11 March 2020, [url](#)

⁶⁸ IOM, Displacement Tracking Matrix, Iraq: Returnees Master List – Round 115, 12 June 2020, [url](#), Tab ‘Summary’

⁶⁹ IOM, Displacement Tracking Matrix, Iraq: Returnees Master List – Round 115, 12 June 2020, [url](#), Tab ‘Shelter Type by Gov of Return’

⁷⁰ UNOCHA, Humanitarian Response Plan: Monitoring Report January – May 2019, 27 August 2019, [url](#), p. 8

⁷¹ IOM, Country Factsheet: Iraq, 2019, [url](#), p.6

⁷² UNOCHA, Humanitarian Needs Overview: Iraq, November 2019, [url](#), p. 59

⁷³ UN Security Council, Implementation of resolution 2470 (2019): Report of the Secretary-General, S/2020/363, 6 May 2020, [url](#), p. 10

unsicheren Erwerbstätigkeiten“ nachgingen.⁷⁴ Was die Wasserversorgung betrifft, so stellte das UNOCHA fest, dass „ganze 46 % der Haushalte in den Lagern, 36 % der Haushalte außerhalb der Lager und 21 % der Rückkehrer-Haushalte keinen Zugang zu ausreichend Wasser für den häuslichen Gebrauch haben“.⁷⁵

Bezüglich der Existenzgrundlagen erklärte die Sonderberichterstatterin der Vereinten Nationen für die Menschenrechte Binnenvertriebener, dass von Frauen geführte Haushalte besonders häufig keine Möglichkeiten der Existenzsicherung hatten, was ihrer Rückkehr in ihre Heimatorte entgegenstand.⁷⁶ Das UNOCHA berichtete, dass schätzungsweise 370 000 Binnenvertriebene in offiziellen Lagern, 343 000 Binnenvertriebene außerhalb der Lager und 980 000 Rückkehrer nicht in der Lage waren, „einen angemessenen Mindestlebensstandard zu erreichen“.⁷⁷

Schließlich meldete das Health Cluster, dass das irakische Ministerium für Migration und Vertreibung im März 2020 beschlossen hat, die humanitäre Hilfe für die Binnenvertriebenen, die im Gouvernement al-Anbar in informellen Siedlungen leben, auszusetzen. Dem Bericht zufolge werden ausschließlich die in Lagern lebenden Binnenvertriebenen weiterhin vom Ministerium unterstützt.⁷⁸

1.3.4 Zugang zu Bildung

In seinem Humanitarian Needs Overview vom November 2019 berichtete das UNOCHA, dass im Jahr 2020 schätzungsweise 1,22 Millionen minderjährige Binnenvertriebene im Alter zwischen sechs und 17 Jahren für ihre Bildung staatliche Hilfe benötigen würden. Gegenwärtig sind etwa 345 000 minderjährige Binnenvertriebene und 815 500 minderjährige Rückkehrer „besonders gefährdet und benötigen Hilfe beim Zugang zu Bildung“, insbesondere in Ninawa, al-Anbar, Salah al-Din, Kirkuk, Sulaimaniyya, Erbil und Dohuk.⁷⁹

Die Sonderberichterstatterin der Vereinten Nationen für die Menschenrechte Binnenvertriebener äußerte sich besorgt „über das Ausmaß, in dem minderjährigen Binnenvertriebenen innerhalb und außerhalb der Lager Bildung vorenthalten wird“. Sie fügte hinzu, dass minderjährige Binnenvertriebene in zuvor vom ISIL kontrollierten Gebieten diskriminiert wurden und nur eingeschränkte Bewegungsfreiheit hatten, weil ihnen Dokumente fehlten. Darüber hinaus hatten Kinder, „die aus sexueller Gewalt hervorgegangen sind“ oder ihren Vater verloren haben und nicht im Besitz einer Todesurkunde waren, keine Möglichkeit, sich eine Geburtsurkunde oder andere Personenstandsunterlagen ausstellen zu lassen, was wiederum ihren Zugang zu Bildung verhinderte.⁸⁰ Aus einem im Februar 2020 von der UNAMI und dem OHCHR gemeinsam veröffentlichten Bericht geht hervor, dass Minderjährige und junge Erwachsene, die in den zuvor vom ISIL kontrollierten Gebieten gelebt haben, „erhebliche Bildungslücken aufweisen, weil sie jahrelang keine Bildung erhalten haben, und darüber hinaus Probleme haben, sich die Personenstands- oder Identitätsdokumente zu beschaffen, die sie für eine Einschreibung an den Einrichtungen der formalen Bildung benötigen“.⁸¹

⁷⁴ UNOCHA, Humanitarian Needs Overview: Iraq, November 2019, [url](#), p. 47

⁷⁵ UNOCHA, Humanitarian Needs Overview: Iraq, November 2019, [url](#), p. 20

⁷⁶ OHCHR, End of Mission Statement by the United Nations Special Rapporteur on the human rights of internally displaced persons, Ms. Cecilia Jimenez-Damary, upon conclusion of her official visit to Iraq – 15 to 23 February 2020, 27 February 2020, [url](#)

⁷⁷ UNOCHA, Humanitarian Needs Overview: Iraq, November 2019, [url](#), p. 20

⁷⁸ Health Cluster Iraq, Health Cluster Bulletin No. 3, March 2020, [url](#), p. 2

⁷⁹ UNOCHA, Humanitarian Needs Overview: Iraq, November 2019, [url](#), p. 43

⁸⁰ OHCHR, End of Mission Statement by the United Nations Special Rapporteur on the human rights of internally displaced persons, Ms. Cecilia Jimenez-Damary, upon conclusion of her official visit to Iraq – 15 to 23 February 2020, 27 February 2020, [url](#)

⁸¹ UNAMI and OHCHR, The Right to Education in Iraq: Part One: the legacy of ISIL territorial control on access to education, February 2020, [url](#), p. 4

Zudem erklärte die Sonderberichterstatteerin, dass viele minderjährige Binnenvertriebene arbeiten gingen, um einen Beitrag zum Familieneinkommen zu leisten.⁸²

In dem gemeinsamen Bericht der UNAMI und des OHCHR wurde auf das unzureichende Bildungsangebot für Binnenvertriebene in den zuvor vom ISIL kontrollierten Gebieten hingewiesen. Dem Bericht zufolge hat zwar die irakische Regierung „Lehrkräfte angewiesen, standardisierte Verfahren für ‚Einstufungstests‘ anzuwenden, um Minderjährigen die Möglichkeit zu geben, wieder am System der formalen Bildung teilzuhaben“, jedoch „wurden in Unterkünften für Binnenvertriebene lebende Schüler häufiger daran gehindert, altersgemäße Jahrgangsstufen zu besuchen, und gemeinsam mit jüngeren Kindern unterrichtet“, sodass viele von ihnen die Mittel- oder Sekundarschule abbrachen. Verschärft wurde dieses Problem durch überfüllte Klassen, zeitliche Beschränkungen und „unbehandelte gesellschaftliche und individuelle Traumata“.⁸³ Darüber hinaus gab es einer im Mai 2019 durch das von den Vereinten Nationen geführte Camp Coordination and Camp Management Cluster vorgenommenen Bestandsaufnahme zufolge in 10 Binnenvertriebenenlagern keinerlei Bildungseinrichtungen, während die Schüler in Mossul täglich nur vier Stunden Unterricht in drei Schichten erhielten.⁸⁴ UNICEF wies auf Probleme im Bildungssektor hin, darunter auf die „beschränkte Verfügbarkeit von Räumlichkeiten, Unterrichtsmaterial und qualifiziertem Personal“.⁸⁵ Um diese Lücke zu schließen, rief das irakische Bildungsministerium das landesweite Lernförderprogramm (Accelerated Learning Programme, ALP) ins Leben, allerdings nur für den Primarbereich. Jedoch konnten die meisten der in den Binnenvertriebenenlagern oder den ländlichen Gebieten der zuvor vom ISIL kontrollierten Gouvernements lebenden Minderjährigen solche Initiativen aufgrund ihrer eingeschränkten Bewegungsfreiheit nicht in Anspruch nehmen.⁸⁶

Aus dem gemeinsamen Bericht der UNAMI und des OHCHR geht hervor, dass nach Maßgabe der geltenden Vorschriften des Bildungsministeriums für die Einschreibung an den Schulen unterschiedliche Personenstands- oder Identitätsdokumente erforderlich sind. Dem Bericht zufolge sind 45 000 Minderjährige in den Binnenvertriebenenlagern nicht im Besitz solcher Dokumente; darüber hinaus fehlen den meisten Familien, die in den zuvor vom ISIL kontrollierten Gebieten gelebt haben, wesentliche Dokumente. Dies hat Folgen für den Zugang zu Bildung. Das gilt insbesondere für Kinder, deren Väter verstorben sind, da nach den Vorschriften des Bildungsministeriums sowohl für das Kind als auch für seine Eltern Identitätsdokumente vorgelegt werden müssen.⁸⁷ In einem gemeinsamen Bericht wiesen Danish Refugee Council (DRC), Norwegian Refugee Council (NRC) und International Rescue Committee (IRC) darauf hin, dass in den einzelnen Gouvernements bei der Einschreibung an den Schulen unterschiedliche Dokumente verlangt wurden. In dem Bericht wurde festgestellt, dass in Salah al-Din lediglich die Identitätskarte des Schülers vorzulegen war, während in al-Anbar die Identitätskarten des Schülers und seiner Eltern erforderlich waren.⁸⁸ Schließlich hat das Bildungsministerium eine Vorschrift erlassen, nach der „eine Schuleinschreibung von Kindern im Schulalter ohne Dokumente möglich ist, jedoch die Eltern innerhalb eines Monats nach der Einschreibung Dokumente vorlegen müssen“. Nach Angaben der UNAMI blieb diese Vorschrift

⁸² OHCHR, End of Mission Statement by the United Nations Special Rapporteur on the human rights of internally displaced persons, Ms. Cecilia Jimenez-Damary, upon conclusion of her official visit to Iraq – 15 to 23 February 2020, 27 February 2020, [url](#)

⁸³ UNAMI and OHCHR, The Right to Education in Iraq: Part One: the legacy of ISIL territorial control on access to education, February 2020, [url](#), p. 9

⁸⁴ UNAMI and OHCHR, The Right to Education in Iraq: Part One: the legacy of ISIL territorial control on access to education, February 2020, [url](#), p. 10

⁸⁵ UNICEF, 2020 Internal Displacement Crisis Humanitarian Situation Report, 23 April 2020, available at: [url](#)

⁸⁶ UNAMI and OHCHR, The Right to Education in Iraq: Part One: the legacy of ISIL territorial control on access to education, February 2020, [url](#), pp. 10-11

⁸⁷ UNAMI and OHCHR, The Right to Education in Iraq: Part One: the legacy of ISIL territorial control on access to education, February 2020, [url](#), p. 11

⁸⁸ NRC, et al., Paperless people of post-conflict Iraq: Denied rights, barred from basic services and excluded from reconstruction efforts, 16 September 2019, [url](#), p. 11

wirkungslos, weil sie nicht hinreichend bekanntgemacht wurde und die Beschaffung von Dokumenten viel Zeit in Anspruch nahm und nicht innerhalb eines Monats zu bewerkstelligen war.⁸⁹

Von minderjährigen Rückkehrern, die im Ausland eine Schule besucht haben, wurden nach Angaben der IOM bei der Einschreibung an einer irakischen Schule die folgenden Dokumente verlangt: ein von der irakischen Botschaft im Aufnahmeland, den Ministerien für Bildung bzw. Hochschulbildung sowie dem Ministerium für auswärtige Angelegenheiten beglaubigtes Schulzeugnis, die Identitätskarten des Schülers und der Eltern, die Lebensmittellkarte und persönliche Lichtbilder. Hochschulzeugnisse mussten darüber hinaus vom Ministerium für Hochschulbildung als gleichwertig anerkannt werden.⁹⁰

1.3.5 Zugang zur Gesundheitsversorgung

Dem Country Fact Sheet Iraq 2019 der IOM zufolge ist das Gesundheitssystem des Irak allen Bürgern zugänglich. Erwachsene müssen lediglich ihre Identitätskarte vorlegen, um sich in einer Klinik oder einem Krankenhaus registrieren zu lassen. Bei Impfungen von Säuglingen und Kleinkindern werden den Eltern ein Informationsblatt und eine Checkliste ausgehändigt, die bei jedem Besuch des Krankenhauses mitgebracht werden müssen. Im Informationsblatt sind Angaben aus der Geburtsurkunde und den Identitätskarten der Eltern aufgeführt.⁹¹ Bezüglich des Zugangs zur Gesundheitsversorgung stellte Human Rights Watch fest, dass Personen ohne die erforderlichen Dokumente keinen Zugang zu Gesundheitsdiensten hatten und sich keine Geburtsurkunden für ihre Kinder ausstellen lassen konnten.⁹²

Angaben des UNOCHA zufolge ging der Bedarf an humanitärer medizinischer Hilfe aufgrund der bereits erfolgten Rückkehrbewegungen und der „schrittweisen Wiederherstellung der grundlegenden staatlichen Gesundheitsdienste in den Rückkehrgebieten“ zurück. Darüber hinaus wies das UNOCHA darauf hin, dass seit dem Ende des Konflikts keine Traumabehandlungen an den Frontlinien und keine „lebensrettenden Leistungen der medizinischen Grundversorgung“ mehr benötigt werden.⁹³ Ungeachtet dessen stellte das UNOCHA fest, dass etwa 325 000 Binnenvertriebene in den Lagern und 500 000 Binnenvertriebene außerhalb der Lager nach wie vor grundlegende Gesundheitsleistungen benötigten, „darunter auch wesentliche Leistungen der medizinischen Grundversorgung, die von humanitären Partnern erbracht werden, um die unzureichenden Kapazitäten des Gesundheitsdirektorats (Directorate of Health, DoH) zu ergänzen“. Dem Bericht des UNOCHA zufolge wäre im Jahr 2020 ohne die Leistungen der humanitären Organisationen die grundlegende Gesundheitsversorgung von etwa 2 Millionen Rückkehrern gefährdet gewesen. Die Gouvernements al-Anbar, Babil, Bagdad, Dohuk, Diyala, Erbil, Kirkuk, Nadschaf, Ninawa, Salah al-Din und Sulaimaniyya stellten für das UNOCHA weiterhin vorrangige Gebiete dar.⁹⁴ Nach Angaben des UNOCHA waren die Behandlungskosten „das größte Hindernis für den Zugang zu Gesundheitsleistungen“, während spezielle Arzneimittel für chronisch Kranke nicht durchgängig verfügbar waren oder vom Gesundheitsdirektorat nicht immer bereitgestellt wurden.⁹⁵

Einem am 11. März 2020 veröffentlichten Bericht des Iraq Protection Cluster zufolge benötigten im Jahr 2020 in Bagdad 4 189 Personen psychosoziale Unterstützung, darunter 656 Binnenvertriebene und 3 472 Rückkehrer. In Erbil benötigten insgesamt 10 598 Personen psychosoziale Unterstützung, darunter 9 764 Binnenvertriebene und 829 Rückkehrer. In dem genannten Bericht wurde ferner

⁸⁹ UNAMI and OHCHR, The Right to Education in Iraq: Part One: the legacy of ISIL territorial control on access to education, February 2020, [url](#), p. 12

⁹⁰ IOM, Country Factsheet: Iraq, 2019, [url](#), p. 9

⁹¹ IOM, Country Factsheet: Iraq, 2019, [url](#), p. 4

⁹² HRW, Iraq: Not a Homecoming, 14 June 2019, [url](#)

⁹³ UNOCHA, Humanitarian Needs Overview: Iraq, November 2019, [url](#), p. 50

⁹⁴ UNOCHA, Humanitarian Needs Overview: Iraq, November 2019, [url](#), p. 49

⁹⁵ UNOCHA, Humanitarian Needs Overview: Iraq, November 2019, [url](#), p. 20

darauf hingewiesen, dass im Jahr 2019 in Bagdad 13 und in Erbil 16 Durchführungspartner/NRO für die Deckung des Bedarfs an psychosozialer Unterstützung sorgten.⁹⁶

Informationen über die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf das Gesundheitssystem im Irak sind [Abschnitt 1.8](#) zu entnehmen.

1.3.6 Beschäftigungsmöglichkeiten

Das UNOCHA wies darauf hin, dass das „wichtigste Bedürfnis“ der Binnenvertriebenen „im Zusammenhang mit dem Wiederaufbau“ der Zugang zu Beschäftigung und Arbeit war. Den Berichten zufolge war dies nach dem Bedarf an Lebensmitteln und medizinischer Versorgung das dritt wichtigste Anliegen der Binnenvertriebenen und Rückkehrer.⁹⁷ Der im Januar 2019 veröffentlichten Integrated Location Assessment III der IOM zufolge stellte der Zugang zu Beschäftigung und Existenzgrundlagen in fast allen der über 4 000 von der IOM im Jahr 2018 bewerteten Orte für die Binnenvertriebenen eines der größten Probleme dar.⁹⁸ Aufgrund fehlender Existenzgrundlagen gestaltete sich die Deckung von Grundbedürfnissen, wie etwa der Zugang zu Lebensmitteln, Haushalts-/Bedarfsartikeln und Wohnraum, schwierig.⁹⁹ Darüber hinaus gab das UNOCHA in seinem Humanitarian Needs Overview vom November 2019 an, dass „die fehlenden Existenzgrundlagen eines der größten Hindernisse für eine nachhaltige Rückkehr darstellen, Binnenvertriebene von einer Rückkehr abhalten und die Ursache für die erneute Vertreibung von Rückkehrern sind“. Dem Bericht zufolge waren Rückkehrer und außerhalb der Lager lebende Binnenvertriebene verschuldet. Zudem waren unter den Binnenvertriebenen und Rückkehrern in Ninawa, al-Anbar, Salah al-Din, Diyala und Kirkuk hohe Arbeitslosenquoten zu verzeichnen. Zudem erklärte das UNOCHA, dass im Jahr 2020 schätzungsweise 2,39 Millionen Personen Hilfe bei der Existenzsicherung benötigen würden.¹⁰⁰ Dem Bericht der Weltbank vom Januar 2018 zufolge lag in den sieben vom Konflikt betroffenen Gouvernements, d. h. al-Anbar, Babil, Diyala, Kirkuk, Ninawa, Salah al-Din und Bagdad, die Arbeitslosigkeit bei 17,7 % und die Unterbeschäftigung bei 9,7 %, wobei sich die Arbeitslosenquoten in al-Anbar und Diyala auf 33,6 % bzw. 20,7 % beliefen.¹⁰¹

In seinem Humanitarian Bulletin vom April 2020 berichtete das UNOCHA über eine Ende 2019 durchgeführte Regierungskampagne zur Einstellung von Sicherheitspersonal. Dem Bulletin zufolge wurden im Zuge dieser Kampagne „mehrere Binnenvertriebene bei den irakischen Sicherheitskräften (Iraqi Security Forces, ISF) und der Polizei eingestellt“. Die eingestellten Binnenvertriebenen wurden an unterschiedliche Orte in einem oder mehreren Gouvernements entsandt und kehrten zwischen ihren Einsätzen in ihre Lager zurück.¹⁰²

Dem Country Fact Sheet Iraq 2019 der IOM zufolge führt die irakische Regierung Berufsbildungsprogramme durch, um die Arbeitslosigkeit zu senken, das Qualifikationsniveau zu heben und „den Bedarf des entstehenden Privatsektors“ zu decken. Rückkehrer können beim Ministerium für Arbeit und Soziales Unterstützung beantragen; hierzu müssen sie ihre Identitätskarte und ihre Lebensmittelkarte sowie verschiedene andere Dokumente vorlegen, um sich beim Ministerium registrieren zu lassen.¹⁰³

⁹⁶ Protection Cluster Iraq, Psychosocial Support (PSS) Activities in Iraq: 2019 Achievements & 2020 Needs, 11 March 2020, [url](#)

⁹⁷ UNOCHA, Iraq: Humanitarian Needs Overview - November 2018, 16 December 2018, [url](#), pp. 51-52

⁹⁸ IOM, Integrated Location Assessment Part III, 2 January 2019, [url](#), p. 6

⁹⁹ IOM, Integrated Location Assessment Part III, 2 January 2019, [url](#), pp. 6, 34-35

¹⁰⁰ UNOCHA, Humanitarian Needs Overview: Iraq, November 2019, [url](#), p. 45

¹⁰¹ World Bank Group, Iraq: Reconstruction and Investment, January 2018, [url](#), p. 32

¹⁰² UNOCHA, Humanitarian Bulletin, April 2020, [url](#), p. 1

¹⁰³ IOM, Country Factsheet: Iraq, 2019, [url](#), p. 5

1.3.7 Rechtliche Reise- oder Niederlassungsbeschränkungen innerhalb des Irak

In Artikel 44 der irakischen Verfassung aus dem Jahr 2005 ist festgelegt, dass „jeder Iraker innerhalb und außerhalb des Irak Bewegungs-, Reise- und Niederlassungsfreiheit genießt“.¹⁰⁴ Am 11. Februar 2019 bestätigte der Oberste Gerichtshof des Zentralirak, dass irakische Bürger innerhalb und außerhalb des Irak Reisefreiheit genießen und diese Freiheit durch kein Gesetz eingeschränkt werden kann.¹⁰⁵ Über die für Reisen innerhalb des Irak erforderlichen Dokumente und die geltenden (oder fehlenden) gesetzlichen Beschränkungen der Bewegungsfreiheit zwischen den irakischen Regionen liegen kaum Informationen vor, und die bei der Ausarbeitung dieses Berichts konsultierten Quellen befassten sich schwerpunktmäßig mit Binnenvertriebenen.

Die Sonderberichterstatterin der Vereinten Nationen für die Menschenrechte Binnenvertriebener stellte fest, dass irakische Binnenvertriebene bei der Beschaffung von Personenstands- oder Identitätsdokumenten mit „zahlreichen Hindernissen“ konfrontiert waren. Sie betonte die Bedeutung dieser Dokumente für „die Wahrnehmung einer ganzen Reihe von Menschenrechten im Zusammenhang mit dem Zugang Binnenvertriebener zur Grundversorgung sowie zu Bildung, Gesundheitsversorgung, Sozialleistungen und Wohnraum, ihren Land- und Eigentumsrechten und ihrer Bewegungsfreiheit“.¹⁰⁶ Des Weiteren äußerte sich die Sonderberichterstatterin besorgt über „die verhängten Beschränkungen der Bewegungsfreiheit Binnenvertriebener“, insbesondere über die Tatsache, dass diese eine Sicherheitsfreigabe benötigten, um reisen zu dürfen. Sie erklärte, dass „Sicherheitsfreigaben verlangt werden und Personen, deren Familien eine Zugehörigkeit zu extremistischen Gruppierungen zugeschrieben wird, oftmals verweigert werden“.¹⁰⁷ Dem von Human Rights Watch am 14. Juni 2019 veröffentlichten Bericht zufolge räumten Angehörige der Sicherheitskräfte des Irak ein, dass das Verbot, Sicherheitsfreigaben für Binnenvertriebene auszustellen, die unter dem ISIL gelebt haben, darauf abzielte, ihre Bewegungsfreiheit einzuschränken und sie zu überwachen. Weiter heißt es in dem Bericht, dass Reisende ohne eine gültige Identitätskarte im Irak verhaftet und letztlich auch gefoltert werden konnten.¹⁰⁸ Die Sonderberichterstatterin der Vereinten Nationen für die Menschenrechte Binnenvertriebener verwies auf Informationen, denen zufolge Binnenvertriebene in ihren Lagern eingesperrt wurden und diese nur in Begleitung verlassen durften, um medizinische oder juristische Hilfe in Anspruch zu nehmen.¹⁰⁹ Das UNOCHA stellte fest, dass nach wie vor zahlreiche Binnenvertriebene und Rückkehrer Rechtsbeistand im Zusammenhang mit Personenstands- oder Identitätsdokumenten, Wohnraum und Landeigentum benötigten, wobei mehr als 500 000 Haushalte nicht über die wesentlichsten Dokumente verfügten. Dem Bericht zufolge drohten Personen ohne die notwendigen Papiere ein sinkender Lebensstandard und Verletzungen ihrer Rechte.¹¹⁰

In einem am 16. September 2019 veröffentlichten gemeinsamen Bericht des norwegischen Flüchtlingsrates (NRC), des dänischen Flüchtlingsrates (DRC) und des International Rescue Committee

¹⁰⁴ Iraq, Constitution of Iraq, 2005, [url](#), Art. 44

¹⁰⁵ Al-Sumaria, المحكمة الاتحادية: لا يجوز تقييد حرية سفر العراقي داخل البلاد وخارجها [Federal Court: Iraqis' Freedom of Travel inside and outside Iraq Should not be Curtailed], 11 February 2019, [url](#)

¹⁰⁶ OHCHR, End of Mission Statement by the United Nations Special Rapporteur on the human rights of internally displaced persons, Ms. Cecilia Jimenez-Damary, upon conclusion of her official visit to Iraq – 15 to 23 February 2020, 27 February 2020, [url](#)

¹⁰⁷ OHCHR, End of Mission Statement by the United Nations Special Rapporteur on the human rights of internally displaced persons, Ms. Cecilia Jimenez-Damary, upon conclusion of her official visit to Iraq – 15 to 23 February 2020, 27 February 2020, [url](#)

¹⁰⁸ HRW, Iraq: Not a Homecoming, 14 June 2019, [url](#)

¹⁰⁹ OHCHR, End of Mission Statement by the United Nations Special Rapporteur on the human rights of internally displaced persons, Ms. Cecilia Jimenez-Damary, upon conclusion of her official visit to Iraq – 15 to 23 February 2020, 27 February 2020, [url](#)

¹¹⁰ UNOCHA, Humanitarian Needs Overview: Iraq, November 2019, [url](#), p. 52

(IRC) wurde festgestellt, dass die meisten Befragten „angaben, dass an den Kontrollpunkten in den zuvor vom IS kontrollierten Gebieten die Identitätskarte und die Sicherheitsfreigabe vorgelegt werden mussten“. In Salah al-Din berichteten die Befragten, bei Reisen innerhalb des Gouvernements auf Schwierigkeiten gestoßen zu sein, weil ihre Sicherheitsfreigaben an den Kontrollpunkten nicht anerkannt wurden oder weitere „Sicherheitspapiere“ oder Bürgschaften von ihnen verlangt wurden.¹¹¹ Schließlich wies auch Human Rights Watch darauf hin, dass Personen ohne Personenstands- oder Identitätsdokumente und Sicherheitsfreigabe im Irak nur über eine eingeschränkte Bewegungsfreiheit verfügten.¹¹²

Im November 2019 veröffentlichte das UNHCR seinen Bericht mit dem Titel „Country of Origin Information on Access and Residency Requirements in Iraq (Update I)“ (Herkunftsländerinformationen über die Einreise- und Niederlassungsvorschriften im Irak (Aktualisierung I)). Demnach benötigten Personen aus „zuvor vom ISIS kontrollierten oder vom Konflikt betroffenen Gebieten, insbesondere sunnitische Araber (darunter auch Personen, die aus einem Drittland in den Irak zurückgekehrt sind)“, einen Bürgen, um in die Gouvernements Maisan, al-Muthanna und Dohuk einzureisen. Für die Einreise in die Gouvernements Babil, Bagdad, Basra, Diyala, Erbil, Kerbala, Kirkuk, Nadschaf, al-Qadisiyya, Sulaimaniyya und al-Wasit war keine Bürgschaft erforderlich. Darüber hinaus wurde die „Anforderung, bei der Einreise in die Gouvernements Basra, Erbil, al-Qadisiyya und Sulaimaniyya auf dem Luftweg oder über innere Landesgrenzen eine Bürgschaft vorzulegen, Anfang 2019 aufgehoben“.

Für die Niederlassung mussten dem UNHCR zufolge bestimmte Personen aus zuvor vom ISIS kontrollierten oder vom Konflikt betroffenen Gebieten, insbesondere sunnitische Araber, die folgenden Anforderungen erfüllen:

- Gouvernement Bagdad: zwei Bürgen aus dem Viertel, in dem sich die Person niederlassen möchte, und ein Empfehlungsschreiben des örtlichen *Mukhtar*.
- Gouvernement Dohuk: Genehmigung des örtlichen *Asayesch*, die gemeinsam mit einem Bürgen aus Dohuk beantragt wurde. Dies galt für „Araber aus den zuvor vom ISIS kontrollierten oder vom Konflikt betroffenen Gebieten sowie für Turkmenen aus Tal Afar“.
- Gouvernement Diyala: ein Bürge aus dem Viertel, in dem sich die Person niederlassen möchte, und ein Empfehlungsschreiben des örtlichen *Mukhtar*. Im Bezirk Chanaqin „werden Schreiben von drei Stellen verlangt (Büro des *Mukhtar*, Nationaler Sicherheitsdienst und Geheimdienst)“.
- Stadt Kirkuk: lediglich ein Empfehlungsschreiben des örtlichen *Mukhtar* des Viertels, in dem sich die Person niederlassen möchte. Die zuvor geltende Anforderung, einen Bürgen zu benennen, wurde aufgehoben, nachdem die Zentralregierung am 16. Oktober 2017 wieder die Kontrolle übernommen hatte.
- Südliche Gouvernements: ein lokaler Bürge und ein Empfehlungsschreiben des örtlichen *Mukhtar*.
- Gouvernements Erbil und Sulaimaniyya: vom örtlichen *Asayesch* des Viertels, in dem sich die Person niederlassen möchte, ausgestellte Aufenthaltskarte (oder Informationskarte). Ein Bürge war nicht erforderlich. Alleinstehende männliche Araber und Turkmenen mussten „ein Empfehlungsschreiben ihres Arbeitgebers vorlegen, um eine einjährige, verlängerbare Aufenthaltskarte zu erhalten“. Das UNHCR erklärte, dass Personen ohne eine regelmäßige

¹¹¹ NRC et al., Paperless people of post-conflict Iraq: Denied rights, barred from basic services and excluded from reconstruction efforts, 16 September 2019, [url](#), p. 17

¹¹² HRW, Iraq: Not a Homecoming, 14 June 2019, [url](#)

Beschäftigung „lediglich eine einmonatige, verlängerbare Aufenthaltskarte“ erhielten, wodurch es für sie schwer war, eine regelmäßige Beschäftigung zu finden.

Das UNHCR gelangte zu dem Schluss, dass „die Anforderungen für die Einreise und Niederlassung nicht immer klar festgelegt sind und/oder unterschiedlich angewendet oder – zumeist je nach Sicherheitslage – geändert werden können“ und dass „die Anforderung, einen Bürgen zu benennen, in der Regel weder eine gesetzliche Grundlage hat noch offiziell festgelegt wurde“.¹¹³

Weitere Informationen über die Wiederbeschaffung verloren gegangener Dokumente für Rückkehrer und Binnenvertriebene sind [Abschnitt 1.7](#) zu entnehmen.

1.4 Frauen

1.4.1 Beschäftigung

Im nationalen Entwicklungsplan 2018–2022 des Irak wurde eine schwache Beteiligung der Frauen am Arbeitsmarkt eingeräumt (14,5 % insgesamt, 12 % in ländlichen Gebieten und 14 % in städtischen Gebieten).¹¹⁴ In einem am 27. August 2019 auf der Website der Weltbank veröffentlichten Beitrag stellten die Verfasser fest, dass im Irak 19 % der gesamten weiblichen Bevölkerung über 14 Jahren erwerbstätig waren. Frauen mit einem niedrigeren Bildungsabschluss waren in der Regel selbstständig oder im informellen Sektor tätig.¹¹⁵ Auf der Grundlage von Schätzungen der IAO veranschlagte die Weltbank die Arbeitslosigkeit der Frauen im Irak im Jahr 2019 auf 30,4 % der weiblichen Erwerbsbevölkerung.¹¹⁶ Darüber hinaus ergab die im Jahr 2018 von der IOM in der RKI durchgeführte demografische Erhebung, dass im Gouvernement Erbil 10,7 % der Frauen „Teil der erwerbstätigen Bevölkerung“ waren, wobei in städtischen Gebieten ein etwas höherer Anteil (11,1 %) zu verzeichnen war als im ländlichen Bereich (8 %).¹¹⁷

Im November 2019 berichtete REACH über offizielle Pläne und Strategien für den Schutz und die Förderung der Beschäftigung von Frauen. Hierzu zählten der nationale Aktionsplan für die Umsetzung der Resolution 1325 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen, die nationale Strategie zur Verbesserung des Status irakischer Frauen für den Zeitraum 2014 bis 2018 und das irakische Arbeitsgesetz aus dem Jahr 2015. REACH gelangte zu dem Schluss, dass ungeachtet dieser Bemühungen insbesondere im Privatsektor erhebliche Diskrepanzen bei der Umsetzung dieser Strategien zu beobachten waren.¹¹⁸

Im nationalen Entwicklungsplan 2018–2022 des Irak wurden zahlreiche Probleme genannt, die einer wirksamen Beteiligung von Frauen am Arbeitsmarkt entgegenstehen. Hierzu zählten die „unzureichende Durchführung der Gesetze zur Befähigung von Frauen zur Selbstbestimmung“ aufgrund gesellschaftlicher und kultureller Faktoren, die Abschaffung der Ministerien für Frauen und Menschenrechte und die zahlreichen gegen das Personenstandsgesetz verstoßenden Praktiken, wie beispielsweise die Kinderehe. Als weitere Hindernisse für die Beschäftigung von Frauen wurden die unzureichende Berücksichtigung geschlechterspezifischer Aspekte im Staatshaushalt, die Diskriminierung von Frauen im Zusammenhang mit ihren gesellschaftlichen und wirtschaftlichen

¹¹³ UNHCR, Iraq: Country of Origin Information on Access and Residency Requirements in Iraq: Ability of Persons Origination from Formerly ISIS-Held or Conflict-Affected Areas to Legally Access and Remain in Proposed Areas of Relocation (Update I), 6 November 2019, available at: [url](#), pp. 2, 3

¹¹⁴ Republic of Iraq, Ministry of Planning, National Development Plan 2018 – 2022, June 2018, [url](#), p. 211

¹¹⁵ Canpolat, E. and Maier, E., Powering Women in Iraq, 27 August 2019, [url](#)

¹¹⁶ World Bank (The), Unemployment, female (% of female labor force) (modeled ILO estimate) – Iraq, 1 July 2020, [url](#), TAB. Data

¹¹⁷ IOM, Demographic Survey Kurdistan Region of Iraq, July 2018, [url](#), p. 39

¹¹⁸ REACH, Iraq: Assessment on employment and working conditions of conflict affected women across key sectors, November 2019, [url](#), p. 3

Rollen, die steigende Zahl der Witwen und Waisen sowie das niedrige Bildungsniveau und die unzureichenden Qualifikationen von Frauen genannt.¹¹⁹ Zu den im Plan festgelegten Zielsetzungen zur Verbesserung der wirtschaftlichen Situation der Frauen zählten unter anderem die Steigerung der Beteiligung der Frauen am Arbeitsmarkt durch Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen und die Erleichterung der Kreditaufnahme. Mit Blick auf den Privatsektor wurde das Ziel vorgegeben, die Vergabe von Kleinkrediten an Frauen zu fördern und verstärktes Augenmerk auf die Durchführung des Frauen betreffenden Kapitels des irakischen Arbeitsgesetzes Nr. 37/2015 zu legen.¹²⁰

Die UNAMI stellte fest, dass sich Faktoren wie Gewalt, Unsicherheit, die gesellschaftlichen Ansichten über Frauen und die unzureichende Wahrnehmung der staatlichen Aufgaben nachteilig auf „die Rolle der irakischen Frauen beim Wiederaufbau des Landes“ ausgewirkt haben.¹²¹ Darüber hinaus waren irakische Frauen in der Regel stark von der unzuverlässigen Stromversorgung betroffen, die „das Einkommen und die Produktivität der von Frauen geführten kleinen Unternehmen beeinträchtigt und [...] Frauen davon abhält, sich weiterzubilden oder einer Erwerbstätigkeit nachzugehen“.¹²²

In einer von der Weltbank in der RKI durchgeführten Erhebung gaben mehr als 70 % der befragten Männer und Frauen an, dass die Beschäftigung von Frauen im Privatsektor akzeptabel sei. Zudem erklärten mehr als 50 % der befragten arbeitslosen Frauen, arbeiten zu wollen.¹²³ Was die Art der Beschäftigung betrifft, so waren in der Stadt Erbil 82,3 % der erwerbstätigen Frauen im öffentlichen Sektor und 10,5 % im privaten Sektor beschäftigt, 2,9 % waren selbstständig und 1,9 % verdienten ihren Lebensunterhalt als Tagelöhnerinnen.¹²⁴ Dem Ausblick 2020 für die RKI zufolge sind etwa 80 % der erwerbstätigen Frauen in der RKI im öffentlichen Sektor beschäftigt.¹²⁵

Weiter wurde eingeräumt, dass „kulturelle Aspekte den gleichberechtigten Zugang von Frauen zu Ressourcen und Führungspositionen in der Gesellschaft nach wie vor einschränken“. Dem Ausblick zufolge gab die Mehrheit der Frauen in der RKI an, nicht über die für eine Beschäftigung erforderliche Qualifikation zu verfügen. Als Zielsetzung für die KRG wurde festgelegt, „das Geschlechtergefälle bei der Lese- und Schreibkompetenz und den Schulbesuchsquoten zu verringern“ und „die Gleichberechtigung der Frauen bei allen gesellschaftlichen Aktivitäten zu gewährleisten“.¹²⁶

1.4.2 Arbeitsbedingungen

Die Weltbank stellte fest, dass „Frauen unabhängig vom Wirtschaftszweig erheblich weniger verdienen als Männer mit vergleichbaren Merkmalen“.¹²⁷ Im selben Bericht erklärte die Weltbank, dass „Frauen mit niedrigem Bildungsabschluss und geringer Qualifikation oftmals selbstständig sind und vorwiegend Tätigkeiten im privaten Sektor nachgehen. Dabei handelt es sich in aller Regel um informelle, schlecht bezahlte Tätigkeiten, die nahezu keinen Zugang zu Sozialleistungen wie Krankenversicherung, Mutterschaftsurlaub oder Altersversorgung ermöglichen“; darüber hinaus gelten für die Schattenwirtschaft die Schutzvorschriften des Arbeitsgesetzbuchs nicht. Die erwerbstätigen Frauen waren zu 70 % im öffentlichen Sektor beschäftigt und hatten für gewöhnlich einen Sekundar- oder Hochschulabschluss.¹²⁸

Nach Angaben von REACH erklärten 167 der 416 in den ehemaligen Konfliktgebieten, d. h. in al-Anbar, Bagdad, Dohuk, Erbil, Ninawa, Salah al-Din und Sulaimaniyya, befragten Frauen, die geltenden

¹¹⁹ Republic of Iraq, Ministry of Planning, National Development Plan 2018 – 2022, June 2018, [url](#), p. 211

¹²⁰ Iraq, Ministry of Planning, National Development Plan 2018 – 2022, June 2018, [url](#), p. 212

¹²¹ UNAMI, Country Profile, n. d., [url](#)

¹²² Canpolat, E. and Maier, E., Powering Women in Iraq, 27 August 2019, [url](#)

¹²³ World Bank (The), Helping Women in Kurdistan region of Iraq to Find Jobs, 21 March 2019, [url](#)

¹²⁴ IOM, Demographic Survey Kurdistan Region of Iraq, July 2018, [url](#), p. 100

¹²⁵ KRG, Ministry of Planning, Kurdistan Region of Iraq 2020: A Vision for the Future, n.d., [url](#), p. 16

¹²⁶ KRG, Ministry of Planning, Kurdistan Region of Iraq 2020: A Vision for the Future, n.d., [url](#), pp. 11-12

¹²⁷ World Bank (The), Iraq systematic country diagnostic, 3 February 2017, [url](#), p. 50

¹²⁸ World Bank (The), Iraq systematic country diagnostic, 3 February 2017, [url](#), p. 49

Arbeitsgesetze und arbeitspolitischen Maßnahmen nicht zu kennen. Darüber hinaus hatten die im Gesundheits- und Bildungssektor tätigen Frauen häufiger einen Arbeitsvertrag als die in der Landwirtschaft beschäftigten Frauen. Was den Arbeitsweg betrifft, so gaben viele der Befragten an, dass sie „zu Fuß zur Arbeit gehen“.¹²⁹ Weiter stellte REACH fest, dass nur „ein geringer Anteil der Frauen“ über Fälle verbaler oder sexueller Belästigung am Arbeitsplatz berichtete, und führte dies auf die Sensibilität dieses Themas zurück. Von diesem geringen Anteil gaben fast 50 % an, dass das Opfer der Belästigung gekündigt oder den Arbeitsplatz gewechselt hat.¹³⁰ Das US-Außenministerium berichtete, dass weibliche Binnenvertriebene, Witwen und alleinstehende Frauen „besonders gefährdet waren, Opfer wirtschaftlicher Ausbeutung und diskriminierender Beschäftigungsbedingungen zu werden“, und dass alleinstehende Frauen und Witwen Schwierigkeiten hatten, ihre Kinder registrieren zu lassen.¹³¹

Zu den Problemen, mit denen Frauen in der RKI mit Blick auf eine Erwerbstätigkeit konfrontiert waren, zählten das unzureichende Kinderbetreuungsangebot, die Vorschrift, vor 17.00 Uhr zuhause zu sein, und der „mangelnde gesetzliche Schutz von Frauen und Familien am Arbeitsplatz“.¹³²

1.4.3 Zugang zur Gesundheitsversorgung

Dem nationalen Entwicklungsplan 2018–2022 zufolge wurde die Gesundheitsversorgung von Frauen dadurch beeinträchtigt, dass es nur „eine begrenzte Zahl von Gesundheitseinrichtungen für reproduktive Gesundheit und Familienplanung“ gab. Der insbesondere in ländlichen Gebieten herrschende Mangel an weiblichem medizinischem Personal und das unzureichende Bewusstsein für die Bedeutung der Früherkennung von Frauenkrankheiten erschwerten die Integration der Frauen in den irakischen Arbeitsmarkt weiter.¹³³

Im Zusammenhang mit der COVID-19-Krise im Irak erklärte der GBV Sub-Cluster, dass „infizierte Frauen und Mädchen unter Umständen keinen Zugang zur Gesundheitsversorgung haben, da es kulturell nicht hinnehmbar ist, dass sich Frauen und Mädchen ohne ihre Angehörigen in denselben Räumlichkeiten aufhalten wie Männer“. Darüber hinaus erhalten Frauen und Mädchen möglicherweise keine medizinische Behandlung, wenn kein weibliches medizinisches Personal verfügbar ist, weil ihre Familien es ihnen unter Umständen nicht gestatten, sich von männlichem Personal untersuchen zu lassen.¹³⁴

1.4.4 Zugang zu Bildung/Schulabbruchquoten

Dem nationalen Entwicklungsplan 2018–2022 zufolge waren die Schulbesuchsquoten der Jungen im Primarbereich sowie an den Mittelschulen und im Sekundarbereich höher als die der Mädchen. Darüber hinaus wurde in dem Plan darauf hingewiesen, dass die Schulabbruchquoten der Mädchen „höher sind als die der Jungen und in den höheren Bildungstufen steigen“ und die Familien keinen „sehr großen Wert darauf legen, dass Mädchen Bildung vermittelt wird“.¹³⁵ Dem BTI-Länderbericht 2020 zufolge besuchten Mädchen weniger häufig eine Schule als Jungen. Unter Bezugnahme auf die Weltbank wurde in dem Bericht festgestellt, dass 49 % der männlichen Jugendlichen an einer Schule eingeschrieben waren, gegenüber 19 % der 17-jährigen Mädchen.

¹²⁹ REACH, Iraq: Assessment on employment and working conditions of conflict affected women across key sectors, November 2019, [url](#), pp. 4-5

¹³⁰ REACH, Iraq: Assessment on employment and working conditions of conflict affected women across key sectors, November 2019, [url](#), p. 5

¹³¹ USDOS, 2019 Country Reports on Human Rights Practices, 11 March 2020, [url](#)

¹³² World Bank (The), Helping Women in Kurdistan region of Iraq to Find Jobs, 21 March 2019, [url](#)

¹³³ Iraq, Ministry of Planning, National Development Plan 2018 – 2022, June 2018, [url](#), p. 211

¹³⁴ GBV Sub-Cluster Iraq: Guidance Note on GBV Service Provision during the Time of COVID-19, March 2020 [url](#), p. 2

¹³⁵ Iraq, Ministry of Planning, National Development Plan 2018 – 2022, June 2018, [url](#), p. 209

Infolgedessen war Analphabetismus unter Frauen weiter verbreitet als unter Männern (62 %, gegenüber 47 % der Männer).¹³⁶ Den Angaben des CSO zufolge lag die Analphabetenquote der Frauen im Alter zwischen 15 und 49 Jahren im Jahr 2018 in Bagdad bei 2,3 %¹³⁷ und in Basra bei 28,9 %¹³⁸.

1.4.5 Bewegungsfreiheit

Am 11. Mai 2020 veröffentlichte der norwegische Flüchtlingsrat (NRC) einen Bericht, dem zufolge vertriebene irakische Frauen „mit einer um 11 % höheren Wahrscheinlichkeit mit Hindernissen konfrontiert sind, die es ihnen unmöglich machen, in ihre Heimatgebiete zurückzukehren, nachdem sie seit dem Ende des Krieges gegen den Islamischen Staat jahrelang in Vertriebenenlagern gelitten haben“.¹³⁹ Das Ministerium für internationale Entwicklung des Vereinigten Königreichs stellte fest, dass „im Irak häufig auch soziale und kulturelle Hemmnisse der Teilhabe von Frauen entgegenstehen, insbesondere die patriarchalische kulturelle Norm, nach der Frauen oftmals eine Erlaubnis benötigen, um außerhäuslichen Tätigkeiten nachzugehen“.¹⁴⁰ In seinem Country Report on Human Rights Practices 2019 erklärte das US-Außenministerium (USDOS), dass „weder Gesetze noch Traditionen die Bewegungsfreiheit der Frauen gewährleisten“. Dem Bericht zufolge konnten Frauen ohne die Zustimmung eines männlichen Vormunds oder Verwandten weder einen Ausweis noch Personenstands- oder Identitätsdokumente beantragen (die sie für den Zugang zu unterschiedlichen Diensten benötigen).¹⁴¹ Freedom House wies ebenfalls auf diese Praxis hin und kam zu dem Schluss, dass „die Bewegungsfreiheit von Frauen durch gesetzliche Restriktionen eingeschränkt wird“.¹⁴²

OXFAM berichtete, dass nach Angaben der in Diyala befragten Frauen ihr Ausschluss von den Existenzgrundlagen im Irak nicht auf „gesetzliche Schwachstellen“, sondern auf „die eingeschränkte Bewegungsfreiheit“ zurückzuführen war, „die ihnen durch gesellschaftliche Normen oder die empfundene Unsicherheit oder beides aufgezwungen wird“.¹⁴³ In dem Bericht wurde festgestellt, dass Belästigung bei der Einschränkung der Bewegungsfreiheit binnenvertriebener Frauen eine Rolle spielte. OXFAM zufolge wurden Frauen in Kirkuk immer von männlichen Verwandten begleitet, wenn sie das Haus verließen; darüber hinaus vermieden Frauen grundsätzlich den Kontakt zu den Aufnahmegemeinschaften. Zudem bewegten sich Frauen in al-Hawidscha im Gouvernement Kirkuk in der Regel möglichst wenig in der Stadt, „um nicht Gefahr zu laufen, mit bewaffneten Gruppierungen in Kontakt zu geraten“.¹⁴⁴

In einem im August 2019 auf der Website der Weltbank veröffentlichten Beitrag berichteten die Verfasser, dass sich irakische Frauen aufgrund der unzuverlässigen Stromversorgung „zunehmend unsicher und in ihrer Bewegungsfreiheit eingeschränkt“ fühlten, weil sie nachts das Haus nicht verlassen konnten.¹⁴⁵

1.4.6 Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf Frauen

Am 23. März 2020 veröffentlichte der Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen (UNFPA) einen Bericht, in dem er vor den möglichen Auswirkungen der COVID-19-Krise auf die Frauen im Irak warnte.

¹³⁶ BTI, 2020 Country Report — Iraq, 29 April 2020, [url](#), p. 23

¹³⁷ Iraq, CSO, 2018 الموجز الإحصائي بغداد [Baghdad Statistical Summary 2018], 21 June 2020, [url](#)

¹³⁸ Iraq, CSO, 2018 الموجز الإحصائي البصرة [Basra Statistical Summary 2018], 21 June 2020, [url](#)

¹³⁹ NRC, Iraqi women denied their property by relatives, tribes and militias, 11 May 2020, [url](#)

¹⁴⁰ O’Driscoll, D., Women’s participation in peacebuilding and reconciliation in Iraq. K4D Helpdesk Report. Brighton, UK: Institute of Development Studies, 24 November 2017, [url](#), p. 7

¹⁴¹ USDOS – US Department of State: Country Report on Human Rights Practices 2019 - Iraq, 11 March 2020 [url](#)

¹⁴² Freedom House: Freedom in the World 2020 - Iraq, 4 March 2020, [url](#)

¹⁴³ OXFAM, Protection Landscapes in Diyala and Kirkuk, Iraq, March 2020, [url](#), p. 23

¹⁴⁴ OXFAM, Protection Landscapes in Diyala and Kirkuk, Iraq, March 2020, [url](#), pp. 24-25

¹⁴⁵ Canpolat, E. and Maier, E., Powering Women in Iraq, 27 August 2019, [url](#)

Dem Bericht zufolge standen die möglichen Risiken unter anderem im Zusammenhang mit dem begrenzten Zugang zu Dienstleistungen, der Gefahr der Ausbeutung und sexuellen Gewalt, der höheren Belastung von Frauen und Mädchen als Pflegepersonen, dem erhöhten Risiko einer COVID-19-Infektion, der steigenden Zahl von Frauen geführter Haushalte infolge der Quarantänemaßnahmen gegen die männlichen Brotverdiener, den finanziellen Engpässen von Migrantinnen aufgrund der Ausgangsbeschränkungen und dem eingeschränkten Zugang zur Gesundheitsversorgung.¹⁴⁶

In seinem am 11. Mai 2020 veröffentlichten Bericht wies der NRC darauf hin, dass die im Irak im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie ergriffenen Maßnahmen eine erhöhte Gefährdung der Frauen zur Folge hatten. Im Rahmen einer vom NRC in den Gouvernements Dohuk, Ninawa, al-Anbar und Kirkuk durchgeführten Erhebung¹⁴⁷ „gaben 66 % der Befragten an, ihre Miete in den nächsten drei Monaten nicht bezahlen zu können“.¹⁴⁸ Das Institute for War and Peace Reporting (IWPR) rief eine Kampagne ins Leben, um gegen die zunehmende geschlechtsspezifische Gewalt während der wegen der Pandemie ergriffenen Ausgangsbeschränkungen vorzugehen, und zitierte einen örtlichen Polizeidirektor, der berichtete, dass „sich seine Dienststelle auf die Eindämmung der sozialen Probleme konzentriert, insbesondere der Gewalt gegen Frauen, die im Zuge der durch die COVID-19-Pandemie ausgelösten Krise zugenommen hat“.¹⁴⁹

Weitere Informationen über die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie im Irak sind [Abschnitt 1.8](#) zu entnehmen.

1.5 Kinder

Nach Angaben des US-Außenministeriums sind nach der irakischen Verfassung und irakischem Recht „die schlimmsten Formen der Kinderarbeit verboten“, wobei das Mindestalter für eine Beschäftigung in den der irakischen Zentralregierung unterstehenden Gebieten bei 15 Jahren liegt. Jedoch gab es dem Bericht zufolge im gesamten Irak Kinderarbeit.¹⁵⁰ Das CSO meldete, dass die Kinderarbeitsquote im Irak den 2018 durchgeführten Multiple Indicator Cluster Surveys (MICS) zufolge bei 7,3 % lag.¹⁵¹ Nach Angaben des CSO beliefen sich die Kinderarbeitsquoten im Jahr 2018 in Bagdad auf 4,8 %, in Erbil auf 13,1 % und in Basra auf 4,9 %.¹⁵²

Das UNOCHA stellte fest, dass die Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage und die Unmöglichkeit, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen, „negative Bewältigungsmechanismen ausgelöst haben, darunter Drogenhandel und -missbrauch, Kinderarbeit, Prostitution und Frühehen“.¹⁵³ OXFAM berichtete, dass 70 % der bei den Fokusgruppendifkussionen im Gouvernement Diyala befragten Personen angaben, die Kinderarbeit nehme insbesondere in Haushalten mit niedrigem Einkommen und anderen gefährdeten Familien zu. Dem Bericht zufolge „arbeiten [Kinder] zumeist in städtischen Gebieten wie beispielsweise Jalawla und Chanaqin als Straßenhändler, Bettler oder Müllsammler. Mitunter arbeiten sie auch nach der Schule halbtags.“¹⁵⁴ In Kirkuk war Kinderarbeit dem Bericht zufolge weit verbreitet, wobei die Kinder als „Straßenhändler oder als Handlanger auf Märkten oder Baustellen“ beschäftigt

¹⁴⁶ UNFPA, GBV Sub-Cluster Iraq, Guidance Note on GBV Service Provision during the Time of COVID-19, 23 March 2020, [url](#), [p. 2](#)

¹⁴⁷ In seinem Bericht erläuterte der NRC die Methodik wie folgt: „Die Informationen und Analysen in diesem Bericht basieren auf der Erfahrung des NRC mit Programmen zur Unterstützung von Frauen bei Problemen im Zusammenhang mit Wohnraum, Land und Eigentum im Irak, ausführlichen Interviews mit Frauen und anderen wichtigen Akteuren, Fokusgruppendifkussionen, die teilweise nach Frauen und Männern getrennt durchgeführt wurden, und einer groß angelegten quantitativen Erhebung aus dem Jahr 2019.“

¹⁴⁸ NRC, Broken Home: Women’s housing, land and property rights in post-conflict Iraq, 11 May 2020, [url](#), p. 6

¹⁴⁹ IWPR, Iraq: Activists Join Police to Combat Domestic Violence, 19 May 2020, [url](#)

¹⁵⁰ USDOS, 2019 Country Reports on Human Rights Practices: Iraq, 11 March 2020, [url](#)

¹⁵¹ Iraq, CSO, مؤشرات المسح العنقودي المتعدد المؤشرات [Multiple Indicator Cluster Surveys], 21 June 2020, [url](#)

¹⁵² Iraq, CSO, 2018 Multiple Indicator Cluster Survey (MICS6) Briefing, n. d., [url](#), p. 34

¹⁵³ UNOCHA, Humanitarian Bulletin, March 2020, 29 April 2020, [url](#), p. 2

¹⁵⁴ OXFAM, Protection Landscapes in Diyala and Kirkuk, Iraq, March 2020, [url](#), p. 18

waren „und ein hohes Risiko der Ausbeutung durch Zwangsarbeit und anderer Formen von Gewalt und Missbrauch“ bestand.¹⁵⁵

Nach Angaben von OXFAM lagen einige wenige Informationen über die Rekrutierung von Kindern durch den ISIL oder regierungsnahe Streitkräfte in Diyala vor.¹⁵⁶ Im Gouvernement Kirkuk wurden dem Bericht zufolge in Taza und al-Hawidscha Kinder von bewaffneten Milizen rekrutiert.¹⁵⁷ Weitere Informationen über die Rekrutierung von Kindern durch unterschiedliche Akteure im Irak sind Kapitel 3.8.1 des EASO-Berichts „Gezielte Gewalt gegen Individuen“ aus dem Jahr 2019 zu entnehmen.

Einem Bericht von Human Rights Watch zufolge gestatteten die PMU in Sinsil im Gouvernement Diyala Binnenvertriebenenfamilien eine Rückkehr nur dann, wenn sich ein männliches Familienmitglied einer örtlichen bewaffneten Einheit anschloss und sich an Nachbarschaftspatrouillen beteiligte. In dem Bericht wird eine örtliche Quelle zitiert, nach der an diesen Patrouillen „mindestens 10 Personen unter 18 Jahren“ beteiligt waren, „die jüngste davon 16 Jahre alt“. Human Rights Watch erklärte, dass „es im Irak früher viele Kindersoldaten gab, jedoch in den letzten 10 Jahren tatsächlich Fortschritte bei der Verringerung ihrer Zahl erzielt wurden“, und warnte, dass die oben genannte Praxis „der örtlichen bewaffneten Gruppierungen diesen Prozess gefährdet“.¹⁵⁸ Einem Bericht der Generalversammlung und des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 9. Juni 2020 ist darüber hinaus zu entnehmen, dass im Jahr 2016 drei Jungen von den ISF und ein Junge von PMU rekrutiert wurden.¹⁵⁹ Jedoch wies das US-Außenministerium darauf hin, dass „es keine Berichte darüber gibt, dass das Verteidigungsministerium der Zentralregierung Kinder für den Dienst bei den Sicherheitskräften eingezogen oder rekrutiert hat“, und „die Regierung sowie die schiitischen Religionsführer ausdrücklich verboten haben, dass Minderjährige unter 18 Jahren in Kampfeinheiten dienen“. Dem Bericht zufolge war die Regierung nur in begrenztem Maße in der Lage, die Rekrutierung und den Einsatz von Kindern durch bestimmte PMU, wie beispielsweise die Asa'ib Ahl al-Haq oder die Kata'ib Hisbollah, zu kontrollieren.¹⁶⁰

1.6 Unterstützungsnetzwerke

In einer Anmerkung zu dem 2019 veröffentlichten Bericht des EASO über die zentralen sozioökonomischen Indikatoren im Irak erklärte Dr. Chatelard¹⁶¹, dass Patronage oder Klientelismus eine strukturierende Kraft in der irakischen Gesellschaft ist und die Inanspruchnahme nichtstaatlicher Unterstützungsnetzwerke die häufigste Bewältigungsstrategie darstellt, die sich alle Schichten der Bevölkerung zu eigen machen, um Zugang zu sozialem Schutz und wirtschaftlichen Ressourcen zu erhalten. Aufgrund des Fehlens von Rechtsstaatlichkeit und eines gerechten Systems für die Verteilung öffentlicher Güter (einschließlich der Gewährleistung der persönlichen Sicherheit) erfordert der Zugang zu diesen Gütern die Vermittlung politischer Machthaber, religiöser Persönlichkeiten und anderer einflussreicher Personen, die die Interessen ihrer Anhängerschaft vertreten und als Gegenleistung Loyalität einfordern. „Familiäre Bindungen (die sich auf Stammesebene fortsetzen), Verbindungen innerhalb der Religionsgemeinschaften, politischen Parteien, bewaffneten Gruppen oder Milizen sowie alle anderen Beziehungen, die Menschen mit einem gewissen Maß an Vertrauen (zu Nachbarn, Arbeitskollegen, früheren Klassenkameraden oder Angehörigen der ethnisch-religiösen Gemeinschaft) aufbauen, können genutzt werden, um eine Stelle

¹⁵⁵ OXFAM, Protection Landscapes in Diyala and Kirkuk, Iraq, March 2020, [url](#), p. 19

¹⁵⁶ OXFAM, Protection Landscapes in Diyala and Kirkuk, Iraq, March 2020, [url](#), p. 19

¹⁵⁷ OXFAM, Protection Landscapes in Diyala and Kirkuk, Iraq, March 2020, [url](#), p. 20

¹⁵⁸ HRW, Iraq: Not a Homecoming, 14 June 2019, [url](#)

¹⁵⁹ UN General Assembly and UN Security Council, Children and armed conflict, A/74/845-S/2020/525, 9 June 2020, [url](#), p. 11

¹⁶⁰ USDOS, 2019 Country Reports on Human Rights Practices: Iraq, 11 March 2020, [url](#)

¹⁶¹ Frau Dr. Chatelard ist unabhängige Beraterin und Sozialwissenschaftlerin und gegenwärtig für die Niederlassung des Institut français du Proche-Orient im Irak (Erbil) tätig.

zu finden, Verwaltungsverfahren zu vereinfachen, einen Antrag auf Sozialhilfe zu beschleunigen, Zugang zu einer besseren Gesundheitsversorgung zu erhalten, sich Geld zu leihen usw.“¹⁶²

„*Wasta*“ ist ein System, bei dem „unterschiedliche Akteure, die außerhalb des formalen politischen Systems Einfluss ausüben, wie etwa Geschäftsleute, in die Regierungsführung einbezogen werden“, wobei Loyalitäten und Verbindungen Geltung verschafft wird. Das Stammesdenken spielt landesweit im Rahmen des *Wasta*-Systems eine komplexe Rolle.¹⁶³ Nach Angaben des Thinktank „The Conversation“ kam das *Wasta*-System, „innerhalb dessen man jenen Gefälligkeiten erweist, denen man wohlgesonnen ist und nahesteht, wie etwa Freunden und Familienangehörigen“, weiterhin den irakischen Eliten zugute, die sich dieses System zulasten der Mehrheit der Bevölkerung, die nach wie vor zu kämpfen hatte, zunutze machten.¹⁶⁴

REACH berichtete, dass in den zuvor vom ISIL kontrollierten Gebieten 407 der 499 an den Erhebungen und Fokusgruppensitzungen beteiligten Frauen „angaben, Freunde, Familienangehörige und Netzwerke bei der Suche nach Arbeit um Hilfe gebeten zu haben“. Beziehungen waren unverzichtbar, um sich einen Arbeitsplatz im öffentlichen Sektor zu sichern, wobei Binnenvertriebene eher auf Freunde und Verwandte zurückgriffen als auf politische Verbindungen.¹⁶⁵ In einem am 23. Oktober 2019 veröffentlichten Bericht, für den mehr als 1 250 Haushalte in Mossul und Tal Afar befragt wurden, stellte der DRC fest, dass der Aufbau von Unterstützungsnetzwerken, unter anderem mit Familienangehörigen, Verwandten, Freunden, kulturellen/religiösen Gruppen und den örtlichen Unternehmen, wichtig war, „um die grundlegenden Bedürfnisse zu decken, oftmals durch kleine Barkredite oder Kredite für den Erwerb von Waren und Dienstleistungen“. Weiter heißt es in dem Bericht, dass die Pflege dieser Netzwerke die Einhaltung gewisser gesellschaftlicher Konventionen voraussetzte, wie etwa die Teilnahme an gesellschaftlichen Veranstaltungen, die Wahrnehmung der gesellschaftlichen Pflichten und das Erbringen von Gegenleistungen.¹⁶⁶ Die Pflege dieser Netzwerke durch gesellschaftliche Kontakte war zudem Voraussetzung für den Zugang zu Krediten.¹⁶⁷ Jedoch stellte die Humanitarian Policy Group fest, dass in Mossul „die Netzwerke, in deren Rahmen Vertriebene oder die unter der ISIL-Herrschaft lebende Bevölkerung unterstützt wurden, mittlerweile aufgelöst und Berichten zufolge durch eine Atmosphäre des Misstrauens ersetzt wurden“. Darüber hinaus waren Vetternwirtschaft und Korruption bei der Arbeitsplatzsuche und im Rahmen der Entschädigungsverfahren an der Tagesordnung, und selbst die Arbeit für NRO setzte Beziehungen voraus.¹⁶⁸

Wohlfahrtsleistungen

Dem Country Fact Sheet Iraq 2019 der IOM zum Irak ist zu entnehmen, dass die irakische Regierung grundlegende Leistungen wie kostenlose Bildung, Gesundheitsversorgung und Lebensmittelrationen ohne Diskriminierung für alle Bürger, darunter auch für Rückkehrer, bereitstellte. Zwischen den Wohlfahrtssystemen der einzelnen Kommunen und Gouvernements bestanden Unterschiede, und es wurden Kriterien herangezogen, um die Situation schutzbedürftiger Personen, wie beispielsweise von Menschen mit Behinderungen und Familien verwitweter Frauen, einzuschätzen. Diese Kriterien wurden auch auf Rückkehrer angewandt, die sich bei den Ämtern des Ministeriums für Arbeit und Soziales registrieren lassen und ihre Identitätskarte, ihre Lebensmittelkarte und andere vom

¹⁶² Chatelard, G., Anmerkung im Zuge der Überprüfung des EASO-Informationsberichts 2019 über das Herkunftsland Irak – Zentrale sozioökonomische Indikatoren, 19. Oktober 2018.

¹⁶³ Hesselink, E., On Coercion and Persuasion: How militia group Hashd al-Shaabi made strategic use of legitimacy sources in establishing civilian compliance in Ninewa governorate, Iraq, in 2017 and 2018, Utrecht University, 2 August 2019, [url](#), p. 27

¹⁶⁴ Conversation (The), Iraq's discontent – its roots and how to begin fixing it, 23 October 2019, [url](#)

¹⁶⁵ REACH, Iraq: Assessment on employment and working conditions of conflict affected women across key sectors, November 2019, [url](#), p. 26

¹⁶⁶ DRC and UKAID, Household Debt in Iraq: Borrowing in a time of Crisis, 23 October 2019, [url](#), p. 10

¹⁶⁷ DRC and UKAID, Household Debt in Iraq: Borrowing in a time of Crisis, 23 October 2019, [url](#), p. 24

¹⁶⁸ HPG, The humanitarian response in Iraq: Support beyond international assistance in Mosul, July 2019, [url](#), p. 21

Ministerium verlangte Dokumente vorlegen mussten.¹⁶⁹ Dem Global Humanitarian Overview 2020 des UNOCHA zufolge werden neben der Regierung auch „humanitäre Organisationen Unterstützung leisten, um das Wohlergehen und den Lebensstandard akut gefährdeter Rückkehrer zu verbessern“. Dem Bericht ist zu entnehmen, dass der Schwerpunkt im Jahr 2020 auf den 1,8 Millionen Personen liegen wird, die von den insgesamt 4,1 Millionen Hilfsbedürftigen im Irak am stärksten gefährdet sind.¹⁷⁰

In einem im November 2019 veröffentlichten Bericht meldete das UNOCHA, dass minderjährige Binnenvertriebene, die außerhalb der Lager leben, sowie gefährdete Kinder in den Aufnahmegemeinschaften „stärker in die Netze der sozialen Fürsorge eingebunden werden müssen, um ihren Zugang zum Bildungswesen zu gewährleisten“. ¹⁷¹ Einem im April 2019 vom DRC veröffentlichten Bericht ist darüber hinaus zu entnehmen, dass von Frauen geführte Haushalte besonders gefährdet waren, Opfer von Stigmatisierung und Ausgrenzung zu werden, weil sie über keine „starken gesellschaftlichen Unterstützungsnetze [verfügten], um in einem potenziell feindlichen Umfeld zurechtzukommen“. ¹⁷²

1.7 Beschaffung verloren gegangener Dokumente für Rückkehrer und Binnenvertriebene

1.7.1 Auswirkungen des Fehlens von Dokumenten

Schätzungen von Hilfsorganisationen zufolge „vermissten Anfang 2019 mindestens 156 000 Vertriebene zumindest einige ihrer wichtigsten Personenstands- oder Identitätsdokumente“. ¹⁷³ Einem am 16. September 2019 veröffentlichten gemeinsamen Bericht des norwegischen Flüchtlingsrates (NRC), des dänischen Flüchtlingsrates (DRC) und des International Rescue Committee (IRC) zufolge lebten im Irak schätzungsweise 80 000 Familien, deren Mitglieder mindestens ein Personenstands- oder Identitätsdokument vermissten. ¹⁷⁴ Nach Angaben des UNHCR ergab eine zwischen Juni und August 2019 durchgeführte Multi-Cluster-Bedarfsanalyse, dass „fast 2,9 Millionen Personen, darunter innerhalb und außerhalb der Lager lebende Binnenvertriebene sowie Rückkehrer, mindestens ein Personenstands- oder Identitätsdokument vermissen“. ¹⁷⁵

Die Weltbankgruppe veröffentlichte im Februar 2020 ein Policy Research Working Paper, in dem sie feststellte, dass Binnenvertriebene vom Ministerium für Migration und Vertreibung registriert wurden. Demnach wurden den registrierten Binnenvertriebenen Haushalten spezielle Identitätskarten ausgestellt, mit denen sie staatliche Unterstützung sowie die Hilfe von NRO in Anspruch nehmen konnten. ¹⁷⁶

Den Angaben von Landinfo zufolge ist eine Identitätskarte unverzichtbar, „da sie bei allen Kontakten mit Behörden, Gesundheits- oder Sozialdiensten und Schulen sowie beim Erwerb oder Verkauf von Häusern oder Fahrzeugen vorgelegt werden muss. Darüber hinaus ist die Identitätskarte bei der Beantragung anderer amtlicher Dokumente, wie etwa eines Reisepasses, erforderlich.“ ¹⁷⁷ Zudem

¹⁶⁹ IOM, Country Factsheet: Iraq, 2019, [url](#), p. 7

¹⁷⁰ UNOCHA, Global Humanitarian Overview 2020, 4 December 2019, [url](#), p. 45

¹⁷¹ UNOCHA, Humanitarian Needs Overview: Iraq, November 2019, [url](#), p. 43

¹⁷² NRC, Barriers from Birth: Undocumented children in Iraq sentenced to a life on the margins, April 2019, [url](#), p. 14

¹⁷³ HRW, Iraq: Not a Homecoming, 14 June 2019, [url](#)

¹⁷⁴ NRC, et al., Paperless people of post-conflict Iraq: Denied rights, barred from basic services and excluded from reconstruction efforts, 16 September 2019, [url](#), p. 5

¹⁷⁵ UNHCR, Iraq: UNHCR Civil Documentations for IDPs, 20 November 2019, available at: [url](#), p. 1

¹⁷⁶ Phadera, L. et al, Iraq's Universal Public Distribution System : Utilization and Impacts During Displacement, World Bank Group, February 2020, [url](#), p. 6

¹⁷⁷ Norway, Landinfo, Iraq: Travel documents and other identity documents, 16 December 2015, [url](#), p. 17

wirken sich die Schwierigkeiten bei der Beschaffung von Todes- oder Vermisstenerklärungen „nachteilig auf den Zugang von Frauen zu Leistungen aus“, wenn die relevanten Dokumente auf den Namen ihres Ehegatten oder Vaters ausgestellt wurden. Dies gilt beispielsweise auch im Zusammenhang mit der Einforderung unbezahlter Löhne ihrer Ehemänner.¹⁷⁸

1.7.2 Derzeit geltende Modalitäten und Vorschriften

In dem gemeinsamen Bericht der UNAMI und des OHCHR vom Februar 2020 wurde darauf hingewiesen, dass „Identitätsdokumente nach dem Personenstandsgesetz am Herkunftsort des Antragstellers erneuert werden müssen, sodass Binnenvertriebene zu diesem Zweck in ihren Heimatort reisen müssen“. Weiter hieß es in dem Bericht, dass die Rückkehr von Binnenvertriebenen in die zuvor vom ISIL kontrollierten Gebiete aufgrund „örtlicher ‚Verfügungen‘ und der Androhung von Gewalt“ problematisch war.¹⁷⁹ Die Sonderberichterstatterin der Vereinten Nationen für die Menschenrechte Binnenvertriebener stellte ebenfalls fest, dass Binnenvertriebene nach irakischem Recht für gewöhnlich in ihren Herkunftsort zurückkehren mussten, um sich Personenstands- oder Identitätsdokumente ausstellen zu lassen. Sie verwies jedoch auf eine Initiative der irakischen Regierung und humanitärer Organisationen, „mobile Einheiten in eine Reihe von Binnenvertriebenenlagern zu entsenden“.¹⁸⁰

In einem im Dezember 2019 veröffentlichten Bericht erklärte das UNHCR, dass es mit dem Innenministerium zusammengearbeitet hat, „um mobile Missionen durchzuführen, bei denen Regierungsbeamte entsandt werden, die Personenstands- oder Identitätsdokumente für die innerhalb und außerhalb der Lager lebenden Binnenvertriebenen ausstellen“. Dem Bericht zufolge veranlasste das Ministerium solche Missionen in 15 Lager in den Gouvernements Erbil, Dohuk, Ninawa, Sulaimaniyya und Kirkuk. Bis Ende Dezember 2019 gelang es dem Innenministerium, in drei Gouvernements 9 678 Identitätskarten, 17 854 Staatsangehörigkeitsbescheinigungen und 471 einheitliche nationale Personalausweise ausstellen zu lassen.¹⁸¹

Am 1. November 2019 berichtete Kirkuk Now über die Eröffnung des ersten Amtes für die Ausstellung des neuen nationalen Personalausweises in Mossul im Gouvernement Ninawa.¹⁸² Diese elektronischen biometrischen Karten werden seit September 2015 ausgegeben.¹⁸³ Nach Angaben von Kirkuk Now ersetzt der nationale Personalausweis vier andere Dokumente, darunter auch die Identitätskarte, und die Verfahren für die Beantragung des neuen Dokuments sind deutlich einfacher, weil die Antragsteller online einen Termin vereinbaren können. Kirkuk Now zitierte den Gouverneur von Ninawa mit der Aussage, dass die Behörden planen, weitere Ämter im ganzen Gouvernement zu eröffnen.¹⁸⁴ In einer Pressemitteilung vom 31. Oktober 2019 berichtete auch das UNHCR über die Eröffnung des Amtes für die Ausstellung des nationalen Personalausweises im Gouvernement Ninawa. Allerdings wird der neue Personalausweis nach Angaben des UNHCR lediglich zwei Dokumente ersetzen, namentlich die Identitätskarte und die Staatsangehörigkeitsbescheinigung. Darüber hinaus erklärte das UNHCR, dass bis Ende 2020 in Ninawa insgesamt 600 000 Personen das neue Amt in

¹⁷⁸ NRC et al., Paperless people of post-conflict Iraq: Denied rights, barred from basic services and excluded from reconstruction efforts, 16 September 2019, [url](#), p. 21

¹⁷⁹ UNAMI and OHCHR, The Right to Education in Iraq: Part One: the legacy of ISIL territorial control on access to education, February 2020, [url](#), p. 12

¹⁸⁰ OHCHR, End of Mission Statement by the United Nations Special Rapporteur on the human rights of internally displaced persons, Ms. Cecilia Jimenez-Damary, upon conclusion of her official visit to Iraq – 15 to 23 February 2020, 27 February 2020, [url](#)

¹⁸¹ UNHCR, IRAQ | UNHCR CIVIL DOCUMENTATION FOR IDPS, December 2019, [url](#), p. 2

¹⁸² Kirkuk Now, البطاقة الوطنية الموحدة تدخل حيز التنفيذ في نينوى للمرة الأولى [Unified National Card Enters into Force in Ninawa for the First Time], 1 November 2019, [url](#)

¹⁸³ EASO, Iraq: Internal Mobility, February 2019, [url](#), p. 21

¹⁸⁴ Kirkuk Now, البطاقة الوطنية الموحدة تدخل حيز التنفيذ في نينوى للمرة الأولى [Unified National Card Enters into Force in Ninawa for the First Time], 1 November 2019, [url](#)

Anspruch genommen haben würden.¹⁸⁵ Am 10. Februar 2020 kündigte das irakische Innenministerium an, dass drei der bisherigen Personenstandsämter im Gouvernement Maisan geschlossen würden, um sie auf die Einführung des neuen nationalen Personalausweises vorzubereiten.¹⁸⁶ Schließlich berichtete die Medienplattform Iraq Network Press, es habe Beschwerden über einen Fehler im neuen Personalausweis gegeben, weil die Behörden das Feld für die Angabe der Blutgruppe standardmäßig mit O+ ausgefüllt hätten.¹⁸⁷

Zu den Identitätskarten für im Ausland lebende irakische Bürger erklärte das irakische Außenministerium, dass „die Konsularabteilung die für die Ausstellung der Identitätskarte erforderlichen Dokumente zusammenstellt und sie der Generaldirektion für Reisen und Staatsangehörigkeit/Personenstandsdirektion übermittelt“. Nach Angaben des Ministeriums muss der Antragsteller ein Antragsformular einreichen, das „verwendet wird, um erstmals eine Identitätskarte zu beantragen, eine Identitätskarte verlängern zu lassen oder Ersatz für eine beschädigte oder verloren gegangene Karte zu beantragen; dieses Formular wird mit dem Rundstempel des Konsulats versehen“. Das Formular kann vom Familienoberhaupt, der „Hausfrau der Familie“, dem Inhaber des Eintrags, dem Vormund oder dem gesetzlichen Vertreter unterzeichnet werden. In dem Formular sind die folgenden Angaben zu machen: „Seitenzahl, Eintrag, Name des Verzeichnisses und des Gouvernements, in dem die Registrierung gemäß der Volkszählung des Jahres 1957 vorgenommen wurde, sowie vollständige Beschreibung und Benennung der Personen, denen der Antragsteller eine Identitätskarte aushändigen möchte. Der Antragsteller muss das Formular unterzeichnen und in dem dafür vorgesehenen Feld seinen vollständigen Namen sowie seine Adresse angeben; das Formular muss vom Konsul abgestempelt werden.“ Darüber hinaus ist ein Betrag von 750 IQD (das entspricht der Quelle zufolge 1 USD) zu entrichten, und der Antragsteller kann einen anderen im Irak ansässigen irakischen Bürger bevollmächtigen, sich mit der Abteilung für zivile Angelegenheiten in Verbindung zu setzen. Nach ihrer Ausstellung wird die Karte von der Abteilung für Staatsangehörigkeit und Personenstand an das Außenministerium übermittelt, das sie an die betreffende Botschaft oder Mission weiterleitet.¹⁸⁸ Dieselben Informationen finden sich unter anderem auch auf den Websites der irakischen Botschaften in Brüssel¹⁸⁹, Berlin¹⁹⁰, Wien¹⁹¹ und Bern¹⁹².

1.7.3 Wiederbeschaffung verloren gegangener Dokumente

Im Bericht der UNAMI und des OHCHR wird das derzeitige Verfahren für die Beschaffung neuer Personenstands- oder Identitätsdokumente im Irak beschrieben. Zunächst ist eine Sicherheitsfreigabe zu beantragen, wobei der Antragsteller dem Geheimdienst des Gebietes, in dem er seinen Wohnsitz hat, seinen Namen mitzuteilen hat. Die Namen werden mit der Datenbank der Angehörigen des ISIL abgeglichen, und der Antrag wird abgewiesen, wenn der Name eines Verwandten in der Datenbank erfasst ist. Darüber ist dem Bericht zu entnehmen, dass der UNAMI Fälle gemeldet wurden, in denen Sicherheitsfreigaben verweigert, der Antrag und/oder die alten Dokumente vernichtet und

¹⁸⁵ UNHCR, Press Release - With the support of UNHCR: Inauguration of the first National Identification Document Centre in Ninewa Governorate, 31 October 2019, available at: [url](#)

¹⁸⁶ Iraq, Ministry of Interior, محافظة ميسان تعلن إيقاف العمل بثلاثة دوائر لغرض العمل بالبطاقة الوطنية [Missan governorate announces the closure of three departments in order to switch to the National Card], 10 February 2020, [url](#)

¹⁸⁷ INP Plus, خطأ فادح في إصدار البطاقة الوطنية العراقية الموحدة في عدة محافظات عراقية .. فما هو؟ [A Grave Error in the Issue of the Iraqi Unified National Card in Several Iraqi Governorates.. What Is It?], 25 June 2019, [url](#)

¹⁸⁸ Iraq, Ministry of Foreign Affairs, THE CIVIL STATUS ID, n. d., [url](#)

¹⁸⁹ Iraq, Embassy of the Republic of Iraq in Brussels, The Civil Status ID, n. d., [url](#)

¹⁹⁰ Iraq, Embassy of the Republic of Iraq in Berlin, The Civil Status ID, n. d., [url](#)

¹⁹¹ Iraq, Embassy of the Republic of Iraq in Vienna, The Civil Status ID, n. d., [url](#)

¹⁹² Iraq, Embassy of the Republic of Iraq in Bern, The Civil Status ID, n. d., [url](#)

Antragsteller verhaftet wurden.¹⁹³ In einem von Human Rights Watch am 14. Juni 2019 veröffentlichten Bericht wird dasselbe Verfahren beschrieben.¹⁹⁴

Im Hinblick auf die Erteilung von Sicherheitsfreigaben für Binnenvertriebene hat Human Rights Watch unterschiedliche Verfahren beschrieben, die an verschiedenen Orten zum Einsatz kamen. Zunächst wurde ein Verfahren namens *tabriya* (Freispruch) erläutert, in dessen Rahmen Binnenvertriebenenfamilien bei einem Richter gegen einen vermissten Verwandten eine Anzeige wegen Zugehörigkeit zum ISIL erstatten konnten. Der Richter stellte dann ein Dokument aus, mit dem die Familie eine Sicherheitsfreigabe erhalten konnte. Die Quelle berief sich auf eine Frau in al-Qa'im, die angeblich nach ihrer Rückkehr gezwungen wurde, eine solche Anzeige zu erstatten. Weiter heißt es in dem Bericht, dass das Verfahren in bestimmten Gebieten, in denen ein „Pauschalverbot“ der Rückkehr von Binnenvertriebenenfamilien mit Verbindungen zum ISIL verhängt wurde, nicht zur Anwendung kommt. In dem zweiten Verfahren wurden in Karma im Gouvernement al-Anbar für mehr als 200 Rückkehrerfamilien mit Angehörigen, die einer Zugehörigkeit zum ISIL verdächtigt wurden, rosafarbene Identitätskarten ausgestellt. Dem Bericht zufolge erklärten die Behörden in Karma, dass „die Familien nach Hause zurückkehren durften und die Kontrollpunkte mit diesen Dokumenten passieren können, jedoch anhand der rosafarbenen Karten immer zu erkennen sein werden“. Das dritte Verfahren kam in Sinsil im Gouvernement Diyala zum Einsatz: Dabei wurde jeweils ein männliches Mitglied der Familien gezwungen, sich einer örtlichen bewaffneten Einheit der PMU anzuschließen und sich ohne Bezahlung an „Nachbarschaftspatrouillen“ zu beteiligen.¹⁹⁵

Im Bericht von NRC, DRC und IRC schließlich wurde festgestellt, dass für Personen mit einem vermissten oder verstorbenen Angehörigen erst dann Dokumente ausgestellt wurden, wenn die Behörden den Angehörigen oder seine Leiche gefunden hatten. Aufgrund der Schwierigkeit, den Tod einer Person nachzuweisen, müssen ihre Angehörigen diese Person bei einer Polizeidienststelle als vermisst melden, wobei zwei Männer oder vier Frauen als Zeugen beigebracht werden müssen. Anschließend eröffnet das Strafuntersuchungsgericht ein Verfahren, und die Angehörigen müssen eine entsprechende Zeitungsanzeige aufgeben. Gibt es zwei Jahre keine Nachricht von der vermissten Person, können ihre Angehörigen beantragen, dass das Personenstandsgericht die Person für tot erklärt, was allerdings der Quelle zufolge bis zu vier Jahre in Anspruch nehmen kann.¹⁹⁶ In einem Bericht des Menschenrechtsrates der Vereinten Nationen vom 5. Juni 2018 wird eine Art „Abwesenheitsbescheinigung“ erwähnt, die von einem Richter ausgestellt wird und drei Jahre gültig ist. Dem Bericht zufolge „können diese Bescheinigungen den Familien verschwundener Personen verweigert werden, die der Zugehörigkeit zum ISIL verdächtigt werden, auch wenn diese Personen verschwunden sind, nachdem sie sich den ISF oder diesen nahestehenden Streitkräften ergeben haben.“¹⁹⁷

Mit Blick auf im Ausland lebende Iraker erklärte das irakische Außenministerium, dass bei diesen Personen ein ähnliches Verfahren zur Wiederbeschaffung verloren gegangener Dokumente zur Anwendung kommt wie oben unter Punkt [1.7.2](#) beschrieben. Der einzige Unterschied besteht darin, dass der Konsul die Erklärung des Antragstellers schriftlich festhalten muss, in der dieser Angaben zu Ort, Zeitpunkt und Umständen des Verlusts des Dokuments zu machen hat.¹⁹⁸

¹⁹³ UNAMI and OHCHR, The Right to Education in Iraq: Part One: the legacy of ISIL territorial control on access to education, February 2020, [url](#), p. 12

¹⁹⁴ HRW, Iraq: Not a Homecoming, 14 June 2019, [url](#)

¹⁹⁵ HRW, Iraq: Not a Homecoming, 14 June 2019, [url](#)

¹⁹⁶ NRC et al., Paperless people of post-conflict Iraq: Denied rights, barred from basic services and excluded from reconstruction efforts, 16 September 2019, [url](#), p. 21

¹⁹⁷ UN Human Rights Council, Report of the Special Rapporteur on extrajudicial, summary or arbitrary executions on her mission to Iraq, 5 June 2018, [url](#), pp. 15-16

¹⁹⁸ Iraq, Ministry of Foreign Affairs, THE CIVIL STATUS ID, n. d., [url](#)

1.7.4 Hindernisse und Schwierigkeiten

In dem gemeinsamen Bericht von NRC, DRC und IRC vom 16. September 2019 wird eine Reihe von Schwierigkeiten genannt, mit denen Personen, die Dokumente verloren haben, bei der Wiederbeschaffung konfrontiert waren. Zunächst war die Wiederbeschaffung mit hohen Kosten verbunden: Die für die Studie befragten Personen gaben an, 200 000 IQD (148 EUR¹⁹⁹) für die Ausstellung einer Identitätskarte und 50 000 IQD (37 EUR) für den in Tikrit für die amtliche Anerkennung einer Ehe erforderlichen Bluttest bezahlt zu haben. Darüber hinaus berichteten die Befragten, insbesondere in Mossul seien Korruption, Bestechung und *Wasta* weit verbreitet.²⁰⁰ Die Überlastung der Personenstandsdirektionen (insbesondere in Salah al-Din und Ninawa), die verstreute Lage der Gerichte und der bürokratische Aufwand erschwerten Irakern die Beschaffung von Dokumenten. In Mossul berichteten Binnenvertriebene und Rückkehrer über erhebliche Verzögerungen bei der Verlängerung von Dokumenten, die dazu führten, dass sie nicht zu ihrem Arbeitsplatz fahren konnten.²⁰¹ Da Personen ohne Papiere in ihre Herkunftsgebiete reisen müssen, um sich Ersatzdokumente ausstellen zu lassen, haben viele aus finanziellen Gründen oder wegen Sicherheitsbedenken keine Möglichkeit, sich Dokumente zu beschaffen. Personen, denen es verboten ist, in ihre Herkunftsgebiete zurückzukehren, sind häufig nicht in der Lage, das Antragsverfahren weiterzuverfolgen.²⁰²

1.8 Auswirkungen der COVID-19-Pandemie

Nach Angaben der Weltgesundheitsorganisation (WHO) waren im Irak bis zum 17. Juli 2020 83 867 bestätigte COVID-19-Infektionen und 3 432 Todesfälle zu verzeichnen.²⁰³ Um die Verbreitung der Pandemie einzudämmen, verhängte die irakische Regierung eine landesweite Ausgangssperre, die am 17. März 2020 in Kraft trat; in der RKI begann die Ausgangssperre bereits am 14. März 2020.²⁰⁴ Dem am 12. Juli 2020 veröffentlichten COVID-19 Update des UNHCR zufolge verlängerte die KRG die Ausgangsbeschränkungen bis auf Weiteres und verbot Reisen in andere Gouvernements. Für die zentralen und südlichen Gouvernements verhängte die irakische Regierung eine teilweise Ausgangssperre von 19.00 bis 6.00 Uhr an Werktagen und eine 24-stündige Ausgangssperre an den Wochenenden. Darüber hinaus wurden landesweit bis auf Weiteres Massenveranstaltungen verboten und die meisten öffentlichen Plätze gesperrt.²⁰⁵

Das UNOCHA berichtete über die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und der verhängten Ausgangsbeschränkungen auf Binnenvertriebene. Zu den Auswirkungen zählten Verzögerungen bei der Bargeldauszahlung, Beschränkungen der physischen Bewegungsfreiheit, Preiserhöhungen und Güterknappheit. Des Weiteren stellte das UNOCHA fest, dass aufgrund der Schließung der Banken „manche Binnenvertriebene nicht zugelassene Anbieter in Anspruch nahmen, um an Bargeld zu gelangen, und diese von ihnen erhebliche Gebühren dafür verlangten, dass sie ihnen Zugriff auf ihr Geld verschafften“. Schließlich berichtete das UNOCHA, dass das WFP aufgrund der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die irakische Wirtschaft seine Liste der „am stärksten von

¹⁹⁹ Wechselkurse von [url](#), abgerufen am 9. Juni 2020.

²⁰⁰ NRC et al., Paperless people of post-conflict Iraq: Denied rights, barred from basic services and excluded from reconstruction efforts, 16 September 2019, [url](#), p. 19

²⁰¹ NRC et al., Paperless people of post-conflict Iraq: Denied rights, barred from basic services and excluded from reconstruction efforts, 16 September 2019, [url](#), pp. 17, 20

²⁰² NRC et al., Paperless people of post-conflict Iraq: Denied rights, barred from basic services and excluded from reconstruction efforts, 16 September 2019, [url](#), pp. 20-21

²⁰³ WHO, WHO Coronavirus Disease (COVID-19) Dashboard: Iraq, 21 June 2020, [url](#)

²⁰⁴ Health Cluster Iraq, Health Cluster Bulletin No. 3, March 2020, [url](#), p. 3

²⁰⁵ UNHCR, IRAQ | UNHCR COVID-19 UPDATE XII, 12 July 2020, [url](#), p. 1

Ernährungsunsicherheit bedrohten Personen“ um weitere 10 000 Binnenvertriebene und 35 000 Flüchtlinge erweitert hat.²⁰⁶

In einem am 6. Mai 2020 veröffentlichten Bericht des UN-Sicherheitsrates wurde festgestellt, dass die COVID-19-Krise und alle diesbezüglichen Präventionsmaßnahmen Anlass zu „Bedenken im Hinblick auf das wirtschaftliche Wohlergehen der Bevölkerung und den Zugang zum Gesundheitswesen“ gaben. Dem Bericht zufolge wurden in Bagdad und andernorts Proteste gegen die verhängten Maßnahmen und deren Auswirkungen auf die Existenzgrundlagen organisiert.²⁰⁷ In einem Briefing an den Sicherheitsrat erklärte die Sonderbeauftragte des Generalsekretärs der Vereinten Nationen für den Irak am 12. Mai 2020, dass die verhängte Ausgangssperre „die Geschäftstätigkeit nahezu zum Erliegen gebracht hat und die bereits prekären Existenzgrundlagen zahlreicher Iraker gefährdet, die auf ihren täglichen Lohn angewiesen sind, um sich und ihre Familien zu ernähren“.²⁰⁸ Nach Angaben des DRC hatten die von der irakischen Regierung angeordneten Einschränkungen „bereits drastische Auswirkungen auf die Wirtschaft des Landes“. Dem Bericht zufolge hatten 83 % der in den untersuchten Gebieten (Dohuk, Erbil, Diyala und Salah al-Din) befragten Personen keinen derzeit arbeitenden Haushaltsangehörigen, während 97,7 % angaben, Schulden aufgenommen zu haben, um ihre Grundbedürfnisse zu decken.²⁰⁹

Darüber hinaus erhielt die UNAMI dem Bericht des Sicherheitsrates über die Umsetzung der Resolution 2470 (2019) zufolge „glaubwürdige Meldungen über die gesellschaftliche Stigmatisierung infizierter Personen innerhalb ihrer Gemeinschaften, darunter auch über verbale und körperliche Angriffe auf die Betroffenen und ihr Eigentum“.²¹⁰ In dem Bericht wird darauf hingewiesen, dass die COVID-19-Krise sowie der Rückgang der Ölpreise gravierende Folgen für die wirtschaftliche Lage im Irak hatten.²¹¹ Demselben Bericht zufolge hat die irakische Regierung am 7. April 2020 einen Betrag von 600 Mrd. IQD (500 Mio. USD) bereitgestellt, „um die wirtschaftlichen Auswirkungen der Ausgangssperre auf etwa 10 Millionen betroffene Bürger in den nächsten zwei Monaten abzufedern“.²¹²

Mit Blick auf die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf das Gesundheitssystem des Irak stellte das Education for Peace in Iraq Center (EPIC) fest, dass seit Mitte Mai ein exponentielles Wachstum der Zahl der COVID-19-Fälle zu beobachten ist. Weiter heißt es in dem Bericht des EPIC, dass sich die „Situation in vielen irakischen Krankenhäusern schnell verschlechtert hat, da die steigenden Fallzahlen ihre unzureichende Fähigkeit offenbart haben, dem außergewöhnlich hohen Druck standzuhalten, und ihr überarbeitetes und unzureichend ausgestattetes Personal überfordern“.²¹³ Darüber hinaus zeigten die Daten der WHO, dass 6,2 % der COVID-19-Fälle Mitarbeiter des Gesundheitswesens betrafen²¹⁴, was katastrophale Folgen für das Gesundheitssystem des Irak haben könnte, das bereits jetzt über zu wenig Personal verfügt.²¹⁵ Schließlich äußerte das EPIC in seinem Bericht die Vermutung, dass die tatsächliche Zahl der Todesfälle im Zusammenhang mit COVID-19-Erkrankungen

²⁰⁶ UNOCHA, Humanitarian Bulletin, April 2020, [url](#), p. 3

²⁰⁷ UN Security Council, Implementation of resolution 2470 (2019): Report of the Secretary-General, S/2020/363, 6 May 2020, [url](#), p. 13

²⁰⁸ UNAMI, Briefing to the Security Council by Special Representative of the United Nations Secretary-General for Iraq Jeanine Hennis-Plasschaert, 12 May 2020, [url](#)

²⁰⁹ DRC, Labor Market and Livelihoods Competency Assessment : Iraq, April 2020, [url](#), p. 15

²¹⁰ UN Security Council, Implementation of resolution 2470 (2019): Report of the Secretary-General, S/2020/363, 6 May 2020, [url](#), p. 9

²¹¹ UN Security Council, Implementation of resolution 2470 (2019): Report of the Secretary-General, S/2020/363, 6 May 2020, [url](#), p. 13

²¹² UN Security Council, Implementation of resolution 2470 (2019): Report of the Secretary-General, S/2020/363, 6 May 2020, [url](#), p. 3

²¹³ EPIC, IRAQ'S HEALTH SYSTEM AT RISK: THE STRUGGLE TO FIGHT COVID-19 AND SAVE LIVES, 25 June 2020, [url](#), pp. 1-2

²¹⁴ WHO, Iraq COVID-19 dashboard, n. d., [url](#)

²¹⁵ EPIC, IRAQ'S HEALTH SYSTEM AT RISK: THE STRUGGLE TO FIGHT COVID-19 AND SAVE LIVES, 25 June 2020, [url](#), p. 3

möglicherweise höher ist als offiziell angegeben, da es schwierig ist, Todesfälle außerhalb der Krankenhäuser zu erfassen.²¹⁶

Mit Blick auf die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf das Bildungswesen stellte UNICEF fest, dass die Schulen im Zentralirak am 27. Februar 2020 geschlossen wurden, um die Verbreitung des Virus einzudämmen. Die Schulschließung wurde vom Gesundheitsministerium jeweils gemeinsam mit den Ausgangssperren und -beschränkungen verlängert. Nach Angaben von UNICEF hat dies zur Folge, dass „alle Kinder im Schulalter, die etwa 30 % der schätzungsweise 37 Millionen Einwohner ausmachen, keinen Zugang zu Bildung haben“.²¹⁷

²¹⁶ EPIC, IRAQ'S HEALTH SYSTEM AT RISK: THE STRUGGLE TO FIGHT COVID-19 AND SAVE LIVES, 25 June 2020, [url](#), p. 5

²¹⁷ UNICEF, 2020 Internal Displacement Crisis Humanitarian Situation Report, 23 April 2020, available at: [url](#)

2. Sozioökonomische Indikatoren im Irak – mit Schwerpunkt auf Bagdad, Basra und Erbil

2.1 Wirtschaft

2.1.1 Landesüberblick

Im zweiten Halbjahr 2019 berichtete die Weltbank über eine „umfassende“ Erholung der irakischen Wirtschaft infolge der steigenden Erdölförderung sowie der Verbesserungen in der Landwirtschaft und bei der Stromversorgung. Dem Bericht zufolge wuchs der Erdölsektor um schätzungsweise 4,4 %, und auch im Dienstleistungssektor waren Fortschritte zu beobachten.²¹⁸ Weiter heißt es in dem Bericht, dass der Verbrauch im Jahr 2019 „zulegte“, während bei den „Gesamtinvestitionen“ aufgrund der „anhaltenden Einschränkungen bei der Verwaltung der öffentlichen Investitionen und des ungünstigen Geschäftsklimas“ kaum Fortschritte erzielt wurden.²¹⁹ Dem Bericht zufolge nahm die Staatsverschuldung im Jahr 2019 aufgrund der steigenden inländischen Finanzierung zu.²²⁰ Dem Transformationsindex der Bertelsmann Stiftung (BTI) zufolge ist der Privatsektor im Irak schwach und die „Unternehmen sind überwiegend staatlich oder halbstaatlich“.²²¹

Ungeachtet der oben stehenden Beobachtungen der Weltbank für das erste Halbjahr 2019 wies die Sonderbeauftragte des Generalsekretärs der Vereinten Nationen für den Irak im Mai 2020 darauf hin, dass die irakische Wirtschaft voraussichtlich um 9,7 % schrumpfen werde.²²² Im globalen BTI-Ranking für den Zeitraum vom 1. Februar 2017 bis zum 31. Januar 2019 belegte die irakische Wirtschaft Rang 168 von 190 und war damit „eine der weltweit schwächsten“ Volkswirtschaften. Als Ursachen wurden neben Korruption und politischer Instabilität auch „Visavorschriften, Engpässe bei der Energieversorgung, Zollvorschriften, ‚unzuverlässige Streitbeilegungsverfahren‘ und ein unzureichender Zugang zu Finanzmitteln“ genannt.²²³ Laut BTI „stellen im Irak private Gesellschaften mit beschränkter Haftung (Limited Liability Companies, LLC) die wichtigsten Investoren dar, wobei auch die Niederlassungen ausländischer Unternehmen einen erheblichen Beitrag zum Privatsektor leisten“, der jedoch insgesamt weiterhin als schwach eingestuft wurde.²²⁴ Darüber hinaus stieg die Inflationsrate nach Angaben des CSO im Zeitraum zwischen Juli und September 2019 gegenüber dem vorangegangenen Quartal um 0,7 %.²²⁵

Im BTI-Bericht wird darauf hingewiesen, dass die irakische Wirtschaft von den Weltölpreisen abhängig ist, da 90 % der Staatseinnahmen aus dem Erdölsektor stammen.²²⁶ Dies führte nach Angaben des UNOCHA zu hohen Arbeitslosenquoten, da sich der öffentliche Sektor zum größten Arbeitgeber entwickelt hat, während der Privatsektor nicht in der Lage war, „die Tausenden Absolventen“ zu

²¹⁸ World Bank Group, Iraq Economic Monitor – Turning the Corner: Sustaining Growth and Creating Opportunity for Iraq’s Youth, Fall 2019, [url](#), p. 3

²¹⁹ World Bank Group, Iraq Economic Monitor – Turning the Corner: Sustaining Growth and Creating Opportunity for Iraq’s Youth, Fall 2019, [url](#), p. 4

²²⁰ World Bank Group, Iraq Economic Monitor – Turning the Corner: Sustaining Growth and Creating Opportunity for Iraq’s Youth, Fall 2019, [url](#), p. 7

²²¹ Bertelsmann Stiftung, BTI 2020 Country Report — Iraq, 29 April 2020, [url](#), p. 19

²²² UNAMI, Briefing to the Security Council by Special Representative of the United Nations Secretary-General for Iraq Jeanine Hennis-Plasschaert, 12 May 2020, [url](#)

²²³ Bertelsmann Stiftung, BTI 2020 Country Report — Iraq, 29 April 2020, [url](#), p. 20

²²⁴ Bertelsmann Stiftung, BTI 2020 Country Report — Iraq, 29 April 2020, [url](#), p. 21

²²⁵ Iraq, CSO, مؤشرات الإنذار المبكر للربع الثالث لسنة 2019 [Early Warning Indicators for the Third Quarter of 2019], 2019, [url](#), p. 5

²²⁶ Bertelsmann Stiftung, BTI 2020 Country Report — Iraq, 29 April 2020, [url](#), p. 19

beschäftigen, „die auf der Suche nach Arbeit waren“.²²⁷ Im World Factbook der CIA wurde ebenfalls festgestellt, dass der Erdölsektor den wichtigsten Wirtschaftszweig darstellte und etwa 85 % der Staatseinnahmen und 80 % der Deviseneinnahmen einbrachte.²²⁸

Nachdem die OPEC entschieden hatte, die Erdölförderung zu reduzieren, vereinbarten die KRG und die Zentralregierung eine entsprechende Senkung der Erdölförderung.²²⁹ Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen berichtete, dass „die Zentralregierung und die KRG weiterhin bekräftigten, dass die Auszahlung der Gehälter an die öffentlichen Bediensteten“ durch den weltweiten Rückgang der Erdölpreise „nicht beeinträchtigt werde“. Weiter wurde in dem Bericht die Ankündigung der KRG angeführt, dass die Gehälter der Beamten in der RKI weiter ausbezahlt würden.²³⁰ Jedoch meldete The New Arab, dass die Zentralregierung Mitte April beschloss, die Auszahlung des Anteils der RKI am Staatshaushalt auszusetzen, und von der KRG ausstehende Zahlungen einforderte. Der Quelle zufolge entsprechen die der KRG von der Zentralregierung monatlich aus dem Staatshaushalt zugewiesenen Mittel 50 % der in der RKI an die öffentlichen Bediensteten ausgezahlten Gehälter.²³¹

Mehrere Quellen nannten Korruption und Probleme in der Regierungsführung als die größten Herausforderungen, mit denen die irakische Wirtschaft zu kämpfen hat. Die Weltbankgruppe stufte die schwache Regierungsführung und die weit verbreitete Korruption als eines der Haupthindernisse für die Entwicklung des Privatsektors ein.²³² Laut BTI „beeinträchtigen die noch immer herrschende Korruption und die nach wie vor unzureichenden institutionellen Kapazitäten die Fähigkeit der Regierung, sozioökonomische und politische Ergebnisse zu gewährleisten und die bürgerlichen Rechte und Freiheiten zu schützen.“²³³ Darüber hinaus wurde im BTI-Bericht erneut darauf hingewiesen, dass sich die weit verbreitete Korruption und die schwache Rechtsstaatlichkeit nachteilig auf die „bereits stark angeschlagene Wirtschaft“ ausgewirkt haben.²³⁴ Die Sonderbeauftragte des Generalsekretärs der Vereinten Nationen für den Irak stellte zudem fest, dass die Korruption „im Irak die vielleicht wichtigste Ursache für Funktionsstörungen darstellt“, sich auf das tägliche Leben der irakischen Bürger auswirkt und Investoren abschreckt.²³⁵ In ihrem 2020 Index of Economic Freedom berichtete die Heritage Foundation, dass „Bestechung, Geldwäsche, Vetternwirtschaft und die Veruntreuung öffentlicher Mittel weit verbreitet sind“ und Regierungsbeamte, die sich der Korruption schuldig gemacht haben, straffrei ausgingen.²³⁶

Es wurden zunehmend Befürchtungen im Zusammenhang mit den Auswirkungen der COVID-19-Krise und der einbrechenden Erdölpreise auf die wirtschaftliche Lage im Irak laut. Im Bericht des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen wurde erneut darauf hingewiesen, dass „die wirtschaftliche Lage im Irak durch die COVID-19-Pandemie und die sinkenden Erdölpreise erheblich beeinträchtigt wird“.²³⁷ Im Iraq Market Monitor Report des WFP vom April 2020 wurde dieselbe Sorge geäußert. In dem genannten Bericht wurde festgestellt, dass aufgrund der COVID-19-Krise und des weltweiten

²²⁷ UNOCHA, Humanitarian Needs Overview: Iraq, November 2019, [url](#), p. 11

²²⁸ US, CIA, The World Factbook: Iraq, 17 June 2020, [url](#)

²²⁹ UN Security Council, Implementation of resolution 2470 (2019): Report of the Secretary-General, S/2020/363, 6 May 2020, [url](#), p. 4

²³⁰ UN Security Council, Implementation of resolution 2470 (2019): Report of the Secretary-General, S/2020/363, 6 May 2020, [url](#), p. 3

²³¹ New Arab (The), In Iraqi Kurdistan, plunging oil prices raise fears of economic collapse, 28 May 2020, [url](#)

²³² World Bank Group, Iraq Economic Monitor – Turning the Corner: Sustaining Growth and Creating Opportunity for Iraq's Youth, Fall 2019, [url](#), p. 11

²³³ BTI, 2020 Country Report — Iraq, 29 April 2020, [url](#), p. 4

²³⁴ BTI, 2020 Country Report — Iraq, 29 April 2020, [url](#), p. 27

²³⁵ UNAMI, Briefing to the Security Council by Special Representative of the United Nations Secretary-General for Iraq Jeanine Hennis-Plasschaert, 12 May 2020, [url](#)

²³⁶ Heritage Foundation (The), 2020 Index of Economic Freedom: Iraq, 2020, [url](#), p. 265

²³⁷ UN Security Council, Implementation of resolution 2470 (2019): Report of the Secretary-General, S/2020/363, 6 May 2020, [url](#), p. 13

Rückgangs der Erdölpreise die Gefahr besteht, dass „die wirtschaftlichen Gewinne des Vorjahres“, in dem ein BIP-Wachstum von 4,4 % verzeichnet wurde, zunichte gemacht werden.²³⁸

Die Weltbankgruppe berichtete, dass „im Oktober 2019 irakische Bürger auf die Straße gingen, um gegen den Mangel an Arbeitsplätzen, die zunehmende Korruption und die unzureichende Qualität der Daseinsvorsorge zu protestieren. Bei den Demonstranten handelte es sich im Wesentlichen um junge Menschen zwischen 18 und 30 Jahren, die soziale Anliegen vertraten.“²³⁹ Einem am 21. Mai 2020 von Al-Monitor veröffentlichten Artikel zufolge flammten die Proteste im Irak wieder auf, nachdem zuvor zwei Monate Ruhe geherrscht hatte.²⁴⁰ In jüngster Zeit entfachten die von der Regierung angesichts der Wirtschaftskrise im Irak ergriffenen Maßnahmen eine weitere Protestwelle. Am 17. Juni 2020 berichtete Al Jazeera, dass in den zentralen und südlichen Gouvernements Hunderte von Menschen auf die Straße gingen, um gegen die Entscheidung der Regierung zu protestieren, ihre Entschädigungs-/Gehaltszahlungen an die Rafha-Flüchtlinge einzustellen.²⁴¹ Einer Meldung von Iraq Business News zufolge hatte der Ministerrat am 9. Juni 2020 beschlossen, die Zahlungen an ehemalige politische Gefangene, die sogenannten Rafha-Häftlinge, auf eine Person pro Familie, d. h. den Haushaltsvorstand, einzuschränken und nur dann auszuzahlen, wenn diese Person keine anderen staatlichen Gelder bezieht.²⁴² Bis zu dieser Entscheidung hatten alle Angehörigen dieser Familien Leistungen erhalten.²⁴³

2.1.2 Bagdad

Bagdad ist die Hauptstadt des Irak und Sitz der irakischen Zentralregierung. Mit Ausnahme der Schwerindustrie befindet sich ein Großteil der irakischen verarbeitenden Industrie in Bagdad. Die Regierung ist der wichtigste Arbeitgeber der Stadt.²⁴⁴ Das Gouvernement Bagdad ist das landesweite Zentrum von Wirtschaft, Handel, Banken und Finanzen. Es ist auch ein wichtiges Zentrum der Erdöl- und Erdgasindustrie sowie der Tabak-, Leder- und Zementindustrie. Der internationale Flughafen Bagdad ist der wichtigste Flughafen des Irak, und die Hauptstadt verfügt über eine gute Straßen- und Schienenanbindung an den Rest des Landes. In der Stadt Bagdad haben vier Universitäten und eine Reihe von Bildungs- und Forschungseinrichtungen ihren Sitz.²⁴⁵

Die New York Times berichtete, dass der Irak zeitgleich von mehreren Krisen erschüttert wurde, die unter anderem auf den Einbruch der Erdölpreise, die COVID-19-Pandemie und die zur Eindämmung der Verbreitung des Virus verhängten landesweiten Ausgangssperren, die Proteste gegen die Regierung und die Angriffe vom Iran unterstützter Milizen auf US-Truppen zurückzuführen waren. In dem Artikel heißt es weiter, dass infolge der Ausgangssperre „Bauarbeiter, Straßenhändler, Hausangestellte und Taxifahrer gezwungen waren, zuhause zu bleiben“, und „von Hunger bedroht sind“.²⁴⁶

²³⁸ WFP, Iraq Market Monitor Report, Issue No. 30, April 2020, [url](#), p. 2

²³⁹ World Bank Group, Iraq Economic Monitor – Turning the Corner: Sustaining Growth and Creating Opportunity for Iraq’s Youth, Fall 2019, [url](#), p. 13

²⁴⁰ Al-monitor, Iraqi protests resume as new government builds support for reform, 21 May 2020, [url](#)

²⁴¹ Aljazeera, الرفحويون في العراق.. من هم ولماذا يتظاهرون الآن؟ [Rafhawis in Iraq.. Who Are They and Why Are They Protesting Now?], 17 June 2020, [url](#)

Der Quelle zufolge sind die Rafha-Flüchtlinge nach irakischem Recht Aktivisten, die sich im Jahr 1991 am Aufstand gegen das Regime von Saddam Hussein beteiligt hatten und gezwungen waren, aus dem Irak in die saudi-arabische Grenzstadt Rafha zu fliehen.

²⁴² Iraq Business News, Cabinet Ends Double Payments to fmr Detainees at Camp Rafha, 24 June 2020, [url](#)

²⁴³ NRT, Iraq cuts benefits to families who sheltered in Rafha camp during gulf war, 22 June 2020. [url](#)

²⁴⁴ Encyclopaedia Britannica, Iraq, 25 October 2018, [url](#)

²⁴⁵ NCCI, Baghdad Governorate Profile, December 2015, [url](#), p. 2

²⁴⁶ New York Times (The), Oil Prices Crash, Virus Hits, Commerce Stops: Iraq Is in Trouble., 29 March 2020, [url](#)

2.1.3 Basra

Sajad Jiyad zufolge erzielte der Irak im Jahr 2019 etwa 98 % seiner gesamten Staatseinnahmen aus der Ausfuhr von Erdöl aus Basra, „bei monatlichen Einnahmen von durchschnittlich etwa 6,5 Mrd. USD“. Trotz dieser massiven Erdölausfuhren herrschten im Gouvernement Armut und ein Mangel an Daseinsvorsorge, an denen sich die Proteste der Jahre 2018 und 2019 entzündeten. Des Weiteren wies Sajad Jiyad auf Probleme in der Regierungsführung hin, die seit 2003 in Basra insbesondere mit Blick auf die Zuständigkeiten der Kommunal- und der Zentralregierung zu beobachten sind. Schließlich erläuterte er, dass das Bevölkerungswachstum (derzeit leben 4 Millionen Menschen in der Stadt Basra und 1 Million Menschen in den ländlichen Gebieten des Gouvernements), die durch die Umweltveränderungen bedingte Landflucht, der Rückgang der Weltölpreise und die COVID-19-Krise Auswirkungen auf die Wirtschaft in Basra haben könnten.²⁴⁷

Am 3. Januar 2020 berichtete Al-Arabiya, dass die US-Botschaft in Bagdad alle US-Bürger dringend aufgefordert hat, den Irak unverzüglich zu verlassen, nachdem der Befehlshaber des Korps der Iranischen Revolutionsgarden (IRGC) und der Kommandeur einer irakischen Miliz bei einem US-Luftangriff getötet worden waren. Das irakische Erdölministerium verlautbarte, dass einige US-amerikanische Erdölarbeiter dem Aufruf ihrer Botschaft gefolgt sind und Basra verlassen haben.²⁴⁸

2.1.4 Erbil

Die Wirtschaft der RKI ist vorwiegend durch die Beschäftigung im staatlichen Sektor, das Bauwesen, den Groß- und Einzelhandel sowie die Landwirtschaft geprägt. Zudem gewinnt die Erdölindustrie an Bedeutung.²⁴⁹ In einem Bericht aus dem Jahr 2016 stellte die Weltbank fest, dass die Wirtschaft der RKI vorwiegend durch die Beschäftigung im staatlichen Sektor, auf den mehr als 50 % der Gesamtbeschäftigung entfiel, und durch eine hohe Abhängigkeit von der Erdölindustrie geprägt war.²⁵⁰ Einem Bericht der Minority Rights Group International aus dem Jahr 2017 zufolge „stammen 90 % der gesamten Einnahmen der Regierung der Region Kurdistan-Irak aus dem Erdöl- und Erdgassektor“.²⁵¹

Das Gouvernement Erbil ist das Handels- und Verwaltungszentrum der RKI. Es ist reich an natürlichen Ressourcen, insbesondere Erdöl und Erdgas, während die Lebensmittelversorgung von der Einfuhr von Agrar- und Lebensmittelerzeugnissen aus dem Iran und der Türkei abhängig ist.²⁵² Der IOM zufolge „ist die Stadt Erbil ein Handelszentrum des Irak und eine Drehscheibe für die meisten aus dem Ausland, insbesondere aus der Türkei, importierten Produkte“.²⁵³ Aufgrund ihrer Attraktivität für Touristen ist Erbil die meistbesuchte Region der RKI: Auf sie entfallen zwei Drittel aller Touristenankünfte.²⁵⁴ Einer im Jahr 2017 von Mark A. DeWeaver, Ökonom an der American University of Iraq in Sulaimaniyya, durchgeführten Analyse zufolge befand sich die RKI zum damaligen Zeitpunkt im dritten Jahr einer Rezession, die 2014 mit dem Einbruch der Weltölpreise (um mehr als 50 % im

²⁴⁷ Jiyad, S., Failure of Governance in Basra puts all of Iraq at Risk, LSE, 2 April 2020, [url](#)

²⁴⁸ Al-Arabiya, Iraq oil ministry confirms US oil workers leaving Basra, 3 January 2020, [url](#)

²⁴⁹ Georges, V., et. al, Initiatives to Improve Quality of Education in the Kurdistan Region — Iraq: Administration, School Monitoring, Private School Policies, and Teacher Training. Kurdistan Regional Government, 2016, [url](#), pp. 3-4

²⁵⁰ World Bank (The), The Kurdistan region of Iraq - Reforming the economy for shared prosperity and protecting the vulnerable, 2016, [url](#), pp. x-xi

²⁵¹ MRG, Crossroads: The future of Iraq's minorities after ISIS, 7 June 2017 [url](#), p. 21

²⁵² IOM, Community Stabilization Handbook: An overview of community transition and recovery achievements in Iraq 2015-2016, 19 January 2017, [url](#), p. 138

²⁵³ IOM, Community Stabilization Handbook: An overview of community transition and recovery achievements in Iraq 2015-2016, 19 January 2017, [url](#), p. 138

²⁵⁴ World Bank (The), The Kurdistan region of Iraq - Reforming the economy for shared prosperity and protecting the vulnerable (Vol. 2): Main report, 2016 [url](#), p. 52

zweiten Halbjahr) begonnen hatte.²⁵⁵ Im Jahr 2014 kam es zwischen der Regierung der Region Kurdistan-Irak und der irakischen Zentralregierung zu Spannungen wegen der Aufteilung der Erdöleinnahmen.²⁵⁶ Die Beziehungen zwischen Erbil und Bagdad verschlechterten sich weiter, als die KRG im September 2017 ein Unabhängigkeitsreferendum durchführte, bei dem sich eine überwältigende Mehrheit von 93 % der Wähler für die Abspaltung vom Irak aussprach.²⁵⁷ Bagdad reagierte auf das Referendum, dem die irakische Regierung und die Nachbarstaaten des Irak – die Türkei und der Iran – sowie die westlichen Mächte ablehnend gegenüberstanden, mit militärischen und wirtschaftlichen Vergeltungsmaßnahmen. Dazu zählten die erzwungene Schließung des internationalen Flughafens Erbil und die Wiedererlangung der Kontrolle über umstrittene Gebiete wie das ölreiche Gebiet um Kirkuk.²⁵⁸

Die Weltbank stellte im April 2018 fest, dass die KRG infolge der Strafmaßnahmen der irakischen Regierung „die Hälfte ihrer Erdöleinnahmen verloren hat“ und der „Haushaltsplan der Zentralregierung vorsieht, die Transferzahlungen an die KRG von 12 Billionen IQD [etwa 8,86 Mrd. EUR] im Jahr 2017 auf 6,7 Billionen IQD [etwa 4,95 Mrd. EUR] im Jahr 2018 zu verringern, und von der KRG verlangt, die verbleibenden Erlöse aus der Erdölausfuhr in vollem Umfang an die Zentralregierung zu übertragen“.²⁵⁹ Die Weltbank wies darauf hin, dass niedrigere Transferzahlungen unter Umständen nicht ausreichen würden, um die Gehälter der Beamten und Militärangehörigen der KRG zu bezahlen, und „die in der RKI bestehende Schutzbedürftigkeit der Bevölkerung weiter verstärken könnten“.²⁶⁰ In einem Bericht des United States Institute of Peace vom Mai 2018 wurde geschätzt, dass „sich die Schulden der KRG auf mindestens 17 Mrd. USD [etwa 15 Mrd. EUR] belaufen und damit ein nicht tragfähiges Niveau erreicht haben, das wahrscheinlich das BIP der Region übersteigt“.²⁶¹

The New Arab zufolge wurde die Wirtschaftskrise in der RKI durch den jüngsten Verfall der Ölpreise verschärft. Die Quelle zitierte den Ministerpräsidenten der RKI, der erklärt hatte, dass „die kurdische Wirtschaft seit dem jüngsten Verfall der Ölpreise um mehr als 90 % eingebrochen ist“. Die Krise wirkte sich auf alle Wirtschaftszweige aus, darunter auch auf den Dienstleistungssektor und Privatunternehmen. Darüber hinaus wurden Mitte Mai Pläne für eine Diversifizierung der Wirtschaft und Investitionen in andere Wirtschaftszweige als den Erdölsektor angekündigt, wie etwa in Landwirtschaft, Industrie und Tourismus.²⁶²

2.2 Beschäftigung

2.2.1 Landesüberblick

Im Jahr 2017 war der öffentliche Sektor der größte Arbeitgeber im Irak, der Schätzungen zufolge 42 % bis 50 %²⁶³ bzw. bis zu 60 % aller Arbeitsplätze stellte.²⁶⁴ Die öffentlichen Bediensteten waren vornehmlich im Bildungswesen, im Verteidigungssektor und im Innenministerium beschäftigt. Löhne und Gehälter im öffentlichen Sektor machten im Jahr 2017 40 % des Staatshaushalts aus.²⁶⁵ Eine

²⁵⁵ DeWeaver, M. A., Making Ends Meet: Economic Reforms in the Kurdistan Region of Iraq, in IRIS Iraq Report , American University of Iraq-Sulaimani, 2017, [url](#), p. 2

²⁵⁶ CRF, The Time of the Kurds, 29 July 2015, [url](#)

²⁵⁷ Reuters, Iraqi Kurds gear up for elections hoping to end turmoil, 11 September 2018, [url](#)

²⁵⁸ IPS, Homebound: Hardship Awaits Internally Displaced Iraqis, 18 April 2018, [url](#)

²⁵⁹ World Bank (The), Iraq Economic Monitor From War to Reconstruction and Economic Recovery, April 2018 [url](#), p. x

²⁶⁰ World Bank (The), Iraq Economic Monitor From War to Reconstruction and Economic Recovery, April 2018 [url](#), p. 15

²⁶¹ USIP, Kurdistan Region's Debt Crisis Threatens Iraq's Economy, 9 May 2018, [url](#)

²⁶² New Arab (The), In Iraqi Kurdistan, plunging oil prices raise fears of economic collapse, 28 May 2020, [url](#)

²⁶³ IMF, Iraq – Selected Issues: IMF Country Report 17/252, August 2017, [url](#), pp. 5-6

²⁶⁴ BTI, Iraq Country Report, 2018, [url](#), p. 30 ; Mirza, A. "The Rentier Trap in Iraq: Comments and Recommendations", cited in: Atlantic council, Beyond Security: Stabilization, Governance, and Socioeconomic Challenges in Iraq, July 2018, [url](#)

²⁶⁵ IMF, Iraq – Selected Issues: IMF Country Report 17/252, August 2017, [url](#), pp. 5-6

ähnliche Entwicklung war in der RKI zu beobachten. Im Jahr 2016 hatte der öffentliche Sektor (ohne die KRG) schätzungsweise etwa 1,8 Millionen Beschäftigte. Mit mehr als 650 000 Arbeitsplätzen entfiel der Großteil der Stellen auf das Bildungsministerium.²⁶⁶ Der öffentliche Sektor in der RKI stellte im Jahr 2018 schätzungsweise 682 021 Arbeitsplätze.²⁶⁷

Die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) schätzte, dass im Jahr 2017 etwa 40 % aller Erwerbstätigen im Irak selbstständig waren.²⁶⁸ Im Privatsektor entfielen 15 % aller Arbeitsplätze auf das Bauwesen. In der verarbeitenden Industrie gab es zwar private Unternehmen, jedoch waren in diesem Wirtschaftszweig 79 % der Unternehmen staatseigene Großunternehmen. Die Landwirtschaft war vormals der sechstgrößte Wirtschaftszweig, wurde jedoch durch den jahrelangen Konflikt, den Klimawandel, schwierige gesetzliche Rahmenbedingungen und geringe Investitionen in neue Technologien in Mitleidenschaft gezogen.²⁶⁹

Nicht registrierte oder informelle Tätigkeiten machten etwa 20 % der Beschäftigung im Irak aus.²⁷⁰ Die irakische Bevölkerung konkurrierte auf dem Stellenmarkt mit ausländischen Arbeitskräften, die sich entweder legal oder illegal im Irak aufhielten und dort arbeiteten. Medienberichten zufolge ziehen Arbeitgeber unter Umständen ausländische Arbeitskräfte vor, weil diese spezifische Qualifikationen aufweisen oder niedrigere Löhne akzeptieren.²⁷¹

In einem am 26. Mai 2020 veröffentlichten Bericht stellte das Center for Strategic and International Studies (CSIS) fest, dass keine verlässlichen Zahlen zur Arbeitslosigkeit im Irak vorliegen, die Indikatoren jedoch zeigen, dass „der Irak zwischen 2020 und 2030 jährlich etwa 300 000 bis 450 000 zusätzliche Arbeitsplätze für seine jungen Männer und Frauen schaffen müsste“.²⁷² Einem im April 2020 veröffentlichten Bericht des DRC zufolge brauchten 2,5 Millionen arbeitslose Iraker dringend einen Arbeitsplatz.²⁷³ Auf der Grundlage der Daten für das Jahr 2017 meldete das WFP, dass die Arbeitslosenquote bei insgesamt 10,8 % und in 11 Gouvernements bei über 15 % lag. Darüber hinaus wurden in einigen Bezirken in al-Muthanna, Dhi Qar, al-Wasit, Maisan und Salah al-Din Arbeitslosenquoten von über 25 % ermittelt.²⁷⁴ Die folgende Karte zeigt die Arbeitslosenquoten im Irak:

²⁶⁶ IMF, Middle East and Central Asia Department, Public Wage Bills in the Middle East and Central Asia, 2018, [url](#), p. 51

²⁶⁷ LSE Middle East Centre Blog, [url](#), 31 July 2018, [url](#)

²⁶⁸ World Bank Data, Self-employed, total (% of total employment) (modelled ILO estimate), September 2018, [url](#)

²⁶⁹ DRC, Labor Market and Livelihoods Competency Assessment : Iraq, April 2020, [url](#), pp. 9-10

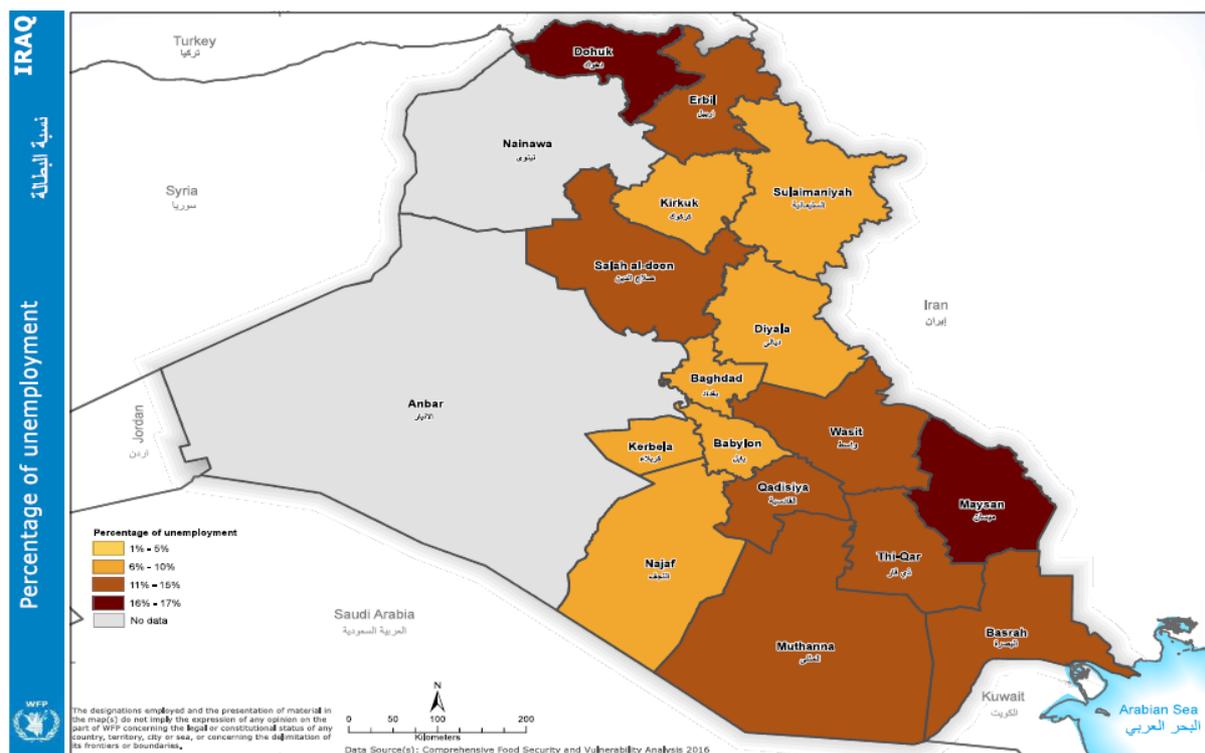
²⁷⁰ Gunter, F. R., The Political Economy of Iraq, Cheltenham, Elgar 2013, p. 195

²⁷¹ Arab Weekly (The), Foreign workers seeking jobs in Iraq despite perils, 18 February 2018, [url](#); Washington Post (The), Protests are mounting in Iraq? Why?, 21 July 2018, [url](#)

²⁷² CSIS, Strategic Dialogue: Shaping a U.S. Strategy for the “Ghosts” of Iraq, 26 May 2020, [url](#), p. 31

²⁷³ DRC, Labor Market and Livelihoods Competency Assessment : Iraq, April 2020, [url](#), p. 9

²⁷⁴ WFP, Iraq Socio-economic Atlas, 2019, [url](#), p. 40

Karte 2: Arbeitslosenquoten 2019 auf der Grundlage von Daten für 2016, WFP²⁷⁵

In ihrem Factbook veranschlagte die CIA die Arbeitslosenquoten unter jungen Menschen im Alter zwischen 15 und 24 Jahren auf der Grundlage von Schätzungen aus dem Jahr 2017 auf insgesamt 25,6 %, wobei für Männer 22 % und für Frauen 63,3 % ausgewiesen wurden.²⁷⁶ Die Weltbank stellte auf der Grundlage von Schätzungen der IAO im Jahr 2019 nahezu keine Veränderung der Arbeitslosenquoten gegenüber dem Vorjahr fest. Im Datensatz der Weltbank sind für die Jahre 2018 und 2019 Quoten von 12,86 % bzw. 12,82 % ausgewiesen²⁷⁷, wobei die Quoten der Männer bei 10,10 % bzw. 10,08 %²⁷⁸ und die der Frauen bei 30,85 bzw. 30,40 % lagen.²⁷⁹

Dem Country Fact Sheet Iraq 2019 der IOM zufolge führte die Verbesserung der Sicherheitslage zu einer Zunahme der privaten Investitionen, insbesondere in den befreiten Gebieten, in denen Arbeitsplätze im Tourismus und in der Unterhaltungsbranche geschaffen wurden. Die Löhne lagen je nach Bildungsniveau und Qualifikationen zwischen 200 USD und 2 500 USD. Darüber hinaus wurden in den meisten Städten Arbeitsämter eingerichtet, und die Regierung verabschiedete ein Programm, zur „Unterstützung von Arbeitnehmern mit einem Tageslohn von weniger als 1 USD und Arbeitslosen“. Zudem stellte die IOM fest, dass auf nationaler Ebene kein Arbeitslosengeld bezahlt wurde.²⁸⁰

2.2.2 Bagdad

Nach Angaben des WFP waren im Gouvernement Bagdad mit 6 % bis 10 % (Daten für 2016)²⁸¹ die niedrigsten Arbeitslosenquoten zu verzeichnen, wobei die Arbeitslosenquoten der 15- bis 24-Jährigen

²⁷⁵ WFP, Iraq Socio-economic Atlas, 2019, [url](#), p. 42

²⁷⁶ US, CIA, The World Factbook: Iraq, 17 June 2020, [url](#)

²⁷⁷ World Bank (The), Unemployment, total (% of total labor force) (modelled ILO estimate), 21 June 2020, [url](#), TAB: Data

²⁷⁸ World Bank (The), Unemployment, male (% of male labor force) (modelled ILO estimate), 21 June 2020, [url](#), TAB: Data

²⁷⁹ World Bank (The), Unemployment, female (% of female labor force) (modelled ILO estimate), 21 June 2020, [url](#), TAB: Data

²⁸⁰ IOM, Country Factsheet: Iraq, 2019, [url](#), p. 5

²⁸¹ WFP, Iraq Socio-economic Atlas, 2019, [url](#), p. 42

zwischen 5 % und 7 % lagen (Daten für 2017)²⁸². Dem CSO zufolge lag in Bagdad die Arbeitslosenquote der 15- bis 24-Jährigen im Jahr 2016 bei 18,6 %²⁸³ und die Arbeitslosenquote insgesamt im Jahr 2017 bei 9,3 %²⁸⁴. Im Zuge der Ausarbeitung dieses Berichts konnten keine jüngeren Daten ausfindig gemacht werden.

2.2.3 Basra

Aufgrund der maßgeblichen Bedeutung der Erdölindustrie werden die Beschäftigungsmöglichkeiten im Südirak als „begrenzt“ beschrieben. Einem Bericht des DFAT aus dem Jahr 2018 zufolge wanderten Arbeitskräfte auf der Suche nach einer Beschäftigung in andere Gebiete des Irak ab, wie z. B. nach Bagdad.²⁸⁵

Zwar war die Erdölindustrie der wichtigste Wirtschaftszweig, jedoch beschäftigte sie landesweit nur 1 % der Arbeitskräfte.²⁸⁶ Die Ölgesellschaften in Basra stellen oftmals ausländische statt irakischer Arbeitskräfte ein und verschärfen dadurch die Frustration der lokalen Bevölkerung angesichts der höheren Arbeitslosenquoten im Süden.²⁸⁷ Infolgedessen erließ die Regierung eine Vorschrift, nach der 50 % der von ausländischen Unternehmen eingestellten Arbeitnehmer in der Erdölindustrie Iraker sein müssen.²⁸⁸ Eine vom NRC in Basra durchgeführte Marktbewertung ergab, dass 80 % der befragten Arbeitgeber der Auffassung waren, dass der Privatsektor in Basra die meisten Arbeitsplätze bereitstellt. Darüber hinaus gaben 60 % der Befragten an, der Handel sei der wichtigste Wirtschaftszweig, während „jeweils 7 % den Sektoren Grundmetallherstellung, Forstwirtschaft, Gesundheit, Maschinenbau und Elektrotechnik, Erdöl- und Erdgasförderung, Erdölraffination und Dienstleistungen in Basra die größte Bedeutung beimaßen“.²⁸⁹

Im ländlichen Bereich sind im Gouvernement Basra Arbeitsplätze in erster Linie in der Landwirtschaft zu finden; der Sektor wurde 2018 durch die Wasserversalzung und -knappheit in Mitleidenschaft gezogen.²⁹⁰

Im Zuge einer vom NRC im September 2018 durchgeführten Erkundungsmission wurde festgestellt, dass nach Angaben der Einwohner von Basra die Arbeitslosigkeit in den letzten Jahren gestiegen war und bewaffnete Gruppen „häufig der einzige Arbeitgeber“ waren. Ferner wurde hervorgehoben, dass es außerordentlich schwer war, selbst als Tagelöhner Arbeit zu finden.²⁹¹ Einige Analysten erklärten, dass aufgrund der Rückkehr von Angehörigen der ehemaligen Volksmobilisierungskräfte (PMF), die weggegangen waren, um gegen den ISIL zu kämpfen, die Nachfrage nach Dienstleistungen und Arbeitsplätzen weiter zugenommen hat.²⁹² Der NRC befragte 40 junge Arbeitssuchende in Basra zu den Problemen, mit denen junge Menschen bei der Suche nach einer Erwerbstätigkeit konfrontiert sind. Am häufigsten wurden dabei „Korruption (34 %), fehlende Beschäftigungsmöglichkeiten (20 %), die Bevorzugung ausländischer Arbeitnehmer gegenüber Irakern durch die Arbeitgeber im Privatsektor (18 %), mangelnde Erfahrung und Qualifikationen junger Menschen (9 %), Bräuche und Traditionen (5 %) und die unzureichende inländische Erzeugung (14 %)“ genannt.²⁹³

²⁸² WFP, Iraq Socio-economic Atlas, 2019, [url](#), p. 43

²⁸³ Iraq, CSO, مؤشرات التشغيل والبطالة [Employment and Unemployment Indicators], n. d., [url](#)

²⁸⁴ Iraq, CSO, 2018 الموجز الإحصائي بغداد [Statistical Summary Baghdad 2018], n. d., [url](#)

²⁸⁵ Australia, DFAT, Country Information Report – Iraq, 9 October 2018, [url](#), p. 30

²⁸⁶ National (The), In Iraq’s oil-rich Basra, shanty towns flourish, 19 April 2018, [url](#)

²⁸⁷ National (The), In Iraq’s oil-rich Basra, shanty towns flourish, 19 April 2018, [url](#); Al Monitor, Basra protests spark government scramble to create jobs, 22 August 2018, [url](#)

²⁸⁸ Al Monitor, Basra protests spark government scramble to create jobs, 22 August 2018, [url](#)

²⁸⁹ NRC, Market Assessment Report: Basra City, November 2019, [url](#), pp. 15-16

²⁹⁰ NRC, Basra Livelihoods Technical Assessment, 21 October 2018, [url](#)

²⁹¹ NRC, Basra Fact-Finding Mission Report #2, 22 September 2018, [url](#), p. 3; the FFM took place from 26 to 29 August 2018

²⁹² FP, Northern Iraq May Be Free, but the South is Seething, 9 November 2018, [url](#); NRC, Basra Fact Finding Mission Report #1, 9 September 2018, [url](#), p. 2, the FFM took place from 26 to 29 August 2018

²⁹³ NRC, Market Assessment Report: Basra City, November 2019, [url](#), p. 26

Dem WFP zufolge lag die Arbeitslosenquote im Gouvernement Basra zwischen 11 % und 15 % (Daten für 2016)²⁹⁴, wobei für die 15- bis 24-Jährigen eine Arbeitslosenquote von 8 % bis 10 % (Daten für 2017) ausgewiesen wurde.²⁹⁵ Nach Angaben des CSO belief sich in Basra die Arbeitslosenquote der 15- bis 24-Jährigen im Jahr 2016 auf 25,5 %²⁹⁶, während die Arbeitslosenquote insgesamt im Jahr 2017 bei 7,6 % lag.²⁹⁷ Im Zuge der Ausarbeitung dieses Berichts konnten keine jüngeren Daten ausfindig gemacht werden.

2.2.4 Erbil

Der demografischen Erhebung der IOM aus dem Jahr 2018 zufolge lag die Erwerbsbeteiligung in der Stadt Erbil bei 65,9 % (Männer) bzw. 14,8 % (Frauen).²⁹⁸ Nach Art der Beschäftigung aufgeschlüsselt ergab sich aus den IOM-Daten, dass in der Stadt Erbil 43,7 % der Arbeitskräfte im öffentlichen Sektor und 13 % im privaten Sektor beschäftigt waren, 18,7 % einer selbstständigen Arbeit nachgingen und 19,2 % ihren Lebensunterhalt als Tagelöhner verdienten.²⁹⁹

Im Gouvernement Erbil war die Mehrheit der Bevölkerung im öffentlichen Sektor beschäftigt. 78 % der Beschäftigten hatten einen schriftlichen Arbeitsvertrag, während die informelle Beschäftigung eher im Bauwesen sowie im Groß- und Einzelhandel verbreitet war.³⁰⁰ In diesen Wirtschaftszweigen sind nach Angaben des UNHCR „lediglich 30 % der Arbeitnehmer rechtmäßig beschäftigt und erhalten keine Monatsgehälter, sondern Stunden- oder Tagelöhne“.³⁰¹

Das WFP hat für das Gouvernement Erbil Arbeitslosenquoten zwischen 11 % und 15 % (Daten für 2016) ausgewiesen.³⁰² Auf der Grundlage der Daten für 2017 wurde die Arbeitslosenquote der 15- bis 24-Jährigen mit 8 % bis 10 % angegeben.³⁰³ Nach Angaben des CSO belief sich die Arbeitslosenquote der 15- bis 24-Jährigen in Erbil im Jahr 2016 auf 13,6 %.³⁰⁴ Im Zuge der Ausarbeitung dieses Berichts konnten keine jüngeren Daten ausfindig gemacht werden.

2.3 Armut

2.3.1 Landesüberblick

Laut BTI leben 22,5 % der irakischen Bevölkerung unterhalb der Armutsgrenze, wobei die Armutsquote in der RKI von 3,5 % auf 12,5 % gestiegen ist und in den zuvor vom ISIL kontrollierten Gebieten bei 41,2 % und in den südlichen Gouvernements bei 30 % liegt.³⁰⁵ Darüber hinaus veranschlagte die UNESCO den „Anteil der Personen mit einem Einkommen von unter 1,90 USD (Kaufkraft) pro Tag“ auf 2,5 %.³⁰⁶ Die Sonderbeauftragte des Generalsekretärs der Vereinten Nationen

²⁹⁴ WFP, Iraq Socio-economic Atlas, 2019, [url](#), p. 42

²⁹⁵ WFP, Iraq Socio-economic Atlas, 2019, [url](#), p. 43

²⁹⁶ Iraq, CSO, مؤشرات التشغيل والبطالة [Employment and Unemployment Indicators], n. d., [url](#)

²⁹⁷ Iraq, CSO, الموجز الإحصائي البصرة 2018 [Statistical Summary Basra 2018], n. d., [url](#)

²⁹⁸ IOM, Demographic Survey Kurdistan Region of Iraq, July 2018, [url](#), p. 105

²⁹⁹ IOM, Demographic Survey Kurdistan Region of Iraq, July 2018, [url](#), p. 100

³⁰⁰ UNHCR, Displacement as challenge and opportunity Urban profile: Refugees, internally displaced persons and host community Erbil Governorate, Kurdistan Region of Iraq, April 2016, [url](#), p. 34

³⁰¹ UNHCR, Displacement as challenge and opportunity Urban profile: Refugees, internally displaced persons and host community Erbil Governorate, Kurdistan Region of Iraq, April 2016, [url](#), p. 30

³⁰² WFP, Iraq Socio-economic Atlas, 2019, [url](#), p. 42

³⁰³ WFP, Iraq Socio-economic Atlas, 2019, [url](#), p. 43

³⁰⁴ Iraq, CSO, مؤشرات التشغيل والبطالة [Employment and Unemployment Indicators], 21 June 2020, [url](#)

³⁰⁵ BTI, 2020 Country Report — Iraq, 29 April 2020, [url](#), p. 17

³⁰⁶ UNESCO, Iraq : General Information, n. d., [url](#)

für den Irak erklärte, dass sich die Armutsquoten im Jahr 2020 auf 40 % verdoppeln werden.³⁰⁷ Einer Meldung von Al-Sumariya vom 2. Juli 2020 zufolge gab der irakische Minister für Arbeit und Soziales bekannt, dass die Armutsquote im Irak wegen der COVID-19-Krise und des Verfalls der Ölpreise von 22 % auf 34 % gestiegen ist.³⁰⁸

Im Irak ist das Netz der sozialen Sicherheit „ausgedehnt“, weil ein großer Teil der Bevölkerung im öffentlichen Sektor beschäftigt ist oder Ruhegehälter bezieht.³⁰⁹ Die IOM stellte fest, dass die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes im Alter von 65 Jahren nach 25 Dienstjahren in den Ruhestand treten können. In Bagdad jedoch können öffentliche Bedienstete bereits im Alter von 55 Jahren oder nach 25 Dienstjahren in den Ruhestand treten, wobei Beschäftigte mit gesundheitlichen Problemen nur 15 Dienstjahre geleistet haben müssen. Mit Blick auf den Privatsektor berichtete die IOM, dass „einige Beschäftigte im Privatsektor eine von ihrem Arbeitgeber verwaltete Rentenunterstützung erhalten können“.³¹⁰

Nach Angaben des WFP gab es Regelungen zur Armutsminderung, die von der Regierung beschlossen wurden. Hierzu zählten das Öffentliche Verteilungssystem (Public Distribution System, PDS), in dessen Rahmen Lebensmittelrationen an mehr als 95 % der irakischen Familien ausgegeben wurden, das Sozialschutznetz (Social Protection Network), durch das mehr als 1,2 Mio. gefährdete irakische Familien wirtschaftliche und soziale Unterstützung erhalten haben, sowie Ausbildungszuschüsse und das öffentliche Gesundheitswesen.³¹¹ Das PDS ist nach wie vor funktionsfähig, wurde jedoch durch die politische Instabilität im Land in Mitleidenschaft gezogen, sodass die Hilfsgüter nicht regelmäßig ausgeliefert wurden.³¹² Das US-Außenministerium berichtete, dass das PDS „sporadisch und unregelmäßig“ durchgeführt wurde, „wobei die Bevölkerung in den erst zuletzt befreiten Gebieten nur begrenzten Zugang zu dem System“ hatte. Nicht alle Güter wurden monatlich ausgegeben, und das System war nicht für alle Binnenvertriebenen zugänglich, da es voraussetzt, dass die Bürger „PDS-Rationen oder andere Leistungen ausschließlich an ihrem registrierten Aufenthaltsort entgegennehmen“.³¹³

Die irakische Regierung hat die Armutsbekämpfungsstrategie für den Zeitraum 2018 bis 2022 verabschiedet. Mit dieser Strategie sollten Probleme im Zusammenhang mit Sicherheit und Stabilität, guter Regierungsführung, der fairen Verteilung und Diversifizierung der Einkommen, der Eindämmung der nachteiligen Auswirkungen von Wirtschaftsreformen auf die arme Bevölkerung, den hohen Kosten des Kampfes gegen den Terrorismus und der Binnenvertriebenenkrise nach dem Krieg gegen den ISIL in Angriff genommen werden.³¹⁴

Dr. Chatelard erklärte, dass Frauen ohne männliche Verwandte, darunter von Frauen geführte Haushalte, geschiedene Frauen und Witwen, wirtschaftlich schutzbedürftig und Belästigungen ausgesetzt sind und Schwierigkeiten haben, eine Beschäftigung zu finden. Sie wies darauf hin, dass die Situation für Witwen kaum besser ist, da diese ebenfalls nicht über den „Schutz eines männlichen Verwandten und die notwendigen Verbindungen verfügen, um eine Beschäftigung zu finden und abhängige Kinder zu versorgen“.³¹⁵ Das UNOCHA berichtete 2017, dass Binnenvertriebene, insbesondere Frauen in von Frauen geführten Haushalten, Witwen, Frauen und Mädchen mit

³⁰⁷ UNAMI, Briefing to the Security Council by Special Representative of the United Nations Secretary-General for Iraq Jeanine Hennis-Plasschaert, 12 May 2020, [url](#)

³⁰⁸ Al-Sumariya, العمل تعلن زيادة نسبة الفقر من 22 الى 34 بالمئة في البلاد [Ministry of Labour announces that poverty rates increased from 22 % to 34 % in the country], 2 July 2020, [url](#)

³⁰⁹ BTI, 2020 Country Report — Iraq, 29 April 2020, [url](#), pp. 22-23

³¹⁰ IOM, Country Factsheet: Iraq, 2019, [url](#), p. 7

³¹¹ WFP, Iraq Socio-economic Atlas, 2019, [url](#), p. 40

³¹² BTI, 2020 Country Report — Iraq, 29 April 2020, [url](#), p. 22

³¹³ USDOS, 2019 Country Reports on Human Rights Practices, 11 March 2020, [url](#)

³¹⁴ Iraq, Ministry of Planning, Strategy for the Reduction of Poverty in Iraq 2018-2022, January 2018, [url](#), pp. 1-2

³¹⁵ Chatelard, G., Anmerkung im Zuge der Überprüfung des EASO-Informationsberichts 2019 über das Herkunftsland Irak – Zentrale sozioökonomische Indikatoren, 19. Oktober 2018.

Behinderungen sowie Mädchen im Teenageralter, Gefahr liefen, Opfer von Missbrauch zu werden, und Schwierigkeiten hatten, humanitäre Hilfe zu erhalten.³¹⁶ Binnenvertriebene, die in Bagdad in von Frauen geführten Haushalten lebten, gaben häufiger als andere Personengruppen an, keine Existenzgrundlage zu haben und in starkem Maße auf humanitäre Hilfe und staatliche Unterstützung angewiesen zu sein, um ihre Grundbedürfnisse zu decken.³¹⁷

2.3.2 Bagdad

Im Iraq Socio-Economic Atlas des WFP wurden im Wohlstandsindex für Bagdad die folgenden Quintile ausgewiesen: Ärmste (17 %), unteres Mittel (24 %), Mittel (19 %), oberes Mittel (21 %) und Reichste (19 %). Mit Blick auf den Wohnraum der privaten Haushalte wurde im Atlas für Bagdad die folgende Aufschlüsselung vorgenommen: Eigentum (67 %), Miete (19 %), kostenlos mit Zustimmung des Eigentümers (11 %) und Gelegenheitsunterkunft (3 %).³¹⁸ Dem Datensatz 2019 der Oxford Poverty and Human Development Initiative zufolge lebten im Jahr 2018 1,14 % der Bevölkerung des Gouvernements Bagdad in großer Armut, während weitere 4 % von Armut bedroht waren.³¹⁹

In Bagdad lebte ein großer Teil der von Frauen geführten Binnenvertriebenenhaushalte in Lagern (24 % der von REACH im April 2018 befragten Haushalte).³²⁰ Zudem lebten einem Bericht der IOM vom Oktober 2017 zufolge hohe Anteile der schutzbedürftigen Bevölkerungsgruppen des Irak im Gouvernement Bagdad: „17 % der Binnenvertriebenen, die auf Schutz angewiesen sind, leben in Bagdad, d. h. 30 % der minderjährigen Mütter, 18 % der weiblichen Haushaltsvorstände und 17 % aller Personen mit physischen und/oder psychischen Beeinträchtigungen. Das Gouvernement beherbergt zudem insgesamt 5 % der Rückkehrer mit physischen und/oder psychischen Beeinträchtigungen.“³²¹

Binnenvertriebene und Rückkehrer in Bagdad berichteten, dass der Zugang zu Beschäftigung für sie eines der größten Probleme darstellte.³²² Schätzungsweise 88 % der Binnenvertriebenen erzielten Einkünfte aus informellen Tätigkeiten, weniger als 20 % bezogen Ruhegehälter, 17 % waren auf Unterstützung durch Familienangehörige und Freunde angewiesen und 26 % erhielten Barunterstützung.³²³ In einer gemeinsamen Studie der IOM und der Georgetown University wurde festgestellt, dass verglichen mit anderen Gouvernements in Bagdad der höchste Anteil der Binnenvertriebenen (73,7 %) angab, über einen angemessenen Lebensstandard zu verfügen. Lokale Wohlfahrtseinrichtungen und in Bagdad ansässige Hilfsorganisationen spielen eine wichtige Rolle bei der Bereitstellung von Unterstützung für die in der Hauptstadt lebenden Binnenvertriebenen. Darüber hinaus hat ein erheblicher Teil der Binnenvertriebenen Verwandte in der Stadt, die sie unterstützen.³²⁴

³¹⁶ UNOCHA, Humanitarian needs overview, January 2017, p. 15, [url](#)

³¹⁷ REACH, Comparative Multi-Cluster Assessment of IDPs Living in Camps, April 2018, [url](#), p. 18

³¹⁸ WFP, Iraq Socio-economic Atlas, 2019, [url](#), p. 101

³¹⁹ Alkire, S. et al., The Global Multidimensional Poverty Index (MPI), Oxford Poverty and Human Development Initiative, 2019, [url](#), Tab 5.1 MPI Region

³²⁰ REACH, Comparative Multi-Cluster Assessment of IDPs Living in Camps, April 2018, [url](#), p. 15

³²¹ IOM, Iraq Displacement Tracking Matrix, Integrated Location Assessment II, Governorate Profiles, October 2017, [url](#), p. 5

³²² IOM, Iraq Displacement Tracking Matrix, Integrated Location Assessment II, Governorate Profiles, October 2017, [url](#), p. 32

³²³ IOM, Iraq Displacement Tracking Matrix, Integrated Location Assessment II, Governorate Profiles, October 2017, [url](#), p. 25

³²⁴ IOM, SFS/Georgetown University, Access to durable solutions among IDPs in Iraq; Part One, April 2017, [url](#), p. 23

2.3.3 Basra

Dem Datensatz 2019 der Oxford Poverty and Human Development Initiative zufolge lebten im Jahr 2018 2,25 % der Bevölkerung des Gouvernements Basra in großer Armut, während weitere 8,79 % von Armut bedroht waren.³²⁵

Zwischen den einzelnen Bezirken des Gouvernements Basra bestehen hinsichtlich der Armutsquoten erhebliche Unterschiede.³²⁶ Die Weltbank stellte 2015 fest, dass im Bezirk Basra die höchste Armutsquote im Gouvernement zu verzeichnen war, gefolgt von al-Zubair, al-Chasib, al-Qurna, al-Hartha, al-Deer und Schatt al-Arab.³²⁷

In der Stadt Basra wird das Betteln zunehmend zu einem Problem, wobei sich Bettler zu organisierten Gruppen und Banden zusammenschließen und sich mit kriminellen Netzwerken verbünden oder von diesen geführt werden.³²⁸ Berichten zufolge sollen einige Bettlerinnen ihren Kindern, mit denen sie betteln gehen, Drogen verabreichen.³²⁹ In den verarmten Gebieten von Basra bilden sich Banden, die ihren Lebensunterhalt damit verdienen, dass sie die Abfälle der wohlhabenderen Einwohner der Stadt durchsuchen.³³⁰

2.3.4 Erbil

Dem Datensatz 2019 der Oxford Poverty and Human Development Initiative zufolge lebten im Jahr 2018 0 % der Bevölkerung des Gouvernements Erbil in großer Armut, während 5,32 % von Armut bedroht waren.³³¹

Laut einer Einschätzung der Weltbank von 2015 lag die Armutsquote im Gouvernement Erbil bei 4,1 %.³³² Den Daten der IOM für das Jahr 2018 ist zu entnehmen, dass 29 % der im Gouvernement Erbil befragten Haushalte von einem monatlichen Einkommen zwischen 500 000 IQD und 750 000 IQD (etwa 368 EUR bis 550 EUR) lebten, während 25,9 % über ein monatliches Einkommen zwischen 250 000 IQD und 500 000 IQD (etwa 184 EUR bis 368 EUR) und 21,1 % über ein monatliches Einkommen zwischen 750 000 IQD und 1 000 000 IQD (etwa 550 EUR bis 735 EUR) verfügten.³³³ 8,2 % der im Gouvernement Erbil befragten Haushalte lebten von einem monatlichen Einkommen von weniger als 250 000 IQD (etwa 184 EUR). Im Vergleich zu anderen Gouvernements der RKI wurden in Erbil mehr Haushalte mit höherem Einkommen erfasst (16 %).³³⁴

Die im Jahr 2018 von der IOM in der RKI durchgeführte demografische Erhebung ergab, dass es in Erbil (10,7 %) und Sulaimaniyya (11,2 %) mehr von Frauen geführte Haushalte gab als in den übrigen Gouvernements und ihre Zahl im Allgemeinen in städtischen Gebieten höher war als in ländlichen Gebieten (11 % gegenüber 8 %).³³⁵ Frauen, die als Haushaltsvorstand fungieren, stehen aufgrund ihrer häuslichen Pflichten weniger Beschäftigungsmöglichkeiten offen. Hierbei spielt auch eine Rolle, dass

³²⁵ Alkire, S. et al., The Global Multidimensional Poverty Index (MPI), Oxford Poverty and Human Development Initiative, 2019, [url](#), Tab 5.1 MPI Region

³²⁶ NCCI, Basrah Governorate Profile, December 2015, [url](#), p. 5

³²⁷ World Bank (The), Where are Iraq's Poor: Mapping Poverty in Iraq, 2015, [url](#), p. 56

³²⁸ Niqash, Mister can you spare a dinar – life with the beggar mafia of Basra, 30 January 2014, [url](#)

³²⁹ Niqash, Mister can you spare a dinar – life with the beggar mafia of Basra, 30 January 2014, [url](#)

³³⁰ Niqash, Mister can you spare a dinar – life with the beggar mafia of Basra, 30 January 2014, [url](#)

³³¹ Alkire, S. et al., The Global Multidimensional Poverty Index (MPI), Oxford Poverty and Human Development Initiative, 2019, [url](#), Tab 5.1 MPI Region

³³² World Bank (The), Where are Iraq's Poor: Mapping Poverty in Iraq, 2015, [url](#), p 28

³³³ IOM, Demographic Survey Kurdistan Region of Iraq, July 2018, [url](#), p. 44

³³⁴ IOM, Demographic Survey Kurdistan Region of Iraq, July 2018, [url](#), p. 44

³³⁵ IOM, Demographic Survey Kurdistan Region of Iraq, July 2018, [url](#), p. 22

es mit einem Stigma behaftet ist, als geschiedene Frau oder Witwe erwerbstätig zu sein.³³⁶ Von Frauen geführte Haushalte, die über keine Einkommensquelle verfügen, werden häufiger von ihren Familien sowie von Freunden und Einrichtungen unterstützt.³³⁷ Die IOM stellte fest, dass „nahezu 50 % der von Frauen geführten Haushalte auch über Renten als Einkommensquelle verfügen, was nicht weiter überrascht, da es sich bei weiblichen Haushaltsvorständen oftmals um ältere Witwen handelt“.³³⁸

2.4 Ernährungssicherheit

2.4.1 Landesüberblick

Nach den Angaben im nationalen Entwicklungsplan 2018–2022 des Irak waren 4 095 377 Dunam (etwa 4 095 Quadratkilometer) der landwirtschaftlichen Flächen des Irak von Wüstenbildung bedroht.³³⁹

Dem Iraq Socio-Economic Atlas 2019 des WFP zufolge war im Jahr 2017 die Existenzgrundlage von schätzungsweise 11 % der irakischen Familien von der Landwirtschaft abhängig, die im Irak die wichtigste Säule der Ernährungssicherung darstellte. Auf die Landwirtschaft entfielen 9 % des BIP, wobei nur 27 % der irakischen Flächen für die Landwirtschaft geeignet waren. Darüber hinaus stellten extreme Wetterveränderungen, Landdegradation sowie die kriegsbedingten Vertreibungen und Infrastrukturschäden eine Gefahr für die Landwirtschaft im Irak dar.³⁴⁰

Was die Anteile der von Ernährungsunsicherheit betroffenen Familien im gesamten Irak betrifft, so beliefen sich laut WFP die Anteile der von Ernährungssicherheit betroffenen Männer in städtischen Gebieten auf 1,8 % und in ländlichen Gebieten auf 4,9 %, während die entsprechenden Anteile der Frauen bei 1,5 % bzw. 7,6 % lagen.³⁴¹ Die beiden folgenden Karten zeigen die Verteilung der in den einzelnen Gouvernements von Ernährungssicherheit betroffenen Personen nach Geschlecht. In der dritten Karte ist die Ernährungssicherheit in unterschiedlichen Zonen des Irak ausgewiesen:

³³⁶ Kaya, Z. N. and Luchtenberg, K. N., Displacement and Women’s Economic Empowerment: Voices of Displaced Women in the Kurdistan Region of Iraq, 2018, [url](#), p. 23

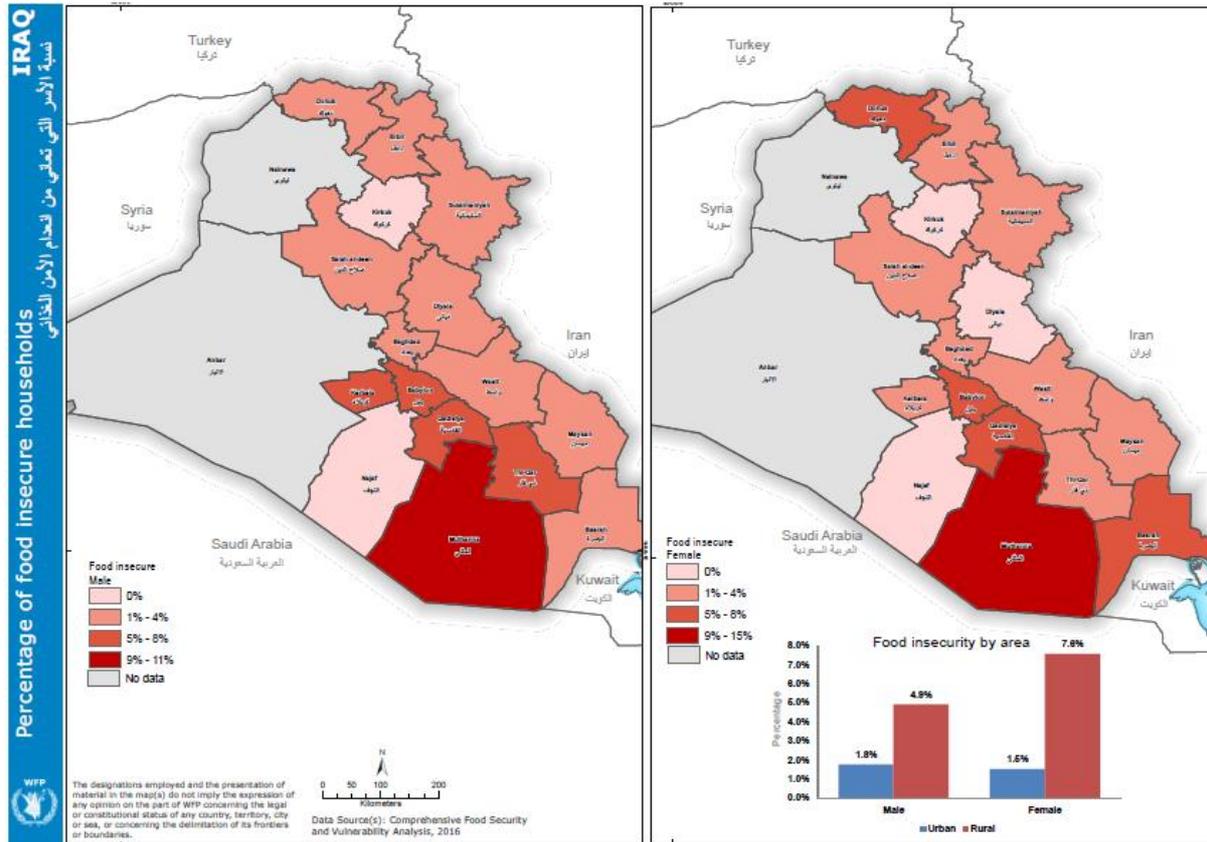
³³⁷ IOM, Demographic Survey Kurdistan Region of Iraq, July 2018, [url](#), p. 45

³³⁸ IOM, Demographic Survey Kurdistan Region of Iraq, July 2018, [url](#), p. 45

³³⁹ Iraq, Ministry of Planning, National Development Plan 2018-2022, June 2018, [url](#), p. 226

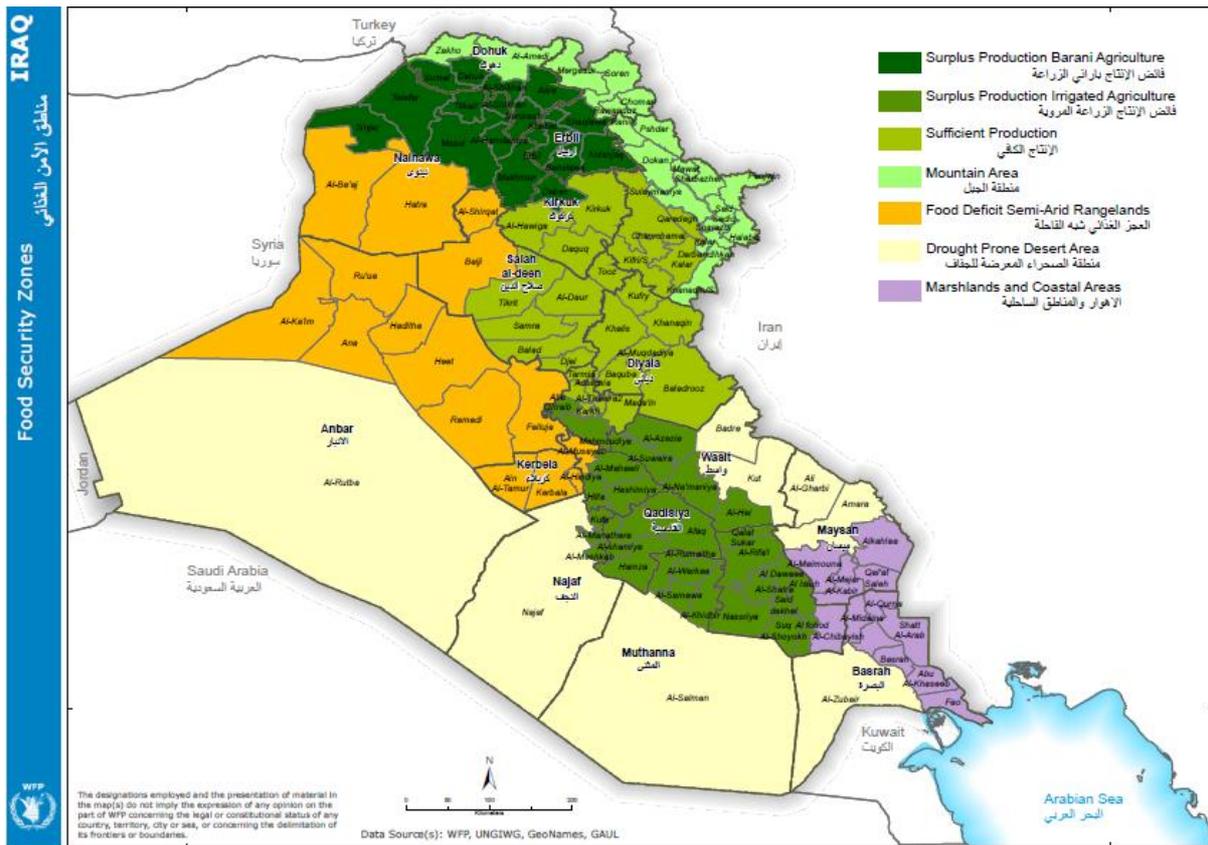
³⁴⁰ WFP, Iraq Socio-economic Atlas, 2019, [url](#), p. 19

³⁴¹ WFP, Iraq Socio-economic Atlas, 2019, [url](#), p. 34



Karte 3: Anteil der von Ernährungsunsicherheit betroffenen Haushalte 2019, auf der Grundlage von Daten für 2016, WFP³⁴²

³⁴² WFP, Iraq Socio-economic Atlas, 2019, [url](#), p. 34



Karte 4: Zonen der Ernährungssicherheit 2019, WFP³⁴³

Die Anteile der von Ernährungsunsicherheit bedrohten Personen waren laut WFP deutlich höher und beliefen sich in den städtischen Gebieten auf etwa 50 % und in den ländlichen Gebieten auf etwa 60 %.³⁴⁴

Die Wasserressourcen des Irak sind nach Angaben des Planungsministeriums durch externe und interne Faktoren, wie etwa die sinkenden Wasserstände von Euphrat und Tigris, den Klimawandel und den hohen Kontaminierungsgrad massiv gefährdet.³⁴⁵ Laut BTI ist der Hauptgrund für die Wasserknappheit im Irak „die steigende Zahl von Projekten und Dämmen, die [in der Türkei] den Durchfluss von Euphrat und Tigris beeinträchtigen“.³⁴⁶ Der Irak hat anhaltende Dürren erlebt, und seine Wasserinfrastruktur ist über Jahrzehnte hinweg gealtert. Infolgedessen wurde die Fähigkeit des Landes beeinträchtigt, die Versorgung der Bevölkerung mit Wasser und sanitären Anlagen zu gewährleisten; die ländliche Bevölkerung hat dabei die größten Schwierigkeiten, Zugang zu Wasser und sanitären Anlagen zu erhalten.³⁴⁷ Der Zugang zu Wasser hat sich seit 2010 verbessert. Allerdings sind viele Iraker weiterhin auf „informelle Brunnen, Wassertankwagen des Staates oder von NRO sowie unzuverlässige Wasserleitungssysteme“ angewiesen, während sich die Süßwasserreserven des Irak weiter erschöpfen.³⁴⁸ Berichten zufolge gibt es Engpässe bei der Wasserversorgung.³⁴⁹

Laut einem Bericht des WFP vom 30. April 2020 war im Irak die Tendenz zu beobachten, Lebensmittel für die Zeit der wegen der COVID-19-Pandemie verhängten Ausgangssperre zu horten, was Ende März

³⁴³ WFP, Iraq Socio-economic Atlas, 2019, [url](#), p. 33

³⁴⁴ WFP, Iraq Socio-economic Atlas, 2019, [url](#), p. 35

³⁴⁵ Iraq, Ministry of Planning, National Development Plan 2018-2022, June 2018, [url](#), pp. 132-133

³⁴⁶ BTI, 2020 Country Report — Iraq, 29 April 2020, [url](#), p. 25

³⁴⁷ IRIN, Water shortage leads people to drink from rivers, 18 February 2007, [url](#)

³⁴⁸ EPIC, Drought in the land between two rivers, 18 July 2017, [url](#)

³⁴⁹ World Bank (The), Iraq Economic Monitor, October 2018, [url](#), p. 6

zu einem Anstieg der Lebensmittelpreise führte. Aufgrund der ergriffenen Preiskontrollmaßnahmen und der Verteilung von Grundnahrungsmitteln im Rahmen des PDS stabilisierten sich die Preise jedoch im April wieder. Allerdings stellte das WFP fest, dass „der Verfall der Weltölpreise erhebliche Einnahmeverluste der vom Erdöl abhängigen Volkswirtschaften wie des Irak“ zur Folge hatte, und warnte davor, dass die Netze der sozialen Sicherheit, wie beispielsweise das PDS, im Falle eines Fortdauerns dieser Situation möglicherweise nur schwer aufrechtzuerhalten wären.³⁵⁰ Die landesweite durchschnittliche Warenverfügbarkeit lag auf einer Skala von 10 bei 8,5, und die Lieferkettenresilienz der Geschäfte war landesweit sehr gut.³⁵¹ Bezüglich der Lebensmittelpreise stellte das WFP fest, dass der Preis für Weizenmehl im Irak im Jahr 2019 um 21 % höher war als im Vorjahr. Der höchste Preisanstieg gegenüber dem Vorjahr war bei Eiern (28 %) zu beobachten, während bei Tomaten und Bohnen im April ein Preisanstieg gegenüber dem Vormonat um 24 % bzw. 15 % verzeichnet wurde.³⁵²

2.4.2 Bagdad

Laut dem Iraq Socio-economic Atlas des WFP war in Bagdad die Ernährung von 53 % der Haushalte gesichert, während 46 % der Haushalte von Ernährungsunsicherheit bedroht und 1 % der Haushalte von Ernährungsunsicherheit betroffen waren.³⁵³ Dem Iraq Market Monitor Report des WFP zufolge waren in Bagdad im April keine signifikanten Veränderungen der Einzelhandelspreise gegenüber dem Vormonat festzustellen, jedoch waren künftige Veränderungen kaum vorhersehbar.³⁵⁴

Die Weizenproduktion im Gouvernement Bagdad ging deutlich zurück und sank von 159 984 Tonnen im Jahr 2017 auf 91 141 Tonnen im Jahr 2018. Auch die Produktion von Gerste ging zwischen 2017 und 2018 von 10 378 Tonnen auf 5 466 Tonnen zurück. Die Produktion von Datteln stieg jedoch von 124 176 Tonnen im Jahr 2017 auf 130 593 Tonnen im Jahr 2018.³⁵⁵

Die Weltbank erklärte, dass die Einwohner von Bagdad insbesondere im Sommer täglich Unterbrechungen der Wasserversorgung hinnehmen müssen. Dürren³⁵⁶, die unzureichende Infrastruktur, das rasante Bevölkerungswachstum und der Zustrom von Binnenvertriebenen hatten Engpässe bei der Wasserversorgung und den Ausbruch wasserbürtiger Krankheiten zur Folge. Durch undichte Abwasserrohrleitungen werden die Trinkwassernetze kontaminiert. Daher sind die Familien gezwungen, „einen beträchtlichen Teil ihres Einkommens für ärztliche Behandlungen und den Erwerb von abgefülltem Trinkwasser aufzuwenden“.³⁵⁷

In der Stadt Bagdad sind sowohl das Trinkwasser als auch das landwirtschaftlich genutzte Wasser von schlechter Qualität. Man geht davon aus, dass in der Hauptstadt der Grad der Verunreinigung des Wassers mit organischem Material die nationalen und die WHO-Grenzwerte um das Dreifache übersteigt. In Sadr-Stadt beispielsweise ist abgefülltes Wasser, das für die ärmere Bevölkerung unerschwinglich ist, die einzige saubere Wasserquelle.³⁵⁸

³⁵⁰ WFP, Iraq Market Monitor Report, Issue No. 30, April 2020, [url](#), p. 4

³⁵¹ WFP, Iraq Market Monitor Report, Issue No. 30, April 2020, [url](#), p. 3

³⁵² WFP, Iraq Market Monitor Report, Issue No. 30, April 2020, [url](#), p. 4

³⁵³ WFP, Iraq Socio-economic Atlas, 2019, [url](#), p. 101

³⁵⁴ WFP, Iraq Market Monitor Report, Issue No. 30, April 2020, [url](#), p. 3

³⁵⁵ Iraq, CSO, 2018 الموجز الإحصائي بغداد [Statistical Summary Baghdad 2018], n. d., [url](#)

³⁵⁶ Al Jazeera, Iraqi farmers, including in the areas near Baghdad Iraq's farmers hit hard by water shortages, 3 August 2018, [url](#)

³⁵⁷ World Bank (The), Iraq: 5 Million Residents in Baghdad to Benefit from Improved Water Supply and Wastewater Services, 31 February 2018, [url](#), EPIC, Drought in the land between two rivers, 18 July 2017, [url](#)

³⁵⁸ EPIC, Drought in the land between two rivers, 18 July 2017, [url](#)

2.4.3 Basra

Laut dem Iraq Market Monitor Report des WFP waren in Basra im April keine signifikanten Veränderungen der Einzelhandelspreise gegenüber dem Vormonat festzustellen, jedoch waren künftige Veränderungen kaum vorhersehbar.³⁵⁹

Die Weizenproduktion ging im Gouvernement Basra um mehr als die Hälfte zurück und sank von 38 643 Tonnen im Jahr 2017 auf 15 637 Tonnen im Jahr 2018. Auch die Produktion von Gerste ging zwischen 2017 und 2018 von 1 225 Tonnen auf 584 Tonnen zurück. Die Produktion von Datteln hingegen blieb mit 37 816 Tonnen im Jahr 2018 gegenüber 37 556 Tonnen im Jahr 2017 nahezu unverändert.³⁶⁰

Im Jahr 2015 wurde berichtet, dass in Basra ein überdurchschnittlich hoher Anteil der Einwohner Zugang zum öffentlichen Wasserverteilungssystem und zu „verbesserten Wasserquellen“ hatte, die Wasserqualität war jedoch unzureichend.³⁶¹ Der Zugang zu sicherem Trinkwasser stellte eines der Hauptprobleme in Basra dar.³⁶² Das Süßwasser im Südirak, insbesondere in Basra, stammt zu einem Großteil aus dem Fluss Schatt al-Arab, der jedoch aufgrund der Dämme im oberen Flusslauf sowie infolge von Dürren und Verschmutzung stark versalzt ist. In den letzten Jahren war der Anbau von Kulturen, wie z. B. Reis und Weizen, aufgrund der Wasserknappheit rückläufig.³⁶³ Im Anschluss an eine Erkundungsmission in die Stadt Basra vom September 2018 stellte der NRC fest, dass sich die Wasserkrise in den ländlichen Gebieten um Basra nachteilig auf die Existenzgrundlagen in der Landwirtschaft ausgewirkt hat³⁶⁴ und aufgrund dessen im August 2018 3 780 Menschen aus den ländlichen Gebieten im Südirak ihr Zuhause aufgeben mussten.³⁶⁵ Infolge der Wasserknappheit war im September 2018 im Gouvernement Basra eine verstärkte Landflucht zu beobachten.³⁶⁶ Im November 2018 meldete die IOM, dass 3 522 Familien (mehrheitlich aus Dhi Qar) aufgrund der Wasserkrise und der Dürre in den südlichen Gouvernements ihr Zuhause aufgegeben haben.³⁶⁷

2.4.4 Erbil

Laut dem Iraq Market Monitor Report des WFP waren in Erbil im April „starke Veränderungen“ der Einzelhandelspreise gegenüber dem Vormonat festzustellen, wobei künftige Veränderungen sehr vorhersehbar waren.³⁶⁸

Fast alle Einwohner im Gouvernement Erbil hatten Zugang zu sauberem Trinkwasser, wobei 89,7 % der Haushalte ihr Trinkwasser über das öffentliche Netz/Wasserleitungssystem bezogen und 8,9 % Brunnen nutzten.³⁶⁹ Berichten zufolge könnte es in der RKI aufgrund des rasanten Bevölkerungswachstums und der Wasserverschwendung zu Einschränkungen der Wasserversorgung

³⁵⁹ WFP, Iraq Market Monitor Report, Issue No. 30, April 2020, [url](#), p. 3

³⁶⁰ Iraq, CSO, 2018 الموجز الإحصائي البصرة [Statistical Summary Basra 2018], n. d., [url](#)

³⁶¹ NCCI Iraq, Basrah Governorate Profile, December 2015, [url](#), p. 5

³⁶² UNIAU, Basrah Governorate Profile, November 2010, available at: [url](#), p. 1

³⁶³ Bloomberg, Basra's Tap Water is Too Salty and Polluted Even for Washing, 2 August 2018, [url](#)

³⁶⁴ NRC, Basra Fact-Finding Mission Report #2, 22 September 2018, [url](#), p. 3; die Erkundungsmission fand zwischen dem 26. und dem 29. August 2018 statt.

³⁶⁵ NRC, Iraq: Basra's children face disease outbreak in rundown schools, 23 October 2018, [url](#)

³⁶⁶ NRC, Basra Fact Finding Mission Report #1, 9, September 2018, [url](#), p. 8; die Erkundungsmission fand zwischen dem 26. und dem 29. August 2018 statt.

³⁶⁷ IOM, Iraq Water Crisis (Central/South), November 2018, [url](#)

³⁶⁸ WFP, Iraq Market Monitor Report, Issue No. 30, April 2020, [url](#), p. 3

³⁶⁹ IOM, Demographic Survey Kurdistan Region of Iraq, July 2018 [url](#), p. 50

kommen.³⁷⁰ Die Qualität des Trinkwassers in Erbil wurde als akzeptabel bewertet.³⁷¹ Häuser und Wohnungen im Gouvernement Erbil verfügten über sanitäre Anlagen, wie beispielsweise einen Anschluss an das öffentliche Kanalisationsnetz mit abgedecktem Abwasserkanal (25,6 %) oder Klärgruben (71,8 %).³⁷²

2.5 Gesundheitsversorgung

2.5.1 Landesüberblick

In einem am 2. März 2020 veröffentlichten Bericht stellte Reuters fest, dass „sich das Gesundheitssystem des Irak in einer Krise befindet“ und es an Arzneimitteln und medizinischem Personal mangelt. Reuters zufolge ist das Gesundheitssystem des Irak zentralisiert, wobei Bagdad „den Löwenanteil der Finanzmittel“ erhält und Basra unterfinanziert ist. Weiter heißt es in dem Bericht: „Während im übrigen Irak 1,1 Krankenhausbetten und 0,8 Ärzte auf 1 000 Einwohner kommen, sind es in Kurdistan 1,5 Betten und 1,4 Ärzte.“ Um die Kapazitäten des Gesundheitssystems auszubauen, ließ das Gesundheitsministerium Investitionen des Privatsektors zu und erreichte so in der ersten Jahreshälfte 2019 eine Erhöhung der Bettenzahl je 1 000 Einwohner um 4 %.³⁷³ Der Congressional Research Service (CRS) betonte, dass sowohl das öffentliche als auch das private Gesundheitssystem des Irak durch begrenzte Kapazitäten und erhebliche Mängel beeinträchtigt werden. In seinem Bericht stellte der CRS unter Verweis auf die Weltbank fest, dass „der Irak über etwa 0,8 Ärzte und 1,3 Krankenhausbetten je 1 000 Einwohner verfügt (dies liegt unter dem weltweiten Durchschnitt von 1,5 bzw. 2,7)“.³⁷⁴

Nach Angaben des WFP stellte der irakische Staat für alle Iraker „eine universelle Gesundheits- und Arzneimittelversorgung zu subventionierten Preisen“ bereit. Allerdings kam dem WFP zufolge weniger als ein Krankenhaus auf 100 000 Einwohner, wobei „in den Gouvernements Kirkuk, Dhi Qar, Ninawa, Maisan und al-Anbar eine noch geringere Krankenhaus- und Ärztedichte zu beobachten ist“.³⁷⁵

³⁷⁰ Denmark, DIS, The Kurdistan Region of Iraq (KRI): Access, Possibility of Protection, Security and Humanitarian Situation, 11 April 2016, [url](#), p. 59; Rudaw, Erbil water shortages to be solved by new pipeline: governor, 8 July 2018, [url](#)

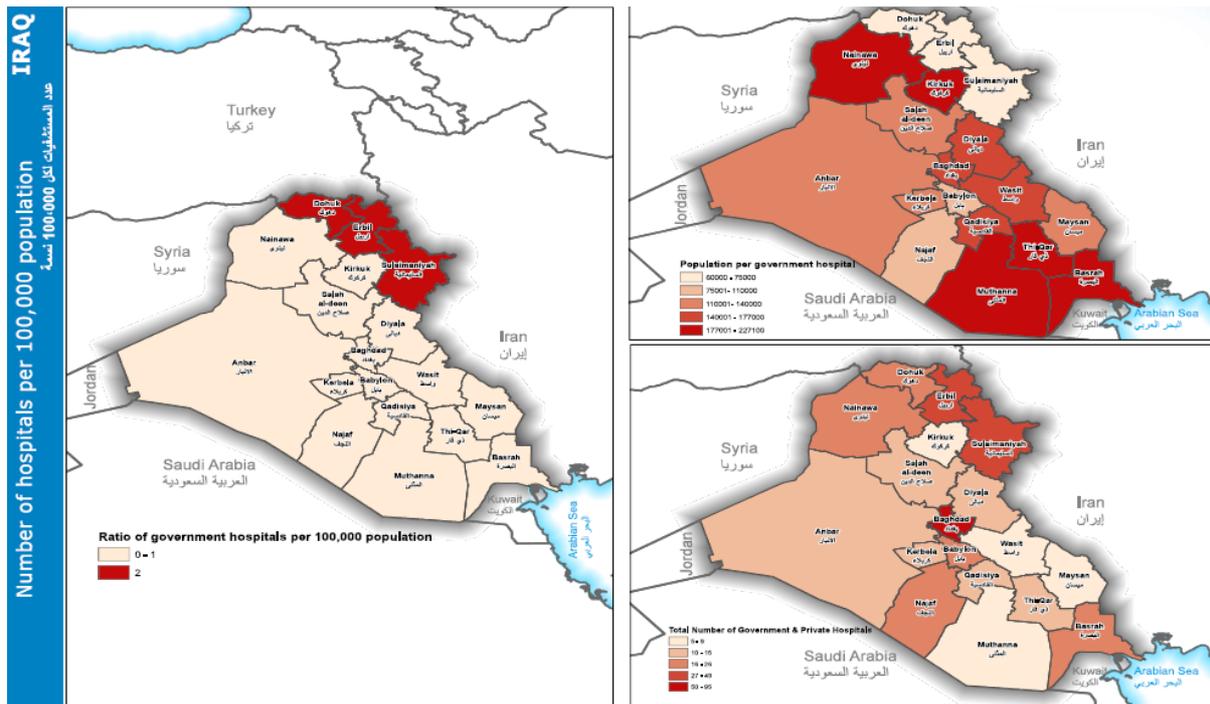
³⁷¹ Jadoon, S., et al., Evaluation of Drinking Water Quality in Erbil City Kurdistan, Region-Iraq, Journal of Environment and Earth Science, Vol.5, No.21, 2015, [url](#), p. 17

³⁷² IOM, Demographic Survey Kurdistan Region of Iraq, July 2018, [url](#), p. 49

³⁷³ Reuters, The medical crisis that's aggravating Iraq's unrest, 2 March 2020, [url](#)

³⁷⁴ CRS, Iraq and U.S. Policy, 16 June 2020, [url](#), p. 2

³⁷⁵ WFP, Iraq Socio-economic Atlas, 2019, [url](#), p. 40

Karte 5: Zahl der Krankenhäuser je 100 000 Einwohner im Jahr 2019, WFP³⁷⁶

In ihrem Country Fact Sheet Iraq 2019 stellte die IOM fest, dass öffentliche Krankenhäuser und Kliniken minimale Gebühren verlangten, aber möglicherweise nicht alle medizinischen Leistungen anboten. Darüber hinaus wurde die Infrastruktur größtenteils wiederhergestellt, allerdings nicht in den zuletzt befreiten Gebieten. Insbesondere in den Großstädten mussten mitunter in bestimmten medizinischen Fachrichtungen Wartezeiten in Kauf genommen werden. Zudem mussten die Patienten zunächst eine Klinik aufsuchen, die eine Diagnose stellte und sie anschließend an die geeignete Gesundheitseinrichtung überwies. Die Kosten der medizinischen Leistungen richteten sich nach mehreren Faktoren (z. B. Alter und Geschlecht), während die Arzneimittelkosten von der Diagnose abhängig waren. Darüber hinaus gaben die öffentlichen Krankenhäuser die Arzneimittel zwar billiger ab, hatten jedoch mit Engpässen zu kämpfen.³⁷⁷ Reuters berichtete 2018 unter Berufung auf den ehemaligen Gesundheitsminister des Irak, dass „mehr als 85 % der in der Liste der unentbehrlichen Arzneimittel des Irak aufgeführten Medikamente entweder knapp oder gar nicht verfügbar waren“, wobei Krebsmedikamente „zu den knappsten und am meisten geschmuggelten“ Arzneimitteln zählten. Darüber hinaus verkauften die Apotheken eine Fülle geschmuggelter Arzneimittel, die möglicherweise unsicher oder abgelaufen waren.³⁷⁸

Zwar gibt es für den Zeitraum nach 2008 kaum verlässliche Daten, doch ist nach Angaben des EPIC der Bedarf an psychologischer Betreuung und entsprechenden Fachkräften aufgrund der Verschlechterung der Sicherheitslage nach der ISIL-Offensive im Jahr 2014 gestiegen.³⁷⁹ Im Jahr 2018 wurde der Anteil der von psychischen Erkrankungen betroffenen irakischen Bevölkerung auf 15 % bis 20 % geschätzt.³⁸⁰ Vertreter der WHO, die im Jahr 2018 von Landinfo und DIS befragt wurden, stellten fest, dass mit Blick auf die psychische Gesundheit „ein enormer Bedarf besteht und die verfügbaren Leistungen nicht ausreichen, um die Nachfrage zu decken“.³⁸¹ Der zunehmende Bedarf im Bereich der

³⁷⁶ WFP, Iraq Socio-economic Atlas, 2019, [url](#), p. 51

³⁷⁷ IOM, Country Factsheet: Iraq, 2019, [url](#), p. 4

³⁷⁸ Reuters, The medical crisis that's aggravating Iraq's unrest, 2 March 2020, [url](#)

³⁷⁹ EPIC, Iraq's quiet mental health crisis, 05 May 2017, [url](#)

³⁸⁰ Rudaw, Seminar examines mental health challenges in post-conflict Iraq, 2 April 2018, [url](#)

³⁸¹ Denmark, DIS, Norway, Landinfo, Northern Iraq: Security situation and the situation for internally displaced persons (IDPs) in the disputed areas, incl. possibility to enter and access the Kurdistan Region of Iraq (KRI), 5 November 2018, [url](#), p. 54

psychischen Gesundheit konnte aufgrund des Mangels an Fachkräften nicht gedeckt werden, da es IRIN News zufolge im Irak lediglich 80 klinische Psychologen sowie einige wenige Psychiater gibt.³⁸²

2.5.2 Bagdad

Im Iraq Socio-economic Atlas des WFP wurde auf der Grundlage von Daten für das Jahr 2017 festgestellt, dass im Gouvernement Bagdad ein staatliches Krankenhaus auf 140 001 bis 177 000 Einwohner kam. Die Gesamtzahl der (öffentlichen und privaten) Krankenhäuser lag den Schätzungen des WFP zufolge im Gouvernement Bagdad zwischen 50 und 95, wobei sich die Ärztedichte auf 10,1 bis 15 Ärzte je 10 000 Einwohner belief.³⁸³ Die Sterblichkeitsraten der Kinder unter fünf Jahren lagen in Bagdad zwischen 20,1 % und 30 %.³⁸⁴ Nach Angaben des CSO gab es im Jahr 2017 in Bagdad 95 staatliche Krankenhäuser und 257 Einrichtungen der medizinischen Grundversorgung.³⁸⁵ Im nationalen Entwicklungsplan 2018–2022 wurde auf der Grundlage der Daten für das Jahr 2016 festgestellt, dass in Bagdad 110 staatliche Krankenhäuser und 538 Einrichtungen der medizinischen Grundversorgung fehlten.³⁸⁶

Dem Iraq Health Cluster Response Monitoring Interactive Dashboard 2018 der WHO ist zu entnehmen, dass im Gouvernement Bagdad sechs Organisationen Gesundheitseinrichtungen an 12 Standorten betrieben haben. Hierzu zählten eine psychiatrische Einrichtung und acht Gesundheitseinrichtungen für die Behandlung verbreiteter Krankheiten.³⁸⁷ Der Länderkooperationsstrategie der WHO für den Irak zufolge wurden landesweit im Rahmen der Primärversorgung nur unzureichende psychische Gesundheitsdienste erbracht. Im Jahr 2016 wurden in Bagdad zwei Traumazentren eröffnet. Dem gemeinsamen Bericht der UNAMI und des OHCHR ist zu entnehmen, dass im Jahr 2016 in Bagdad 45 NRO beim Ministerium für Arbeit und Soziales registriert waren, die speziell medizinische Hilfe für Menschen mit Behinderungen anboten. Nach Angaben der für den genannten Bericht befragten NRO gab es in Bagdad lediglich eine Einrichtung für künstliche Gliedmaßen und medizinische Polster/Kissen sowie eine Fachklinik für Menschen mit durch Rückenmarksverletzungen verursachten Behinderungen.³⁸⁸

2.5.3 Basra

In einem am 2. März 2020 veröffentlichten Bericht stellte Reuters fest, dass das Gesundheitssystem in Basra trotz der gewaltigen Erdölförderung in diesem Gouvernement unterfinanziert war. Dem Bericht zufolge waren die Ärzte und Krankenpfleger in Basra „überarbeitet“. Darüber hinaus herrschte in Basra ein Mangel an lebenswichtigen medizinischen Geräten. So standen nur drei CT-Scanner und ein MRT-Gerät je 1 Million Einwohner und damit nur „ein Bruchteil der durchschnittlichen Quote von 34 CT-Scannern und 24 MRT-Geräten in den Industrieländern“ zur Verfügung.³⁸⁹

Im Iraq Socio-economic Atlas des WFP wurde auf der Grundlage von Daten für das Jahr 2017 festgestellt, dass im Gouvernement Basra ein staatliches Krankenhaus auf 177 001 bis 227 100 Einwohner kam.³⁹⁰ Die Gesamtzahl der öffentlichen und privaten Krankenhäuser lag laut WFP im Gouvernement Basra zwischen 16 und 26, wobei sich die Ärztedichte auf 8,1 bis 10 Ärzte je

³⁸² IRIN News, Iraq's growing mental health problem, 16 January 2017, [url](#)

³⁸³ WFP, Iraq Socio-economic Atlas, 2019, [url](#), pp. 51,52

³⁸⁴ WFP, Iraq Socio-economic Atlas, 2019, [url](#), p. 61

³⁸⁵ Iraq, CSO, 2018 الموجز الإحصائي بغداد [Statistical Summary Baghdad 2018], n. d., [url](#)

³⁸⁶ Iraq, Ministry of Planning, National Development Plan 2018-2022, June 2018, [url](#), p. 173

³⁸⁷ WHO, Iraq Health Cluster Response Monitoring Interactive Dashboard 2018, [url](#)

³⁸⁸ UNAMI, Report on the Rights of Persons with Disabilities in Iraq, December 2017, [url](#), p. 12-13

³⁸⁹ Reuters, The medical crisis that's aggravating Iraq's unrest, 2 March 2020, [url](#)

³⁹⁰ WFP, Iraq Socio-economic Atlas, 2019, [url](#), p. 51

10 000 Einwohner belief.³⁹¹ Die Sterblichkeitsraten der Kinder unter fünf Jahren lagen in Basra zwischen 30,1 % und 40 %.³⁹² Nach Angaben des CSO gab es im Jahr 2017 in Basra 246 Gesundheitseinrichtungen, darunter 19 staatliche Krankenhäuser und 139 Einrichtungen der medizinischen Grundversorgung.³⁹³ Im nationalen Entwicklungsplan 2018–2022 wurde auf der Grundlage der Daten für das Jahr 2016 festgestellt, dass in Basra 42 staatliche Krankenhäuser und 154 Einrichtungen der medizinischen Grundversorgung fehlten.³⁹⁴

2.5.4 Erbil

In den drei Gouvernements der RKI war mit einem Krankenhaus je 60 000 bis 75 000 Einwohner eine erheblich höhere Krankenhausedichte zu verzeichnen als im übrigen Irak.³⁹⁵ Nach Angaben des WFP gab es im Gouvernement Erbil 27 bis 49 öffentliche und private Krankenhäuser, und die Ärztedichte war mit 15,1 bis 19 Ärzten je 10 000 Einwohner höher als in den anderen Gouvernements.³⁹⁶ Die Sterblichkeitsraten der Kinder unter fünf Jahren lagen in Erbil zwischen 10,1 % und 20 %.³⁹⁷ Reuters zufolge standen in der RKI 1,5 Krankenhausbetten je 1 000 Einwohner zur Verfügung.³⁹⁸ Im nationalen Entwicklungsplan 2018–2022 wurde auf der Grundlage der Daten für das Jahr 2016 festgestellt, dass in Erbil 11 staatliche Krankenhäuser fehlten, während zugleich ein Überschuss von 96 Einrichtungen der medizinischen Grundversorgung ausgewiesen wurde.³⁹⁹

In der RKI waren zahlreiche Leistungen der medizinischen Grundversorgung verfügbar, wenn auch nicht flächendeckend.⁴⁰⁰ Das System der medizinischen Grundversorgung erfasst alle Iraker, einschließlich der nicht in der RKI ansässigen irakischen Bürger. Hingegen haben Personen, die weder ihren Wohnsitz in der RKI haben noch die irakische Staatsangehörigkeit besitzen, nicht zu denselben Bedingungen Zugang zu Gesundheitseinrichtungen und Arzneimitteln wie die Bürger der RKI.⁴⁰¹ Darüber hinaus „haben alle Bürger Anspruch auf ein umfassendes Paket medizinischer, zahnmedizinischer und notfallmedizinischer Leistungen in öffentlichen Krankenhäusern und Einrichtungen der medizinischen Grundversorgung. Die angebotenen Leistungen sind aufgrund der Finanzmittel, der vorhandenen Ausstattung, der verfügbaren Arzneimittel sowie der Aus- und Weiterbildung des Personals begrenzt.“⁴⁰² In der RKI aufhältige syrische Flüchtlinge hatten Anspruch auf Zugang zur öffentlichen Gesundheitsversorgung.⁴⁰³ Die Einrichtungen der medizinischen Grundversorgung waren nicht gleichmäßig auf die Region Kurdistan-Irak verteilt, wobei die meisten zentralen Einrichtungen der medizinischen Grundversorgung zu viele und die meisten kleineren Einrichtungen zu wenige Patienten betreuten. Die Einrichtungen, die die Gesundheitsversorgung größerer Bevölkerungsgruppen sicherstellten, verfügten jedoch über mehr Ärzte und Krankenpfleger als die kleineren Einrichtungen.⁴⁰⁴ Im August 2018 meldete Rudaw, dass Arzneimittel, darunter auch gefälschte Arzneimittel, illegal in die RKI eingeführt wurden.⁴⁰⁵

³⁹¹ WFP, Iraq Socio-economic Atlas, 2019, [url](#), pp. 51-52

³⁹² WFP, Iraq Socio-economic Atlas, 2019, [url](#), p. 61

³⁹³ Iraq, CSO, 2018 الموجز الإحصائي البصرة [Statistical Summary Basra 2018], n. d., [url](#)

³⁹⁴ Iraq, Ministry of Planning, National Development Plan 2018-2022, June 2018, [url](#), p. 173

³⁹⁵ WFP, Iraq Socio-economic Atlas, 2019, [url](#), p. 51

³⁹⁶ WFP, Iraq Socio-economic Atlas, 2019, [url](#), pp. 51,52

³⁹⁷ WFP, Iraq Socio-economic Atlas, 2019, [url](#), p. 61

³⁹⁸ Reuters, The medical crisis that's aggravating Iraq's unrest, 2 March 2020, [url](#)

³⁹⁹ Iraq, Ministry of Planning, National Development Plan 2018-2022, June 2018, [url](#), p. 173

⁴⁰⁰ Moore, M., Ross C. A. et al., The future of health care in the Kurdistan Region – Iraq, 2014, [url](#), p. 70

⁴⁰¹ Moore, M., Ross C. A. et al., The future of health care in the Kurdistan Region – Iraq, 2014, [url](#), p. 60

⁴⁰² Moore, M., Ross C. A. et al., The future of health care in the Kurdistan Region – Iraq, 2014, [url](#), p. 60

⁴⁰³ Ceasefire Centre for Civilian Rights, Asuda, Broken Lives: Violence against Syrian refugee women and girls in the Kurdistan Region of Iraq, March 2018, [url](#), p. 4

⁴⁰⁴ Moore, M., Ross C. A. et al., The future of health care in the Kurdistan Region – Iraq, 2014, [url](#)

⁴⁰⁵ Rudaw, 27 August 2018, KRG cracks down on counterfeit medications worth millions, [url](#)

2.6 Bildung

2.6.1 Landesüberblick

In ihrem Bericht über das Jahr 2019 stellte die zivilgesellschaftliche Organisation „Global Campaign for Education“ fest, dass 2019 zwar für das Bildungswesen mehr Mittel bereitgestellt wurden, diese zusätzlichen Mittel jedoch nicht ausreichen würden, um die Tausenden von Schulen wiederaufzubauen, die während des Konflikts in den zuvor vom ISIL kontrollierten Gebieten beschädigt wurden.⁴⁰⁶ Im BTI-Bericht wurde festgestellt, dass der Irak „insbesondere in den vom IS befreiten Gebieten“ nur über eine „unzureichende Bildungsinfrastruktur“ verfügte. Dem Bericht zufolge wurde während des Konflikts mit dem ISIL jede fünfte Schule zerstört.⁴⁰⁷

Im nationalen Entwicklungsplan 2018–2022 wurde auf der Grundlage der Daten für das Jahr 2016 festgestellt, dass die Schulbesuchsquoten der Jungen im Primarbereich sowie an den mittleren und höheren Schulen höher waren als die der Mädchen. Darüber hinaus waren die Schulabbrecherquoten der Mädchen höher als die der Jungen.⁴⁰⁸ Laut BTI hatte der jahrzehntelange Konflikt im Irak „einen Rückgang der Schulbesuchsquoten zur Folge, insbesondere weil manche Familien und Minderjährige das Gefühl haben, ohnehin keine Zukunftsaussichten zu haben“.⁴⁰⁹ Das CSO nannte für das Schuljahr 2018/2019 die folgenden landesweiten Zahlen:

- Primarbereich: Zahl der Schulen: 17 235, Schülerzahl: 6 501 053, Schulabbrüche: 127 891, Zahl der Lehrkräfte: 290 664.
- Sekundarbereich: Zahl der Schulen: 8 139, Schülerzahl: 3 140 110, Schulabbrüche: 72 658, Zahl der Lehrkräfte: 168 330.
- Berufliche Bildung: Zahl der Schulen: 314, Schülerzahl: 50 603, Schulabbrüche: 1 607, Zahl der Lehrkräfte: 10 976.⁴¹⁰

In den folgenden Karten sind die Schulbesuchsquoten im Primarbereich sowie im Sekundarbereich I und II nach Geschlecht dargestellt:

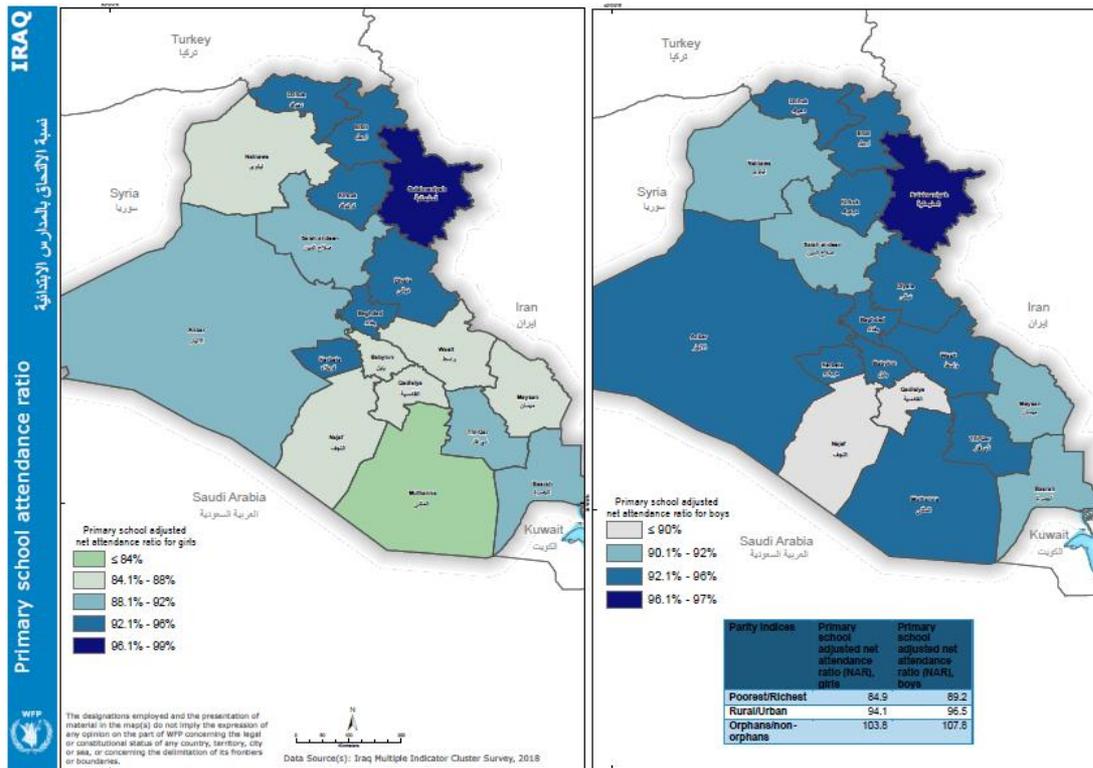
⁴⁰⁶ Global Campaign for Education, Iraq Spotlight Report 2019, 2019, [url](#), p. 7

⁴⁰⁷ BTI, Iraq Country Report, 2018 [url](#), p. 25

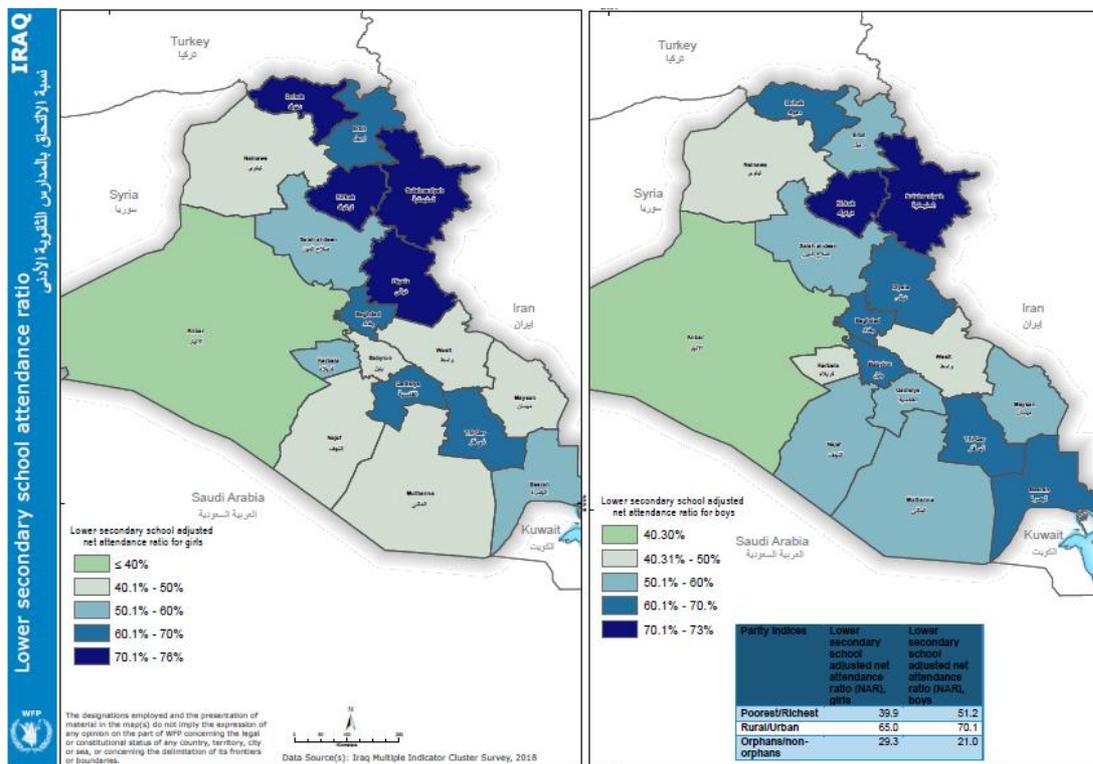
⁴⁰⁸ Iraq, Ministry of Planning, National Development Plan 2018-2022, June 2018, [url](#), p. 209

⁴⁰⁹ BTI, Iraq Country Report, 2018, [url](#), p. 25

⁴¹⁰ Iraq, CSO, مؤشرات التعليم [Education Indicators], n. d., [url](#)



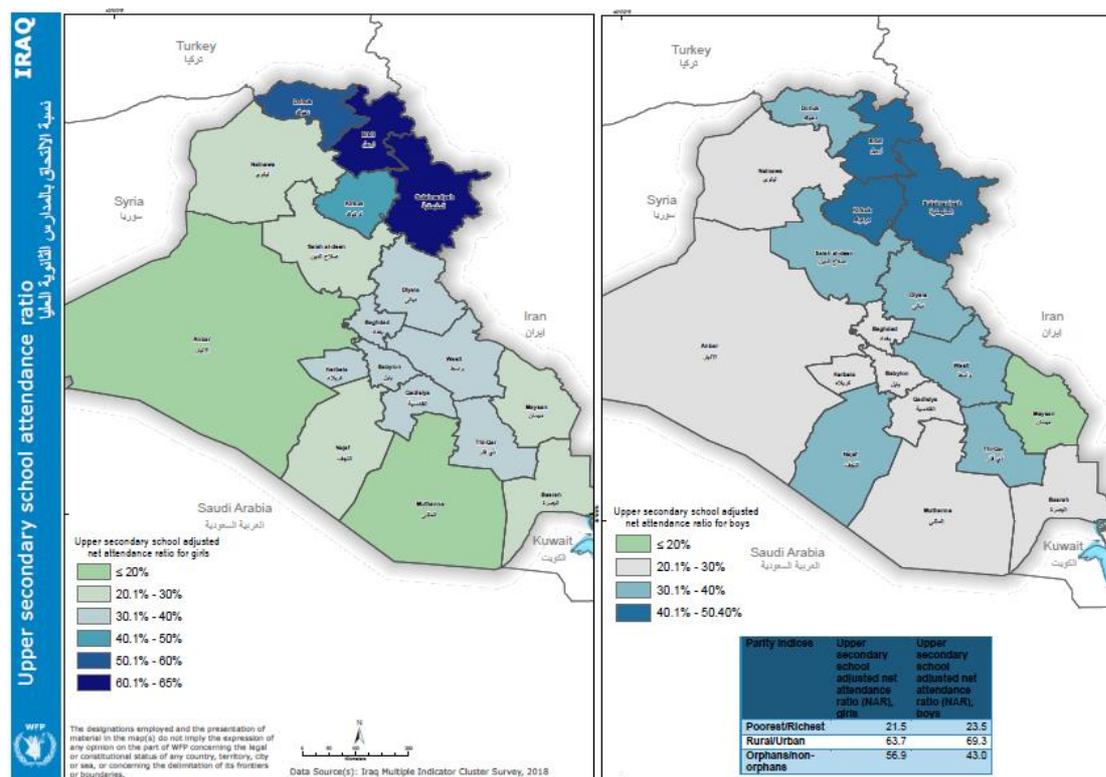
Karte 6: Schulbesuchsquote im Primarbereich, 2019, WFP⁴¹¹



Karte 7: Schulbesuchsquote im Sekundarbereich I, 2019, WFP⁴¹²

⁴¹¹ WFP, Iraq Socio-economic Atlas, 2019, [url](#), p. 84

⁴¹² WFP, Iraq Socio-economic Atlas, 2019, [url](#), p. 85

Karte 8: Schulbesuchsquote im Sekundarbereich II, 2019, WFP⁴¹³

2.6.2 Bagdad

Im Schuljahr 2016/2017 beliefen sich die Schulbesuchsquoten in Bagdad im Primarbereich auf 97 %, im Sekundarbereich auf 67,7 %, an den mittleren Schulen auf 34,6 % und an den höheren Schulen auf 66,3 %.⁴¹⁴ Nach Angaben des CSO waren im Schuljahr 2017/2018 in Bagdad 1 573 526 Schüler an Primarschulen und 788 082 Schüler an Sekundarschulen eingeschrieben.⁴¹⁵ Das WFP schlüsselte das Bildungsniveau der Haushaltsangehörigen im Alter von über 10 Jahren auf wie folgt: Analphabeten (9 %), nur Lesen (2 %), Lesen und Schreiben (14 %), Primarschule (33 %), mittlere Schule (15 %), Sekundarschule (12 %), Abschluss des postsekundären Bereichs (5 %), Hochschule/Universität (9 %).⁴¹⁶

Dem nationalen Entwicklungsplan zufolge „werden in Bagdad für Kindergärten 2 908 Gebäude, für Primarschulen 2 849 Gebäude sowie für mittlere und höhere Schulen 353 Gebäude benötigt“, um die auf der Grundlage der Einwohnerzahl festgelegten Standardkriterien zu erreichen.⁴¹⁷

Anders als in den übrigen Gouvernements, in denen der Anteil der Privatschulen weiterhin sehr niedrig war, lag der Anteil der Privatschulen in Bagdad bei schätzungsweise 5 %.⁴¹⁸ Die höherwertige Bildung an den privaten und internationalen Schulen Bagdads stand wohlhabenden Familien offen. Die durchschnittliche Schulgebühr der Privatschulen belief sich auf etwa 1 300 USD (1 145 EUR) pro Monat.⁴¹⁹

⁴¹³ WFP, Iraq Socio-economic Atlas, 2019, [url](#), p. 86

⁴¹⁴ Iraq, Ministry of Planning, National Development Plan 2018-2022, June 2018, [url](#), p. 170

⁴¹⁵ Iraq, CSO, 2018 الموجز الإحصائي بغداد [Statistical Summary Baghdad 2018], n. d., [url](#)

⁴¹⁶ WFP, Iraq Socio-economic Atlas, 2019, [url](#), p. 101

⁴¹⁷ Iraq, Ministry of Planning, National Development Plan 2018-2022, June 2018, [url](#), p. 170

⁴¹⁸ World Bank (The), Iraq: reconstruction and investment, part 2, January 2018, [url](#), p. 25

⁴¹⁹ Australia, DFAT, Country Information Report Iraq, 9 October 2018, [url](#), p. 9

2.6.3 Basra

Dem nationalen Entwicklungsplan 2018–2022 zufolge beliefen sich die Schulbesuchsquoten im Gouvernement Basra im Schuljahr 2016/2017 im Primarbereich auf 96,5 %, im Sekundarbereich auf 59,8 %, an den mittleren Schulen auf 28,2 % und an den höheren Schulen auf 60,8 %.⁴²⁰ Im Gouvernement Basra fehlten 1 022 Gebäude für Kindergärten und 734 Gebäude für Primarschulen, während für die mittleren und höheren Schulen ein Überschuss von 47 Gebäuden ausgewiesen wurde.⁴²¹ Nach Angaben des CSO waren im Schuljahr 2017/2018 in Basra 602 512 Schüler an Primarschulen und 291 393 Schüler an Sekundarschulen eingeschrieben.⁴²²

2.6.4 Erbil

Auf der Grundlage einer 2018 durchgeführten Erhebung bezifferte das WFP den Anteil der Kinder, die eine Primarschule besuchten, im Gouvernement Erbil auf 20,1 % bis 25 %.⁴²³ In einem gemeinsamen Bericht des Flüchtlingsrates Erbil, der IOM, des Gemeinsamen Krisenkoordinierungszentrums sowie von UNHCR, UN-HABITAT, UNOCHA und UNFPA wurde festgestellt, dass „die Schulbildung im Primar- und Sekundarbereich vornehmlich an öffentlichen Schulen erfolgt, die für die Einwohner der Region Kurdistan-Irak kostenlos sind“.⁴²⁴ Die Wirtschaftskrise in der RKI hatte gravierende Auswirkungen auf die Finanzierung des Bildungswesens: Der kontinuierliche Rückgang der Finanzmittel seit dem Schuljahr 2012/2013 hatte spürbare Folgen für das Gouvernement Erbil, wo die Ausführungsrate des Bildungshaushalts von 45,9 % im Schuljahr 2012/2013 auf 3,7 % im Schuljahr 2015/2016 sank.⁴²⁵

Im Gouvernement Erbil gibt es drei Universitäten sowie mehrere postsekundäre Einrichtungen und sonstige Bildungseinrichtungen.⁴²⁶ Einer demografischen Erhebung der IOM aus dem Jahr 2018 zufolge verzeichnete das Gouvernement Erbil eine der höchsten Alphabetisierungsquoten in der RKI: Etwa 80 % der Befragten gaben an, lesen und schreiben zu können.⁴²⁷ Die Schulbesuchsquote im Gouvernement Erbil betrug 37 %, wobei 45,9 % der Kinder zum Zeitpunkt der Erhebung keine Schule besuchten und 17,1 % nie eine Schule besucht hatten.⁴²⁸ Einem auf Opendemocracy.net veröffentlichten Artikel zufolge waren in der Stadt Sulaimaniyya „wirtschaftliche Probleme“ die Ursache für die Mehrheit der Schulabbrüche. Weiter heißt es in dem Artikel, dass in der RKI 25 % der Schulgebäude „vollkommen unbrauchbar“ und 50 % sanierungsbedürftig sind.⁴²⁹ Informationen, die dies bestätigen, konnten nicht ermittelt werden.

⁴²⁰ Iraq, Ministry of Planning, National Development Plan 2018-2022, June 2018, [url](#), p. 170

⁴²¹ Iraq, Ministry of Planning, National Development Plan 2018-2022, June 2018, [url](#), p. 171

⁴²² Iraq, CSO, 2018 الموجز الإحصائي البصرة [Statistical Summary Basra 2018], 21 June 2020, [url](#)

⁴²³ WFP, Iraq Socio-economic Atlas, 2019, [url](#), p. 83

⁴²⁴ UNHCR, Displacement as challenge and opportunity Urban profile: Refugees, internally displaced persons and host community Erbil Governorate, Kurdistan Region of Iraq, April 2016, [url](#), pp. 23-24

⁴²⁵ UNICEF, The Cost and Benefits of Education in Iraq: An analysis of the education sector and strategies to maximize the benefits of education, 21 May 2017, available at: [url](#), p. 33

⁴²⁶ NCCI, Erbil Governorate Profile, December 2015, [url](#), p. 3

⁴²⁷ IOM, Demographic Survey Kurdistan Region of Iraq, July 2018, [url](#), p. 34

⁴²⁸ IOM, Demographic Survey Kurdistan Region of Iraq, July 2018, [url](#), p. 35

⁴²⁹ Open Democracy, Corruption corrodes Kurdish education, 15 October 2018, [url](#)

2.7 Wohn- und Lebensbedingungen

2.7.1 Landesüberblick

Wohnbedingungen

Dem nationalen Entwicklungsplan 2018–2022 zufolge fehlten im Irak Ende 2016 2,5 Mio. Wohnungen, die Hälfte davon in den Gouvernements Bagdad und Ninawa. Im Entwicklungsplan wurde zudem auf „ein anhaltendes Gefälle hinsichtlich des Wohnraumangebots zwischen den Gouvernements sowie zwischen ländlichen und städtischen Gebieten“ hingewiesen. Das rasante Bevölkerungswachstum und der kontinuierliche Zuwachs an informellen Siedlungen innerhalb und außerhalb der Städte (insbesondere Bagdad und Basra) hatten ebenfalls Einfluss auf die gegenwärtige Wohnsituation im Irak.⁴³⁰

In seinem Humanitarian Needs Overview vom November 2019 stellte das UNOCHA fest, dass noch etwa 700 000 Personen (der schätzungsweise 2,4 Millionen Personen, die humanitäre Hilfe in Form von Unterkünften und Bedarfsartikeln benötigten) in prekären Unterkünften lebten, wie beispielsweise in behelfsmäßigen Unterkünften, unfertigen oder verlassenem Gebäuden, verschlissenen Zelten oder öffentlichen Gebäuden.⁴³¹ Nach Angaben der IOM war im Jahr 2018 die Zerstörung von Wohnraum eines der „wichtigsten Probleme“, aufgrund derer Binnenvertriebene aus den vom Konflikt betroffenen Gebieten weiterhin in Vertreibung lebten. Die schlimmsten Zerstörungen von Wohngebäuden wurden aus al-Anbar gemeldet, und die aus diesem Gouvernement vertriebenen Personen nannten diesen Umstand signifikant häufiger als Grund für ihre Nichtrückkehr als Binnenvertriebene aus anderen Gouvernements.⁴³²

Strom, Hygiene, Kanalisation und sanitäre Anlagen

Das UNOCHA berichtete im Februar 2018, dass im Irak 5,4 Millionen Personen in Bezug auf die Wasser-, Sanitär- und Hygieneversorgung auf Unterstützung angewiesen waren.⁴³³ Schätzungen des UNOCHA zufolge ging diese Zahl bis Dezember 2018 auf 2,3 Millionen zurück.⁴³⁴ Nach Angaben von UNICEF benötigten zwischen dem 1. Januar 2020 und dem 31. März 2020 1,85 Millionen Personen, darunter 851 000 Kinder und 943 000 Frauen, „mindestens eine Form der humanitären Hilfe im Bereich der Wasser-, Sanitär- und Hygieneversorgung“.⁴³⁵

Die Stromversorgung war durchgehend mangelhaft; bereits vor dem Konflikt wurde über eine unzureichende Versorgung berichtet. Jahrelange Vernachlässigung hatte eine marode Strominfrastruktur zur Folge. Stromausfälle waren an der Tagesordnung.⁴³⁶ In ihrem ILA III berichtete die IOM im Jahr 2019, dass insgesamt an den Standorten, an denen Binnenvertriebene/Rückkehrer lebten, in den meisten Wohngebäuden eine öffentliche Stromversorgung verfügbar war, wobei jedoch hinsichtlich der Zahl der täglichen Stunden, in denen tatsächlich Strom bereitgestellt wurde, beträchtliche Unterschiede zwischen den einzelnen Regionen bestanden. In den südlichen Gouvernements floss der Strom 20 Stunden täglich, während in Ninawa und Salah al-Din mit nur 10 Stunden täglich die geringste Verfügbarkeit zu verzeichnen war.⁴³⁷ Am 4. Juni 2020 meldete Reuters, dass der Irak mit dem Iran eine zweijährige (2020 und 2021) Vereinbarung über die Einfuhr

⁴³⁰ Iraq, Ministry of Planning, National Development Plan 2018-2022, June 2018, [url](#), p. 158

⁴³¹ UNOCHA, Humanitarian Needs Overview: Iraq, November 2019, [url](#), p. 57

⁴³² IOM, Reasons to Remain – Categorizing Protracted Displacement in Iraq, November 2018, [url](#), p. 13

⁴³³ UNOCHA, Iraq: 2018 Humanitarian Response Plan, 14 February 2018, [url](#), p. 5

⁴³⁴ UNOCHA, Iraq: Humanitarian Needs Overview - November 2018, 16 December 2018, [url](#), pp. 6, 37

⁴³⁵ UNICEF, 2020 Internal Displacement Crisis Humanitarian Situation Report, 23 April 2020, available at: [url](#), p. 3

⁴³⁶ World Bank (The), Iraq Economic Monitor, From War to Reconstruction and Economic Recovery, 2018, [url](#), p. 6

⁴³⁷ IOM, Integrated Location Assessment Part III, 2 January 2019, [url](#), p. 30

von Strom geschlossen hat.⁴³⁸ Aufgrund der US-Sanktionen gegen den Iran plant die irakische Regierung jedoch, die Stromversorgung künftig durch Einfuhren aus den Golfstaaten sicherzustellen. Al-Mada zufolge wurde das Vorhaben, die irakischen Stromnetze an das Netz des Golf-Kooperationsrates anzuschließen, zu 80 % fertiggestellt.⁴³⁹ Kurdistan 24 meldete unter Berufung auf AFP, dass diese Vereinbarung „als ‚Meilenstein-Deal‘ gefeiert wurde und ‚ab 2020‘ die Einspeisung von 500 Megawatt Strom in das ‚überlastete Netz‘ des Irak ermöglichen soll“.⁴⁴⁰

Einem Bericht der IOM zufolge sind landesweit „das Abwassersystem sowie die Abfallwirtschaft und -beseitigung offenbar die ineffizientesten [Infrastrukturen bzw. Dienstleistungen der Daseinsvorsorge]; sie sind zwar vorhanden, funktionieren jedoch nur an den Aufenthaltsorten von 10 % der Rückkehrer und 40 % der Binnenvertriebenen. Während diese Dienstleistungen in der RKI größtenteils verfügbar sind, werden sie in den nördlichen und zentralen Gouvernements offenbar gar nicht und im Süden nur unzureichend erbracht.“⁴⁴¹

Große Teile der irakischen Bevölkerung waren nicht an die Abwassersysteme angeschlossen.⁴⁴² Infolge des Konflikts mit dem ISIL hat sich der Zustand der kritischen Infrastrukturen insbesondere in den schwer zugänglichen Gebieten des Irak verschlechtert, und in den zuletzt rückeroberten Gebieten bekam die nicht vertriebene Bevölkerung die Folgen größerer Schäden an der Wasserinfrastruktur zu spüren.⁴⁴³ Das UNOCHA berichtete, dass 1,4 Millionen Personen, darunter auch Binnenvertriebene aus Ninawa, Kirkuk, Salah al-Din und al-Anbar in 33 Lagern, aufgrund der unzureichenden Einrichtungen und Sanitäreinrichtungen auf Hilfe bei der Wasser- und Sanitärversorgung angewiesen waren.⁴⁴⁴

2.7.2 Bagdad

Einer vom WFP veröffentlichten Karte ist zu entnehmen, dass es im Gouvernement Bagdad zwischen 334 und 1022 informelle Siedlungen gab.⁴⁴⁵ Auf der Grundlage von Schätzungen für das Jahr 2017 wurden im nationalen Entwicklungsplan 2018–2022 für das Gouvernement Bagdad 1 022 informelle Siedlungen und 136 689 informelle Wohneinheiten ausgewiesen.⁴⁴⁶

Bezüglich der Wasser- und Sanitärversorgung berichtete das WFP in seinem Iraq Socio-economic Atlas, dass in Bagdad 70 % der Haushalte durchgehend mit Trinkwasser versorgt wurden, während 30 % nur unregelmäßig Zugang zu Trinkwasser hatten. Darüber hinaus bezogen 91 % Trinkwasser aus dem öffentlichen Trinkwassernetz, während 9 % auf abgefülltes Wasser angewiesen waren.⁴⁴⁷ Nach Angaben des CSO wurden im Jahr 2017 86,9 % der Einwohner von Bagdad aus dem Trinkwassernetz versorgt.⁴⁴⁸ Im nationalen Entwicklungsplan 2018–2022 wird für die Außenbezirke von Bagdad ein Defizit in der Trinkwasserversorgung von 35 % ausgewiesen.⁴⁴⁹

Weiter heißt es im Entwicklungsplan, dass das Abwassersystem in Bagdad veraltet ist, „seine erwartete Lebensdauer überschritten hat“ und insbesondere in der Regenzeit unterschiedliche Probleme auftreten.⁴⁵⁰ Dem WFP-Atlas zufolge waren 52 % der Toiletten mit einem Siphon

⁴³⁸ Reuters, Iran signs two-year contract with Iraq to export electricity: IRNA, 4 June 2020, [url](#)

⁴³⁹ Al-Mada, الكهرباء تعلن إكمال 80 % من خطوط النقل الخليجية [Electricity Department announces that 80 % of the GCC lines have been finalised], 26 June 2020, [url](#)

⁴⁴⁰ Kurdistan 24, US hails Gulf Arab plan to supply electricity to Iraq, 17 July 2020, [url](#)

⁴⁴¹ IOM, Integrated Location Assessment Part III, 2 January 2019, [url](#), p. 28

⁴⁴² BTI, Iraq Country Report, 2018 [url](#), p. 8

⁴⁴³ REACH, Iraq, Multi-Cluster Needs Assessment (MCNA), December 2017, [url](#), p. 4

⁴⁴⁴ UNOCHA, Iraq: Humanitarian Needs Overview - November 2018, 16 December 2018, [url](#), p. 37

⁴⁴⁵ WFP, Iraq Socio-economic Atlas, 2019, [url](#), p. 46

⁴⁴⁶ Iraq, Ministry of Planning, National Development Plan 2018-2022, June 2018, [url](#), p. 158

⁴⁴⁷ WFP, Iraq Socio-economic Atlas, 2019, [url](#), p. 101

⁴⁴⁸ Iraq, CSO, 2018 الموجز الإحصائي بغداد [Statistical Summary Baghdad 2018], n. d., [url](#)

⁴⁴⁹ Iraq, Ministry of Planning, National Development Plan 2018-2022, June 2018, [url](#), p. 161

⁴⁵⁰ Iraq, Ministry of Planning, National Development Plan 2018-2022, June 2018, [url](#), p. 163

ausgestattet, 48 % hingegen nicht.⁴⁵¹ Nach Angaben des CSO waren im Jahr 2017 75,9 % der Einwohner von Bagdad an ein Abwassersystem angeschlossen.⁴⁵²

Die IOM erklärte, dass die Infrastruktur in Bagdad insgesamt offenbar größtenteils funktionierte.⁴⁵³ Dennoch waren Unterbrechungen der Stromversorgung an der Tagesordnung.⁴⁵⁴ Die Schäden am Wohnungsbestand im Gouvernement Bagdad wurden auf 337,5 Mrd. IQD (251,2 Mio. EUR) veranschlagt.⁴⁵⁵ Erhebliche Schäden an Wohngebäuden wurden vornehmlich aus den Gebieten Abu Ghuraib (3 %) und Mahmudiyah (7 %) gemeldet.⁴⁵⁶

Durch den enormen Zustrom von Binnenvertriebenen und Migranten in die städtischen Gebiete hat sich die Lage auf dem Wohnungsmarkt in Bagdad erheblich verschärft.⁴⁵⁷ Einer wissenschaftlichen Studie aus dem Jahr 2018 ist zu entnehmen, dass in Bagdad schätzungsweise 187 000 Wohneinheiten (etwa 31 % des Wohnungsbestands der Hauptstadt) unangemessen waren. Die Hauptgründe für den Anstieg der Wohnkosten waren der Wohnungsmangel sowie fehlende Baumaterialien und der Mangel an erschlossenen städtischen Grundstücken.⁴⁵⁸ Die Mieten waren in den einzelnen Stadtvierteln von Bagdad unterschiedlich hoch, wobei außerhalb des Stadtzentrums niedrigere Preise verzeichnet wurden. Die IOM berichtete, dass ein unmöbliertes Haus mit 200 m² am Stadtrand von Bagdad für 100 USD bis 300 USD [87 EUR bis 263 EUR] gemietet werden konnte, während in der Hauptstadt selbst die Miete für ein Haus dieser Größe bei 750 USD bis 1 000 USD [658-877 EUR] lag.⁴⁵⁹

Nach Angaben der IOM hat eine Familie im Irak im Durchschnitt die folgenden monatlichen Nebenkosten zu bestreiten: 13 USD [11 EUR] für Gas, 9–22 USD [8–19 EUR] für Wasser, 22–30 USD [19–26 EUR] für öffentlichen Strom und ebenso viel für private oder gemeinschaftliche Generatoren.⁴⁶⁰

2.7.3 Basra

Einer vom WFP veröffentlichten Karte ist zu entnehmen, dass es im Gouvernement Basra ebenso viele informelle Siedlungen gab wie in Bagdad, d. h. 334 bis 1 022.⁴⁶¹ Im nationalen Entwicklungsplan 2018–2022 wurden für das Gouvernement Basra 677 informelle Siedlungen und 62 602 informelle Wohneinheiten ausgewiesen.⁴⁶²

In einem am 22. Juli 2019 veröffentlichten Bericht erklärte Human Rights Watch, dass es den irakischen Behörden „nicht gelungen ist, die Wasserquellen des Irak ordnungsgemäß zu verwalten und zu regulieren, sodass sie den Menschen im süd-irakischen Gouvernement Basra [...] ihr Recht auf sauberes Trinkwasser vorenthalten“. Dem Bericht zufolge war der Schatt al-Arab mit seinen Süßwasserkanälen die wichtigste Wasserquelle für Basra. Human Rights Watch stellte ferner fest, dass mehr als 300 000 Einwohner des Gouvernements Basra nicht an die Trink- und Abwassernetze angeschlossen waren. Dies führte dazu, dass sie „das Grundwasser mit ungeklärtem Abwasser kontaminierten und illegal das Wasserversorgungsnetz anzapften, was nicht nur mit

⁴⁵¹ WFP, Iraq Socio-economic Atlas, 2019, [url](#), p. 101

⁴⁵² Iraq, CSO, 2018 الموجز الإحصائي بغداد [Statistical Summary Baghdad 2018], n. d., [url](#)

⁴⁵³ IOM, Iraq Displacement Tracking Matrix, Integrated Location Assessment II, Governorate Profiles, October 2017, [url](#), p. 10

⁴⁵⁴ Reuters, As Baghdad life improves, some still seek refuge in its past, [url](#)

⁴⁵⁵ World Bank, Iraq reconstruction & investment part 2 Damage and Needs Assessment of Affected Governorates, January 2018, [url](#), p. 16

⁴⁵⁶ IOM, Iraq Displacement Tracking Matrix, Integrated Location Assessment II, Governorate Profiles, October 2017, [url](#), p. 6

⁴⁵⁷ World Bank, Iraq - Systematic Country Diagnostic, 3 February 2017, [url](#), p. 44

⁴⁵⁸ Al-Hafith, Omar, B.K. Satish (et al.), A systematic assessment of architectural approaches for solving the housing problem in Iraq, in: Frontiers of Architectural Research, July 2018, [url](#), p. 2

⁴⁵⁹ IOM, Information on Return and Reintegration in Iraq, December 2015, [url](#), pp. 7-8

⁴⁶⁰ IOM, Information on Return and Reintegration in Iraq, December 2015, [url](#), p. 5

⁴⁶¹ WFP, Iraq Socio-economic Atlas, 2019, [url](#), p. 46

⁴⁶² Iraq, Ministry of Planning, National Development Plan 2018-2022, June 2018, [url](#), p. 158

Wasserverschwendung und Einnahmeverlusten, sondern auch mit einem sinkenden Wasserdruck und einer möglichen Kontaminierung verbunden war“. Darüber hinaus waren die öffentlichen Wasserwerke in Basra nicht mit der erforderlichen Technologie ausgestattet, um „gelöste Bestandteile aus dem in den Schatt al-Arab eingedrungenen Meerwasser zu entfernen, wodurch das zur Beseitigung schädlicher Substanzen zugesetzte Chlor weniger wirksam war“. Zudem hatten die Versalzung und andere Probleme im Zusammenhang mit der Wasserqualität Auswirkungen auf den Ackerbau, die Viehwirtschaft und die Fischerei im Gouvernement.⁴⁶³ Nach Angaben des CSO wurden im Jahr 2017 90 % der Einwohner von Basra aus dem Trinkwassernetz versorgt.⁴⁶⁴ Im nationalen Entwicklungsplan 2018–2022 wird für die Außenbezirke von Basra ein Defizit in der Trinkwasserversorgung von 26 % ausgewiesen.⁴⁶⁵ Nach Angaben des CSO waren im Jahr 2017 nur 34,1 % der Einwohner von Basra an ein Abwassersystem angeschlossen.⁴⁶⁶

Was die Stromversorgung betrifft, so stellte das Arab Gulf States Institute in Washington (AGSIW) fest, dass während des jahrelangen Konflikts Hochspannungsleitungen beschädigt wurden. Diese Schäden betrafen zwar vorwiegend den Norden des Landes, „wirkten sich jedoch auf das gesamte Land aus, darunter auch auf das südliche, ölfreiche Gouvernement Basra“, da alle Gouvernements an das landesweite Netz angeschlossen waren.⁴⁶⁷ MEED, eine Quelle für Unternehmensinformationen und Wirtschaftsanalysen, veröffentlichte am 12. Juni 2020 einen Artikel, dem zufolge der Irak durchschnittlich 1 200 Megawatt Strom aus dem Iran importierte. Darüber hinaus wird gegenwärtig bei Basra ein Independent Power Project (für den Bau des Kraftwerks Rumaila) durchgeführt, dessen zweite Phase eingeleitet wurde. Dem Artikel zufolge werden im Rahmen des Projekts 3 000 Megawatt Strom produziert.⁴⁶⁸

Am 26. November 2019 berichtete Al-Monitor über „tödliche Proteste“ in Basra, bei denen mehrere Menschen getötet wurden.⁴⁶⁹ Am 3. Oktober 2019 meldete die BBC, dass in Basra wochenlang gegen Stromausfälle, unsicheres Trinkwasser, Korruption und Arbeitslosigkeit demonstriert wurde.⁴⁷⁰ Am 24. November 2019 berichtete Euronews, dass in Basra „über Wochen hinweg gegen minderwertige Versorgungsleistungen demonstriert wurde, insbesondere gegen den chronischen Mangel an sauberem Wasser und akute Stromengpässe, aufgrund derer die Einwohner nur für wenige Stunden täglich mit Strom versorgt wurden“.⁴⁷¹

2.7.4 Erbil

Den Daten der IOM aus dem Jahr 2018 war zu entnehmen, dass „im Gouvernement Erbil nahezu alle Familien in angemessenen Unterkünften wie Einfamilienhäusern (92,1 %), Mehrfamilienhäusern (6,3 %) oder Ein-/Mehrzimmerwohnungen (1,4 %) leben“.⁴⁷² Der Verstädterungsgrad im Gouvernement Erbil lag Schätzungen zufolge aufgrund des Zustroms von Wirtschaftsmigranten und Binnenvertriebenen bei über 80 %.⁴⁷³ Laut einer Einschätzung der IOM aus dem Jahr 2017 funktionierte in allen Bezirken der Großteil der Infrastruktur.⁴⁷⁴

⁴⁶³ HRW, Basra is Thirsty: Iraq’s Failure to Manage the Water Crisis, 22 July 2019, [url](#)

⁴⁶⁴ Iraq, CSO, 2018 الموجز الإحصائي البصرة [Statistical Summary Basra 2018], n. d., [url](#)

⁴⁶⁵ Iraq, Ministry of Planning, National Development Plan 2018-2022, June 2018, [url](#), p. 161

⁴⁶⁶ Iraq, CSO, 2018 الموجز الإحصائي البصرة [Statistical Summary Basra 2018], n. d., [url](#)

⁴⁶⁷ AGSIW, Iraq’s Electricity Challenges Mount as Oil Revenue Slows to a Trickle, 15 May 2020, [url](#)

⁴⁶⁸ Meed, The 3,000MW Rumaila plant is being developed as an independent power project, Power Technology, 12 June 2020, [url](#)

⁴⁶⁹ Al-Monitor, Protests spread in oil-rich Basra as death toll rises, 26 November 2019, [url](#)

⁴⁷⁰ BBC, Iraq protests: Curfew imposed in Baghdad amid widespread unrest, 3 October 2019, [url](#)

⁴⁷¹ Euronews, Iraq protests: Basra streets fill with black smoke, burning tyres, 24 November 2019, [url](#)

⁴⁷² IOM, Demographic Survey Kurdistan Region of Iraq, July 2018, [url](#), p. 48

⁴⁷³ IOM, Demographic Survey Kurdistan Region of Iraq, July 2018, [url](#), p. 14

⁴⁷⁴ IOM, Integrated Location Assessment Part II – Governorate Profiles, October 2017, [url](#), p. 14

Der im Jahr 2018 von der IOM in der RKI durchgeführten demografischen Erhebung zufolge „hat die gesamte Bevölkerung der RKI Zugang zum Stromnetz, die Versorgung der Haushalte beschränkt sich jedoch auf durchschnittlich 17 Stunden täglich“.⁴⁷⁵ Im Gouvernement Erbil war die öffentliche Stromversorgung im Durchschnitt 15,6 Stunden täglich gewährleistet.⁴⁷⁶

⁴⁷⁵ IOM, Demographic Survey Kurdistan Region of Iraq, July 2018, [url](#), p. 50

⁴⁷⁶ IOM, Demographic Survey Kurdistan Region of Iraq, July 2018, [url](#), p. 50

Anhang 1: Bibliografie

Mündliche Quellen:

Chatelard, G., Anmerkung im Zuge der Überprüfung des EASO-Informationsberichts 2019 über das Herkunftsland Irak – Zentrale sozioökonomische Indikatoren, 19. Oktober 2018.

Öffentliche Quellen:

AGSIW (The Arab Gulf States Institute in Washington), Iraq's Electricity Challenges Mount as Oil Revenue Slows to a Trickle, 15 May 2020, <https://agsiw.org/iraqs-electricity-challenges-mount-as-oil-revenue-slows-to-a-trickle/>, accessed 23 July 2020

Al-Arabiya, Iraq oil ministry confirms US oil workers leaving Basra, 3 January 2020, <https://english.alarabiya.net/en/News/middle-east/2020/01/03/Dozens-of-US-oil-workers-preparing-to-leave-Iraq-after-air-strike-sources>, accessed 30 June 2020

Al-Hafith, Omar, B.K. Satish, A., Bradbury, S., De Wilde, P., systematic assessment of architectural approaches for solving the housing problem in Iraq, in: Frontiers of Architectural Research, July 2018, <https://reader.elsevier.com/reader/sd/pii/S2095263518300402?token=1D731083D714503531BB0B C3FD7F8C3D82BE107F4CA8E1DF4CEE54F4A4A39A04ACF462AF7947DDFC50265C610ED8592A>, accessed 5 June 2020

Aljazeera, Iraqi farmers, including in the areas near Baghdad Iraq's farmers hit hard by water shortages, 3 August 2018, <https://www.aljazeera.com/news/middleeast/2018/08/iraq-farmers-hit-hard-water-shortages-180802193258236.html>, accessed 20 June 2020

Aljazeera, الرفحايون في العراق.. من هم ولماذا يتظاهرون الآن؟ [Rafhawis in Iraq.. Who Are They and Why Are They Protesting Now?], 17 June 2020, <https://www.aljazeera.net/news/2020/6/17/%D8%B1%D9%81%D8%AD%D8%A7%D8%A1-%D9%85%D8%A7%D8%B0%D8%A7-%D8%AA%D8%B9%D9%84%D9%85-%D8%B9%D9%86-%D9%85%D8%AD%D8%AA%D8%AC%D8%B2%D9%8A-%D8%B1%D9%81%D8%AD%D8%A7%D8%A1-%D9%81%D9%8A>, accessed 23 June 2020

Alkire, S., Kanagaratnam, U. and Suppa, N., The Global Multidimensional Poverty Index (MPI), Oxford Poverty and Human Development Initiative, 2019, <https://data.humdata.org/dataset/iraq-population-and-poverty-data>, accessed 20 July 2020

Al-Mada, الكهرباء تعلن إكمال 80 % من خطوط النقل الخليجية [Electricity Department announces that 80 % of the GCC lines have been finalised], 26 June 2020, <https://www.almadapaper.net/view.php?cat=227998>, accessed 26 July 2020

Al-Monitor, Basra protests spark government scramble to create jobs, 22 August 2018, available by subscription at: <https://www.al-monitor.com/pulse/originals/2018/08/iraq-oil-companies-jobs-protests.html>, accessed 24 July 2020

Al-Monitor, Basra protests spark government scramble to create jobs, 22 August 2018, available by subscription at: <https://www.al-monitor.com/pulse/originals/2018/08/iraq-oil-companies-jobs-protests.html>, accessed 30 June 2020

Al-Monitor, Iraqi protests resume as new government builds support for reform, 21 May 2020, available by subscription at: <https://www.al-monitor.com/pulse/originals/2020/05/iraq-kadimi-protests.html>, accessed 22 July 2020

Al-Monitor, Protests spread in oil-rich Basra as death toll rises, 26 November 2019, available by subscription at: <https://www.al-monitor.com/pulse/originals/2019/11/iraq-basra-protests.html>, accessed 13 June 2020

Al-Sumaria, العمل تعلن زيادة نسبة الفقر من 22 الى 34 بالمئة في البلاد [Ministry of Labour announces that poverty rates increased from 22 % to 34 % in the country], 2 July 2020, https://www.alsumaria.tv/news/%D8%A7%D9%82%D8%AA%D8%B5%D8%A7%D8%AF/350591/%D8%A7%D9%84%D8%B9%D9%85%D9%84-%D8%AA%D8%B9%D9%84%D9%86-%D8%B2%D9%8A%D8%A7%D8%AF%D8%A9-%D9%86%D8%B3%D8%A8%D8%A9-%D8%A7%D9%84%D9%81%D9%82%D8%B1-%D9%85%D9%86-22-%D8%A7%D9%84%D9%89-34-%D8%A8%D8%A7%D9%84%D9%85%D8%A6%D8%A9-%D9%81%D9%8A?utm_campaign=magnet&utm_source=entity_page&utm_medium=related_article_s_, accessed 26 July 2020

Al-Sumaria, المحكمة الاتحادية: لا يجوز تقييد حرية سفر العراقي داخل البلاد وخارجها [Federal Court: Iraqis' Freedom of Travel inside and outside Iraq Should not be Curtailed], 11 February 2019, <https://www.alsumaria.tv/news/260552/>, accessed 1 September 2020

Arab Weekly (The), Foreign workers seeking jobs in Iraq despite perils, 18 February 2018, https://the arabweekly.com/foreign-workers-seeking-jobs-iraq-despite-perils_, accessed 21 July 2020

Australia, DFAT (Department of Foreign Affairs and Trade), Country Information Report – Iraq, 17 August 2020, <https://www.dfat.gov.au/sites/default/files/country-information-report-iraq.pdf>, accessed 31 August 2020

BBC, Iraq protests: Curfew imposed in Baghdad amid widespread unrest, 3 October 2019, <https://www.bbc.com/news/world-middle-east-49909774>, accessed 3 July 2020

Bertelsmann Stiftung, BTI 2018 Country Report, 2018, http://www.bti-project.org/fileadmin/files/BTI/Downloads/Reports/2018/pdf/BTI_2018_Iraq.pdf, accessed 25 July 2020

Bertelsmann Stiftung, BTI 2020 Country Report – Iraq, 29 April 2020, https://www.bti-project.org/content/en/downloads/reports/country_report_2020_IRQ.pdf, accessed 3 July 2020

Bloomberg, Basra's Tap Water is Too Salty and Polluted Even for Washing, 2 August 2018, <https://www.bloomberg.com/news/articles/2018-08-02/water-crisis-salts-the-earth-in-iraq-s-long-neglected-south>, accessed 18 June 2020

Canpolat, E. and Maier, E., Powering Women in Iraq, 27 August 2019, <https://blogs.worldbank.org/energy/powering-women-iraq>, accessed 25 July 2020

CARE, CARE warns: Rapidly rising COVID-19 cases and massive lack of humanitarian funding put most vulnerable on the brink of survival in Iraq, 9 July 2020, <https://reliefweb.int/report/iraq/care-warns-rapidly-rising-covid-19-cases-and-massive-lack-humanitarian-funding-put-most>, accessed 20 July 2020

Ceasefire Centre for Civilian Rights, Asuda, Broken Lives: Violence against Syrian refugee women and girls in the Kurdistan Region of Iraq, March 2018, https://www.ceasefire.org/wp-content/uploads/2018/05/MRG_CFRep_EN_SyrRef_Mar18.pdf, accessed 18 July 2020

Conversation (The), Iraq's discontent – its roots and how to begin fixing it, 23 October 2019, <https://theconversation.com/iraqs-discontent-its-roots-and-how-to-begin-fixing-it-124959>, accessed 18 June 2020

CRF (Council on Foreign Relations), The Time of the Kurds, 29 July 2015, https://www.cfr.org/interactives/time-kurds?cid=otr-marketing-use-Kurds_InfoGuide#!/, accessed 19 July 2020

CSIS (Center for Strategic and International Studies), Strategic Dialogue: Shaping a U.S. Strategy for the “Ghosts” of Iraq, 26 May 2020, https://csis-website-prod.s3.amazonaws.com/s3fs-public/publication/200526_Ghosts_of_Iraq.pdf, accessed 29 May 2020

Denmark, DIS (Danish Immigration Service), Norway, Landinfo, Northern Iraq: Security situation and the situation for internally displaced persons (IDPs) in the disputed areas, incl. possibility to enter and access the Kurdistan Region of Iraq (KRI), 5 November 2018, https://coi.easo.europa.eu/administration/denmark/PLib/IRAQ_Report_on_security_IDPs_and_access.pdf, accessed 19 July 2020

Denmark, DIS (Danish Immigration Service), The Kurdistan Region of Iraq (KRI): Access, Possibility of Protection, Security and Humanitarian Situation, 11 April 2016, <https://www.nyidanmark.dk/-/media/Files/US/Landerapporter/FactfindingreportKurdistanRegionofIraq11042016.pdf?la=en-GB&hash=8F7A27A4E41780A5FFB64DE5487EAF8B998952C>, accessed 20 July 2020

DeWeaver, M. A., Making Ends Meet: Economic Reforms in the Kurdistan Region of Iraq, in IRIS Iraq Report, American University of Iraq-Sulaimani, 2017, http://auis.edu.krd/iris/sites/default/files/IIR_Making%20Ends%20Meet_DeWeaver_2017.pdf, accessed 29 May 2020

DRC (Danish Refugee Council) and UKAID, Household Debt in Iraq: Borrowing in a time of Crisis, 23 October 2019, <https://reliefweb.int/sites/reliefweb.int/files/resources/Assessment%20on%20the%20Working%20Conditions%20of%20Women%20across%20Key%20Sectors%20-%20Final%20Report%20-%20Iraq.pdf>, accessed 13 June 2020

DRC (Danish Refugee Council), Labor Market and Livelihoods Competency Assessment : Iraq, April 2020, https://www.humanitarianresponse.info/sites/www.humanitarianresponse.info/files/assessments/drc_labor_market_and_livelihoods_competency_assessment.pdf, accessed 20 July 2020

EASO (European Asylum Support Office), Iraq: Internal Mobility, February 2019, <https://www.easo.europa.eu/sites/default/files/publications/Iraq-Internal-Mobility.pdf>, accessed 24 July 2020

ECHO (European Civil Protection and Humanitarian Aid Operations), Iraq, 20 May 2020, https://ec.europa.eu/echo/printpdf/where/middle-east/iraq_en, accessed 20 July 2020

Encyclopaedia Britannica, Iraq, 25 October 2018, <https://www.britannica.com/place/Iraq>, accessed 3 June 2020

Encyclopaedia Britannica, Kurd, 21 September 2018, <https://www.britannica.com/topic/Kurd>, accessed 3 June 2020

EPIC (Education for Peace in Iraq Center), Drought in the land between two rivers, 18 July 2017, <https://www.epic-usa.org/iraq-water/>, accessed 18 June 2020

EPIC (Education for Peace in Iraq Center), Iraq’s health system at risk: the struggle to fight covid-19 and save lives, 25 June 2020, <https://reliefweb.int/sites/reliefweb.int/files/resources/enablingpeace.org-IRAQS%20HEALTH%20SYSTEM%20AT%20RISK%20THE%20STRUGGLE%20TO%20FIGHT%20COVID-19%20AND%20SAVE%20LIVES.pdf>, accessed 28 June 2020

EPIC (Education for Peace in Iraq Center), Iraq’s quiet mental health crisis, 05 May 2017, <https://www.epic-usa.org/iraq-mental-health/>, accessed 18 July 2020

Euronews, Iraq protests: Basra streets fill with black smoke, burning tyres, 24 November 2019, <https://www.euronews.com/2019/11/24/iraq-protests-basra-streets-fill-with-black-smoke-burning-tyres>, accessed 1 July 2020

FP (Foreign Policy), Northern Iraq May Be Free, but the South is Seething, 9 November 2018, <https://foreignpolicy.com/2018/11/09/northern-iraq-may-be-free-but-the-south-is-seething-basra-isis-sistani-pmf-shiites-oil-poverty/>, accessed 11 June 2020

Freedom House: Freedom in the World 2020 - Iraq, 4 March 2020
<https://www.ecoi.net/en/document/2030805.html>, accessed 12 June 2020

GBV Sub-Cluster Iraq: Guidance Note on GBV Service Provision during the Time of COVID-19, March 2020 https://reliefweb.int/sites/reliefweb.int/files/resources/gbv_sc-covid-19_guidance_note_iraq_march_2020.pdf, p. 2, accessed 3 June 2020

Georges, V., Culbertson, S., Constant, L., and Karam, R., Initiatives to Improve Quality of Education in the Kurdistan Region — Iraq: Administration, School Monitoring, Private School Policies, and Teacher Training. Kurdistan Regional Government, 2016,
https://www.rand.org/content/dam/rand/pubs/research_reports/RR900/RR960/RAND_RR960.pdf, accessed 27 July 2020

Global Campaign for Education, Iraq Spotlight Report 2019, 2019,
<https://www.campaignforeducation.org/docs/HLPF/Iraq%20Spotlight%20Report%202019.pdf>, accessed 13 June 2020

Global Protection Cluster, PROPERTY COMPENSATION GUIDELINES: Based on Iraqi Law 20, 2009, Law 57, 2015 (First Amendment) and Law 2 of 2020 (Second Amendment), March 2020,
https://reliefweb.int/sites/reliefweb.int/files/resources/property_compensation_guidelines_amended.pdf, accessed 9 June 2020

Gunter, F. R., The Political Economy of Iraq, Cheltenham, Elgar 2013

Health Cluster Iraq, Health Cluster Bulletin No. 3, March 2020,
https://www.ecoi.net/en/file/local/2031037/iraq_hq_bulletin3_march_2020.pdf, accessed 25 July 2020

Heritage Foundation (The), 2020 Index of Economic Freedom: Iraq, 2020,
https://www.heritage.org/index/pdf/2020/book/index_2020.pdf, accessed 1 July 2020

Hesselink, E., On Coercion and Persuasion: How militia group Hashd al-Shaabi made strategic use of legitimacy sources in establishing civilian compliance in Ninewa governorate, Iraq, in 2017 and 2018, Utrecht University, 2 August 2019,
<https://dspace.library.uu.nl/bitstream/handle/1874/384142/Thesis%20CSHR%20-%20Emma%20Hesselink%203664201%20Igitur.pdf?sequence=2>, accessed 13 June 2020

HPG (Humanitarian Policy Group), The humanitarian response in Iraq: Support beyond international assistance in Mosul, July 2019, <https://www.odi.org/sites/odi.org.uk/files/resource-documents/12782.pdf>, accessed 24 July 2020

HRW (Human Rights Watch), Basra is Thirsty: Iraq's Failure to Manage the Water Crisis, 22 July 2019,
<https://www.hrw.org/report/2019/07/22/basra-thirsty/iraqs-failure-manage-water-crisis>, accessed 11 June 2020

HRW (Human Rights Watch), Iraq: Not a Homecoming, 14 June 2019,
<https://www.hrw.org/news/2019/06/14/iraq-not-homecoming>, accessed 11 June 2020

IDMC (Internal Displacement Monitoring Centre), Global Report on Internal Displacement: Grid 2020, 23 April 2020, <https://reliefweb.int/sites/reliefweb.int/files/resources/2020-IDMC-GRID.pdf>, accessed 14 July 2020

IMF (International Monetary Fund), Iraq – Selected Issues: IMF Country Report 17/252, August 2017,
<https://www.imf.org/en/Publications/CR/Issues/2017/08/09/Iraq-Selected-Issues-45175>, accessed 5 June 2020

IMF (International Monetary Fund), Middle East and Central Asia Department, Public Wage Bills in the Middle East and Central Asia, 2018, <https://www.imf.org/en/Publications/Departmental-Papers-Policy-Papers/Issues/2018/01/09/Public-Wage-Bills-in-the-Middle-East-and-Central-Asia-45535>, accessed 25 June 2020

INP Plus, خطأ فادح في إصدار البطاقة الوطنية العراقية الموحدة في عدة محافظات عراقية .. فما هو؟ [A Grave Error in the Issue of the Iraqi Unified National Card in Several Iraqi Governorates.. What Is It?], 25 June 2019, <https://www.inp.plus/news/70055>, accessed 14 June 2020

IOM (International Organization for Migration), Community Stabilization Handbook: An overview of community transition and recovery achievements in Iraq 2015-2016, 19 January 2017, https://www.dropbox.com/s/9bjxlb9zwxkm37k/IOM_Iraq_Community_Stabilization_Handbook_2015-2016.pdf?dl=1, accessed 24 July 2020

IOM (International Organization for Migration), Country Factsheet: Iraq, 2019, https://files.returningfromgermany.de/files/CFS_2019_Iraq_ENG.pdf, accessed 20 July 2020

IOM (International Organization for Migration), Demographic Survey Kurdistan Region of Iraq, July 2018 <http://iomiraq.net/file/56475/download?token=G6lKpomn>, accessed 22 July 2020

IOM (International Organization for Migration), Displacement Tracking Matrix, Iraq IDPS Master List: Round 115, 12 June 2020, <https://data.humdata.org/dataset/2b0573f3-3277-4943-b536-8eb651c37e79/resource/ebd44b3d-acb9-486f-8fc7-e30243f30a0c/download/dtm-iraq-idps-master-list-round-115.xlsx>, accessed 19 June 2020

IOM (International Organization for Migration), Displacement Tracking Matrix, Iraq Master List Report 116, 30 June 2020, http://iraqdtm.iom.int/images/MasterList/2020721134581_DTM_116_Report_May_June_2020.pdf, accessed 20 July 2020

IOM (International Organization for Migration), Information on Return and Reintegration in Iraq, December 2015, <https://ch.iom.int/sites/default/files/New%20Website%202017/RIF/Country%20Information%20Sheet%20Iraq.pdf>, accessed 18 July 2020

IOM (International Organization for Migration), Integrated Location Assessment Part II – Governorate Profiles, October 2017, https://reliefweb.int/sites/reliefweb.int/files/resources/ILA%20II_PART2%20Governorate%20Profiles.pdf, accessed 19 July 2020

IOM (International Organization for Migration), Integrated Location Assessment Part III, 2 January 2019, <https://displacement.iom.int/reports/iraq-%E2%80%94-integrated-location-assessment-part-3-january-2019>, accessed 19 July 2020

IOM (International Organization for Migration), Iraq Water Crisis (Central/South), November 2018, <http://iraqdtm.iom.int/LastDTMRound/IraqWaterCrisisCentral-SouthNov2018.pdf>, accessed 11 June 2020

IOM (International Organization for Migration), Reasons to Remain – Categorizing Protracted Displacement in Iraq, November 2018, https://reliefweb.int/sites/reliefweb.int/files/resources/Categorizing_Protracted_Displacement_in_Iraq_2018-11_IOM_RWG_SI.pdf, accessed 9 June 2020

IOM (International Organization for Migration), SFS/Georgetown University, Access to durable solutions among IDPs in Iraq; Part One, April 2017, <https://georgetown.app.box.com/s/pozrs2p8lqybh5sozeo0szech81nbbkr0>, accessed 19 July 2020

IPS (Inter Press Service), Homebound: Hardship Awaits Internally Displaced Iraqis, 18 April 2018, <http://www.ipsnews.net/2018/04/homebound-hardship-awaits-internally-displaced->

[iraqis/?utm_source=rss&utm_medium=rss&utm_campaign=homebound-hardship-awaits-internally-displaced-iraqis](https://www.iraq-businessnews.com/2020/06/24/cabinet-ends-double-payments-to-fmr-detainees-at-camp-rafha/), accessed 12 June 2020

Iraq Business News, Cabinet Ends Double Payments to fmr Detainees at Camp Rafha, 24 June 2020, <https://www.iraq-businessnews.com/2020/06/24/cabinet-ends-double-payments-to-fmr-detainees-at-camp-rafha/>, accessed 30 June 2020

Iraq, Constitution of Iraq, 2005, https://www.constituteproject.org/constitution/Iraq_2005.pdf?lang=en, accessed 1 September 2020

Iraq, CSO (Central Statistical Organization), 2018 Multiple Indicator Cluster Survey (MICS6) Briefing, n. d., <https://www.unicef.org/iraq/sites/unicef.org.iraq/files/2019-01/English%20MICS6.pdf>, accessed 4 July 2020

Iraq, CSO (Central Statistical Organization), العراق وبرنامج الأمم المتحدة للمستوطنات البشرية يوقعان عقداً مشتركاً لدعم تنفيذ التعداد العام للسكان نهاية العام الجاري [Iraq and UN-HABITAT Sign a Contract to Support Conducting the Demographic Census in the End of This Year], 23 January 2020, http://cosit.gov.iq/ar/?option=com_content&view=article&layout=edit&id=1259, accessed 29 June 2020

Iraq, CSO (Central Statistical Organization), 2018 الموجز الاحصائي البصرة [Basra Statistical Summary 2018], 21 June 2020, http://cosit.gov.iq/ar/?option=com_content&view=article&layout=edit&id=1206, accessed 20 July 2020

Iraq, CSO (Central Statistical Organization), 2018 الموجز الاحصائي بغداد [Baghdad Statistical Summary 2018], 21 June 2020, http://cosit.gov.iq/ar/?option=com_content&view=article&layout=edit&id=1205, accessed 19 July 2020

Iraq, CSO (Central Statistical Organization), 2015-2030 تقديرات سكان العراق للفترة [Iraqi Population Estimates for the Period (2015-2030)], 30 June 2020, <http://cosit.gov.iq/ar/2013-01-31-08-43-38>, accessed 8 July 2020

Iraq, CSO (Central Statistical Organization), 2019 مؤشرات الإنذار المبكر للربع الثالث لسنة [Early Warning Indicators for the Third Quarter of 2019], 2019, http://cosit.gov.iq/documents/national_accounts/national_income/reports/alarm/%D9%85%D8%A4%D8%B4%D8%B1%D8%A7%D8%AA%20%D8%A7%D9%84%D8%A7%D9%86%D8%B0%D8%A7%D8%B1%20%D8%A7%D9%84%D9%85%D8%A8%D9%83%D8%B1%20%D9%84%D9%84%D8%B1%D8%A8%D8%B9%20%D8%A7%D9%84%D8%AB%D8%A7%D9%84%D8%AB%20%D9%84%D8%B3%D9%86%D8%A9%202019.pdf, accessed 3 July 2020

Iraq, CSO (Central Statistical Organization), مؤشرات التشغيل والبطالة [Employment and Unemployment Indicators], n. d., <http://cosit.gov.iq/ar/2013-01-31-08-48-55>, accessed 3 July 2020

Iraq, CSO (Central Statistical Organization), مؤشرات التعليم [Education Indicators], n. d., <http://cosit.gov.iq/ar/2013-02-25-07-39-31>, accessed 8 July 2020

Iraq, CSO (Central Statistical Organization), مؤشرات المسح العنقودي المتعدد المؤشرات [Multiple Indicator Cluster Surveys], 21 June 2020, <http://cosit.gov.iq/ar/2013-02-25-07-38-44>, accessed 27 June 2020

Iraq, Embassy of the Republic of Iraq in Brussels, The Civil Status ID, n. d., https://www.mofa.gov.iq/brussels/?page_id=572&lang=en, accessed 1 September 2020

Iraq, Embassy of the Republic of Iraq in Berlin, The Civil Status ID, n. d., https://www.mofa.gov.iq/berlin/?page_id=572, accessed 1 September 2020

- Iraq, Embassy of the Republic of Iraq in Vienna, The Civil Status ID, n. d., <https://www.mofa.gov.iq/vienna/en/the-civil-status-id/>, accessed 1 September 2020
- Iraq, Embassy of the Republic of Iraq in Bern, The Civil Status ID, n. d., https://www.mofa.gov.iq/bern/?page_id=572, accessed 1 September 2020
- Iraq, Ministry of Foreign Affairs, THE CIVIL STATUS ID, n. d., <https://www.mofa.gov.iq/the-civil-status-id/>, accessed 1 September 2020
- Iraq, Ministry of Interior, محافظة ميسان تعلن ايقاف العمل بثلاثة دوائر لغرض العمل بالبطاقة الوطنية [Missan governorate announces the closure of three departments in order to switch to the National Card], 10 February 2020, <http://www.nid-moi.gov.iq/>, accessed 17 June 2020
- Iraq, Ministry of Planning, National Development Plan 2018 – 2022, June 2018, [https://mop.gov.iq/en/static/uploads/8/pdf/1545900842d4eeef48c6122449898d79a86b841fb--%D8%AE%D8%B7%D8%A9%20%D8%A7%D9%84%D8%AA%D9%86%D9%85%D9%8A%D8%A9%20%D8%A7%D9%84%D9%88%D8%B7%D9%86%D9%8A%D8%A9%20\(%D8%A7%D9%86%D9%83%D9%84%D9%8A%D8%B2%D9%8A\).pdf](https://mop.gov.iq/en/static/uploads/8/pdf/1545900842d4eeef48c6122449898d79a86b841fb--%D8%AE%D8%B7%D8%A9%20%D8%A7%D9%84%D8%AA%D9%86%D9%85%D9%8A%D8%A9%20%D8%A7%D9%84%D9%88%D8%B7%D9%86%D9%8A%D8%A9%20(%D8%A7%D9%86%D9%83%D9%84%D9%8A%D8%B2%D9%8A).pdf), accessed 15 June 2020
- Iraq, Ministry of Planning, Strategy for the Reduction of Poverty in Iraq 2018-2022, January 2018, <https://mop.gov.iq/en/static/uploads/1/pdf/15192838546d2344468c97dc099300d987509ebf27--Summary.pdf>, accessed 13 June 2020
- IRIN News, Iraq's growing mental health problem, 16 January 2017, https://www.thenewhumanitarian.org/feature/2017/01/16/iraq-s-growing-mental-health-problem?utm_source=IRIN%20-%20the%20inside%20story%20on%20emergencies&utm_campaign=d3636c5daa-RSS_EMAIL_ENGLISH_ALL&utm_medium=email&utm_term=0_d842d98289-d3636c5daa-15757289, accessed 2 June 2020
- IRIN, Water shortage leads people to drink from rivers, 18 February 2017, <http://www.irinnews.org/report/70243/iraq-water-shortage-leads-people-drink-rivers>, accessed 24 June 2020
- IWPR (Institute for War and Peace Reporting), Arabic-Kurdish Language Divide, 21 July 2006, <https://iwpr.net/global-voices/arabic-kurdish-language-divide>, accessed 3 June 2020
- IWPR (Institute for War and Peace Reporting), Iraq: Activists Join Police to Combat Domestic Violence, 19 May 2020, <https://iwpr.net/global-voices/iraq-activists-join-police-combat-domestic>, accessed 9 July 2020
- Jadoon, S., Munir, S. and Fareed I., Evaluation of Drinking Water Quality in Erbil City Kurdistan, Region-Iraq, Journal of Environment and Earth Science, Vol.5, No.21, 2015, <https://www.iiste.org/Journals/index.php/JEES/article/download/27040/27723>, accessed 19 July 2020
- Jiyad, S., Failure of Governance in Basra puts all of Iraq at Risk, LSE, 2 April 2020, <https://blogs.lse.ac.uk/mec/2020/04/02/failure-of-governance-in-basra-puts-all-of-iraq-at-risk/>, accessed 19 July 2020
- Kaya, Z. N. and Luchtenberg, K. N., Displacement and Women's Economic Empowerment: Voices of Displaced Women in the Kurdistan Region of Iraq, 2018, <http://www.lse.ac.uk/women-peace-security/assets/documents/2018/LSE-WPS-DisplacementEcoEmpowerment-Report.pdf>, accessed 7 July 2020
- Kirkuk Now, البطاقة الوطنية الموحدة تدخل حيز التنفيذ في نينوى للمرة الأولى [Unified National Card Enters into Force in Ninawa for the First Time], 1 November 2019, <http://kirkuknow.com/ar/news/60566>, accessed 4 June 2020

KRG (Kurdistan Regional Government), Ministry of Planning, Kurdistan Region of Iraq 2020: A Vision for the Future, n.d.,

http://www.mop.gov.krd/resources/MoP%20Files/Newsletter/KRG_2020_last_english.pdf, accessed 5 June 2020

Kurdistan 24, US hails Gulf Arab plan to supply electricity to Iraq, 17 July 2020,

<https://www.kurdistan24.net/en/news/f87d920c-4da0-4e7e-b29c-adeb670eb779>, accessed 26 July 2020

LSE Middle East Centre Blog, url, 31 July 2018, <http://blogs.lse.ac.uk/mec/2018/07/31/analysing-growth-trends-in-public-sector-employment-in-iraq/>, accessed 18 June 2020

Meed, The 3,000MW Rumaila plant is being developed as an independent power project, Power Technology, 12 June 2020, <https://www.power-technology.com/comment/iraq-power-plant-second-phase/>, accessed 20 July 2020

Mirza, A. "The Rentier Trap in Iraq: Comments and Recommendations", cited in: Atlantic council, Beyond Security: Stabilization, Governance, and Socioeconomic Challenges in Iraq, July 2018, <https://www.atlanticcouncil.org/in-depth-research-reports/issue-brief/beyond-security-stabilization-governance-and-socioeconomic-challenges-in-iraq/>, accessed 22 July 2020

Moore, M., Ross C. A. Lim, Y. W., Jones, S. S., Overton, A., and Yoong, J. K., The future of health care in the Kurdistan Region – Iraq, 2014,

https://www.rand.org/content/dam/rand/pubs/monographs/MG1100/MG1148-1/RAND_MG1148-1.pdf, accessed 26 July 2020

MRG (Minority Rights Group), Crossroads: The future of Iraq's minorities after ISIS, 7 June 2017

https://minorityrights.org/wp-content/uploads/2017/06/MRG_Rep_Iraq_ENG_May17_FINAL2.pdf, accessed 18 July 2020

MRG (Minority Rights Group), Iraq, May 2018, <https://minorityrights.org/country/iraq/>, accessed 18 July 2020

MRG Minority Rights Group), Mosul after the Battle: Reparations for civilian harm and the future of Ninewa, 22 January 2020, <https://reliefweb.int/report/iraq/mosul-after-battle-reparations-civilian-harm-and-future-ninewa>, accessed 4 July 2020

National (The), In Iraq's oil-rich Basra, shanty towns flourish, 19 April 2018,

<https://www.thenational.ae/in-iraq-s-oil-rich-basra-shanty-towns-flourish-1.722967>, accessed 29 June 2020

NCCI Iraq (NGO Coordination Committee for Iraq), Basrah Governorate Profile, December 2015,

https://www.ncciraq.org/images/infobygov/NCCI_Basra_Governorate_Profile.pdf, accessed 2 June 2020

NCCI (NGO Coordination Committee for Iraq), Erbil Governorate Profile, December 2015,

https://www.ncciraq.org/images/infobygov/NCCI_Erbil_Governorate_Profile.pdf, accessed 2 June 2020

NCCI (NGO Coordination Committee for Iraq), Baghdad Governorate Profile, December 2015,

https://www.ncciraq.org/images/infobygov/NCCI_Baghdad_Governorate_Profile.pdf, accessed 2 June 2020

New Arab (The), In Iraqi Kurdistan, plunging oil prices raise fears of economic collapse, 28 May 2020,

<https://english.alaraby.co.uk/english/indepth/2020/5/28/oil-price-crash-plunges-iraqi-kurdistan-into-crisis>, accessed 6 July 2020

New Arab (The), العراق: جدل بشأن خطوات إعادة النازحين إلى مدنهم [Iraq: Debate about the Steps of Returning IDPs to Their Towns/Cities], 16 September 2019,

<https://www.alaraby.co.uk/society/2019/9/16/%D8%A7%D9%84%D8%B9%D8%B1%D8%A7%D9%82-%D8%AC%D8%AF%D9%84-%D8%A8%D8%B4%D8%A3%D9%86-%D8%AE%D8%B7%D9%88%D8%A7%D8%AA-%D8%A5%D8%B9%D8%A7%D8%AF%D8%A9-%D8%A7%D9%84%D9%86%D8%A7%D8%B2%D8%AD%D9%8A%D9%86-%D8%A5%D9%84%D9%89-%D9%85%D8%AF%D9%86%D9%87%D9%85>, accessed 18 July 2020

New Humanitarian (The), Nowhere to go: Mosul residents in limbo as camps close, 11 March 2020, <https://www.thenewhumanitarian.org/news-feature/2020/03/11/mosul-iraq-residents-in-limbo-camps-close>, accessed 12 July 2020

New York Times (The), Oil Prices Crash, Virus Hits, Commerce Stops: Iraq Is in Trouble., 29 March 2020, <https://www.nytimes.com/2020/03/29/world/middleeast/virus-iraq-oil.html?auth=login-email&login=email>, accessed 15 July 2020

Niqash, Mister can you spare a dinar – life with the beggar mafia of Basra, 30 January 2014, <http://www.niqash.org/en/articles/economy/3373/mister-can-you-spare-a-dinar-life-with-the-beggar-mafia-of-basra.htm>, accessed 3 June 2020

Norway, Landinfo, Iraq: Travel documents and other identity documents, 16 December 2015, https://www.landinfo.no/asset/3369/1/3369_1.pdf, accessed 11 July 2020

NRC (Norwegian Refugee Council), Barriers from Birth: Undocumented children in Iraq sentenced to a life on the margins, April 2019, <https://reliefweb.int/sites/reliefweb.int/files/resources/barriers-from-birth---report.pdf>, accessed 20 July 2020

NRC (Norwegian Refugee Council), Basra Fact Finding Mission Report #1, 9 September 2018, https://reliefweb.int/sites/reliefweb.int/files/resources/NRC%20Basra%20Key%20Findings_FINAL_9_Oct.pdf, accessed 21 July 2020

NRC (Norwegian Refugee Council), Basra Fact-Finding Mission Report #2, 22 September 2018, https://reliefweb.int/sites/reliefweb.int/files/resources/NRC_2ndBasraMission%20Report_FINAL_9_Oct.pdf, accessed 21 July 2020

NRC (Norwegian Refugee Council), Basra Livelihoods Technical Assessment, 21 October 2018, <https://reliefweb.int/sites/reliefweb.int/files/resources/Basra%20Livelihoods%20Technical%20Assessment%20FINAL.pdf>, accessed 12 June 2020

NRC (Norwegian Refugee Council), Broken Home: Women’s housing, land and property rights in post-conflict Iraq, 11 May 2020, <https://www.nrc.no/globalassets/pdf/reports/broken-homes---iraq-report-may-2020/hlp-report-1.8.pdf>, accessed 18 June 2020

NRC (Norwegian Refugee Council), DRC (Danish Refugee Council), and IRC (International Refugee Committee), Paperless people of post-conflict Iraq: Denied rights, barred from basic services and excluded from reconstruction efforts, 16 September 2019, https://www.nrc.no/globalassets/pdf/reports/paperless-people-of-post-conflict-iraq/paperless_people_medium_single_pages.pdf, accessed 15 June 2020

NRC (Norwegian Refugee Council), Iraq: Basra’s children face disease outbreak in rundown schools, 23 October 2018, <https://reliefweb.int/report/iraq/iraq-basras-children-face-disease-outbreak-rundown-schools>, accessed 1 July 2020

NRC (Norwegian Refugee Council), Iraqi women denied their property by relatives, tribes and militias, 11 May 2020, <https://www.nrc.no/news/2020/may/iraqi-women-denied-their-property-by-relatives-tribes-and-militias/>, accessed 4 June 2020

NRC (Norwegian Refugee Council), Market Assessment Report: Basra City, November 2019, https://www.humanitarianresponse.info/sites/www.humanitarianresponse.info/files/assessments/nrc_basra_market_assessment_report.pdf, accessed 20 July 2020

NRT, Iraq cuts benefits to families who sheltered in Rafha camp during gulf war, 22 June 2020, <https://nrttv.com/En/News.aspx?id=22047&MapID=2>, accessed 13 July 2020

OHCHR (Office of the United Nations High Commissioner for Human Rights), End of Mission Statement by the United Nations Special Rapporteur on the human rights of internally displaced persons, Ms. Cecilia Jimenez-Damary, upon conclusion of her official visit to Iraq – 15 to 23 February 2020, 27 February 2020, <https://www.ohchr.org/EN/NewsEvents/Pages/DisplayNews.aspx?NewsID=25608&LangID=E>, accessed 9 June 2020

Open Democracy, Corruption corrodes Kurdish education, 15 October 2018, <https://www.opendemocracy.net/north-africa-west-asia/aras-ahmed-mhamad/corruption-corrodes-kurdish-education>, accessed 20 July 2020

OXFAM, Protection Landscapes in Diyala and Kirkuk, Iraq, March 2020, <https://reliefweb.int/sites/reliefweb.int/files/resources/rr-protection-landscapes-diyala-kirkuk-iraq-050320-en.pdf>, accessed 8 June 2020

Phadera, L. Sharma, D., and Wai-Poi, M., Iraq's Universal Public Distribution System : Utilization and Impacts During Displacement, World Bank Group, February 2020, <http://documents.worldbank.org/curated/en/239031582135436157/pdf/Iraqs-Universal-Public-Distribution-System-Utilization-and-Impacts-During-Displacement.pdf>, accessed 12 July 2020

Protection Cluster Iraq, Psychosocial Support (PSS) Activities in Iraq: 2019 Achievements & 2020 Needs, 11 March 2020, https://www.ecoi.net/en/file/local/2026362/national_pss_analysis_-_fnl.pdf, accessed 27 June 2020

REACH, Comparative Multi-Cluster Assessment of IDPs Living in Camps, April 2018, https://reliefweb.int/sites/reliefweb.int/files/resources/irq_report_comparative_multi-cluster_assessment_of_internally_displaced_people_in_camps_april_2018.pdf, accessed 14 June 2020

REACH, Iraq, Multi-Cluster Needs Assessment (MCNA), December 2017, https://www.impact-repository.org/document/reach/fa0d9456/reach_irq_report_multi-cluster_needs_assessment_december_2017.pdf, accessed 29 June 2020

REACH, Iraq: Assessment on employment and working conditions of conflict affected women across key sectors, November 2019, <https://reliefweb.int/sites/reliefweb.int/files/resources/Assessment%20on%20the%20Working%20Conditions%20of%20Women%20across%20Key%20Sectors%20-%20Final%20Report%20-%20Iraq.pdf>, accessed 3 July 2020

Reuters, As Baghdad life improves, some still seek refuge in its past, 9 April 2018, <https://www.reuters.com/article/us-mideast-crisis-iraq-anniversary/as-baghdad-life-improves-some-still-seek-refuge-in-its-past-idUSKBN1HG0YP>, accessed 12 June 2020

Reuters, Iran signs two-year contract with Iraq to export electricity: IRNA, 4 June 2020, <https://www.reuters.com/article/us-iran-iraq-electricity/iran-signs-two-year-contract-with-iraq-to-export-electricity-irna-idUSKBN23B131>, accessed 2 July 2020

Reuters, Iraqi Kurds gear up for elections hoping to end turmoil, 11 September 2018, <https://www.reuters.com/article/us-iraq-kurds/iraqi-kurds-gear-up-for-elections-hoping-to-end-turmoil-idUSKCN1LR209>, accessed 30 June 2020

Reuters, The medical crisis that's aggravating Iraq's unrest, 2 March 2020, <https://www.reuters.com/investigates/special-report/iraq-health/>, accessed 14 July 2020

Rudaw, Baghdad's Kurdish population sees dramatic decline, official data shows, 9 April 2016, <http://rudaw.net/english/middleeast/iraq/090420162>, accessed 11 June 2020

- Rudaw, Erbil water shortages to be solved by new pipeline: governor, 8 July 2018, <http://www.rudaw.net/english/lifestyle/080720181>, accessed 11 June 2020
- Rudaw, KRG cracks down on counterfeit medications worth millions, 27 August 2018, <http://www.rudaw.net/english/kurdistan/270820183>, accessed 9 June 2020
- Rudaw, Seminar examines mental health challenges in post-conflict Iraq, 2 April 2018, <http://www.rudaw.net/english/lifestyle/020420181>, accessed 11 June 2020
- RWG (Returns Working Group)/IOM Displacement Tracking Matrix, Areas of origin having witnessed no return, April 2020, <http://iraqrecovery.org/Files/38/2159.pdf>, accessed 15 June 2020
- O'Driscoll, D., Women's participation in peacebuilding and reconciliation in Iraq. K4D Helpdesk Report. Brighton, UK: Institute of Development Studies, 24 November 2017, <https://opendocs.ids.ac.uk/opendocs/bitstream/handle/20.500.12413/13437/239%20Women%27s%20Participation%20in%20Peacebuilding%20Iraq.pdf?sequence=1&isAllowed=y>, accessed 20 July 2020
- UN General Assembly and UN Security Council, Children and armed conflict [A/74/845-S/2020/525], 9 June 2020, https://www.un.org/sg/sites/www.un.org.sg/files/atoms/files/15-June-2020_Secretary-General_Report_on_CAAC_Eng.pdf, accessed 22 July 2020
- UN Human Rights Council, Report of the Special Rapporteur on extrajudicial, summary or arbitrary executions on her mission to Iraq [A_HRC_38_44_Add-4], 5 June 2018, <https://digitallibrary.un.org/record/1629762>, accessed 2 May 2020
- UN Human Rights Council, Report of the Special Rapporteur on the human rights of internally displaced persons, [A/HRC/44/41/Add.1], 13 May 2020, <https://undocs.org/en/A/HRC/44/41/Add.1>, accessed 12 June 2020
- UN Security Council, Implementation of resolution 2470 (2019): Report of the Secretary-General [S/2020/363], 6 May 2020, https://www.securitycouncilreport.org/atf/cf/%7B65BFCF9B-6D27-4E9C-8CD3-CF6E4FF96FF9%7D/s_2020_363.pdf, accessed 12 June 2020
- UNAMI (United Nations Assistance Mission for Iraq)/ OHCHR (Office of the High Commissioner for Human Rights), The Right to Education in Iraq: Part One: the legacy of ISIL territorial control on access to education, February 2020, <https://www.ohchr.org/Documents/Countries/IQ/2020-02IraqRightEducationreport.pdf>, accessed 12 June 2020
- UNAMI (United Nations Assistance Mission for Iraq), Briefing to the Security Council by Special Representative of the United Nations Secretary-General for Iraq Jeanine Hennis-Plasschaert, 12 May 2020, http://www.uniraq.com/index.php?option=com_k2&view=item&id=12316:briefing-to-the-security-council-by-special-representative-of-the-united-nations-secretary-general-for-iraq-jeanine-hennis-plasschaert-12-may-2020&Itemid=728&lang=en, accessed 12 June 2020
- UNAMI (United Nations Assistance Mission for Iraq), Country Profile, n. d., http://www.uniraq.com/index.php?option=com_k2&view=item&layout=item&id=941&Itemid=472&lang=en, accessed 9 June 2020
- UNAMI (United Nations Assistance Mission for Iraq), Report on the Rights of Persons with Disabilities in Iraq, December 2017, https://reliefweb.int/sites/reliefweb.int/files/resources/UNAMI_OHCHR_Report_on_the_Rights_of_PWD_FINAL_2Jan2017.pdf, accessed 12 June 2020
- UNESCO (United Nations Educational, Scientific and Cultural Organisation), Iraq: General Information, n. d., <http://uis.unesco.org/en/country/iq?theme=education-and-literacy>, accessed 1 July 2020

UNFPA (United Nations Population Fund), GBV Sub-Cluster Iraq, Guidance Note on GBV Service Provision during the Time of COVID-19, 23 March 2020, https://reliefweb.int/sites/reliefweb.int/files/resources/gbv_sc-covid-19_guidance_note_-iraq-march_2020.pdf, accessed 2 July 2020

UNHCR (United Nations High Commissioner for Refugees), Displacement as challenge and opportunity Urban profile: Refugees, internally displaced persons and host community Erbil Governorate, Kurdistan Region of Iraq, April 2016, <https://data2.unhcr.org/en/documents/details/43277>, accessed 19 July 2020

UNHCR (United Nations High Commissioner for Refugees), Iraq: Country of Origin Information on Access and Residency Requirements in Iraq: Ability of Persons Origination from Formerly ISIS-Held or Conflict-Affected Areas to Legally Access and Remain in Proposed Areas of Relocation (Update I), 6 November 2019, available at: <https://www.refworld.org/docid/5dc04ef74.html>, accessed 23 September 2020

UNHCR (United Nations High Commissioner for Refugees), IRAQ | UNHCR COVID-19 UPDATE XII, 12 July 2020, <https://reporting.unhcr.org/sites/default/files/UNHCR%20Iraq%20COVID-19%20Update%20-%2012JUL20.pdf>, accessed 22 July 2020

UNHCR (United Nations High Commissioner for Refugees), Iraq Protection Update, August 2019, available at: <https://reliefweb.int/sites/reliefweb.int/files/resources/Iraq%20Protection%20Update%20-%20August%202019.pdf>, accessed 19 July 2020

UNHCR (United Nations High Commissioner for Refugees), Iraq: UNHCR Civil Documentations for IDPs, 20 November 2019, available at: https://reliefweb.int/sites/reliefweb.int/files/resources/FACTSHEET_UNHCR%20Civil%20documentati on%20for%20IDPs%20-%20October%202019.pdf, accessed 5 July 2020

UNHCR (United Nations High Commissioner for Refugees), Press Release - With the support of UNHCR: Inauguration of the first National Identification Document Centre in Ninewa Governorate, 31 October 2019, available at: https://reliefweb.int/sites/reliefweb.int/files/resources/191030%20Press%20Release_Mosul%20Unifid%20ID.pdf, accessed 14 July 2020

UNIAU (Inter-Agency Information and Analysis Unit), Basrah Governorate Profile, November 2010, available at: https://reliefweb.int/sites/reliefweb.int/files/resources/D0A91C75A9C5AEFFC12577EB004F81BB-Full_Report.pdf, accessed 5 June 2020

UNICEF (United Nations Children's Fund), 2020 Internal Displacement Crisis Humanitarian Situation Report, 23 April 2020, available at: <https://reliefweb.int/sites/reliefweb.int/files/resources/Iraq%20Humanitarian%20Situation%20Report%20%28IDP%29%20for%20January%20to%20March%202020.pdf>, accessed 20 July 2020

UNICEF (United Nations Children's Fund), The Cost and Benefits of Education in Iraq: An analysis of the education sector and strategies to maximize the benefits of education, 21 May 2017, available at: <https://reliefweb.int/report/iraq/cost-and-benefits-education-iraq-analysis-education-sector-and-strategies-maximize>, accessed 8 June 2020

UNOCHA (United Nations Office for the Coordination of Humanitarian Affairs), Global Humanitarian Overview 2020, 4 December 2019, <https://www.unocha.org/global-humanitarian-overview-2020>, accessed 14 July 2020

UNOCHA (United Nations Office for the Coordination of Humanitarian Affairs), Humanitarian Bulletin, April 2020, <https://reliefweb.int/report/iraq/iraq-humanitarian-bulletin-april-2020>, accessed 14 July 2020

UNOCHA (United Nations Office for the Coordination of Humanitarian Affairs), Humanitarian Bulletin, March 2020, 29 April 2020, https://reliefweb.int/sites/reliefweb.int/files/resources/march_2020_humanitarian_bulletin_v1.pdf, accessed 13 July 2020

UNOCHA (United Nations Office for the Coordination of Humanitarian Affairs), Humanitarian needs overview, January 2017, https://reliefweb.int/sites/reliefweb.int/files/resources/irq_2017_hno.pdf, accessed 16 June 2020

UNOCHA (United Nations Office for the Coordination of Humanitarian Affairs), Humanitarian Needs Overview: Iraq, November 2019, https://reliefweb.int/sites/reliefweb.int/files/resources/iraq_hno_2020.pdf, accessed 14 July 2020

UNOCHA (United Nations Office for the Coordination of Humanitarian Affairs), Humanitarian Response Plan: Iraq, January 2020, https://reliefweb.int/sites/reliefweb.int/files/resources/iraq_humanitarianresponseplan_2020.pdf, accessed 13 July 2020

UNOCHA (United Nations Office for the Coordination of Humanitarian Affairs), Humanitarian Response Plan: Monitoring Report January – May 2019, 27 August 2019, https://reliefweb.int/sites/reliefweb.int/files/resources/2019_iraq_mid_year_pmr.pdf, accessed 17 July 2020

UNOCHA (United Nations Office for the Coordination of Humanitarian Affairs), Iraq: 2018 Humanitarian Response Plan, 14 February 2018, <https://www.humanitarianresponse.info/en/operations/iraq/document/iraq-2019-humanitarian-response-plan-january-december-2018>, accessed 11 June 2020

UNOCHA (United Nations Office for the Coordination of Humanitarian Affairs), Iraq: Humanitarian Needs Overview - November 2018, 16 December 2018, https://reliefweb.int/sites/reliefweb.int/files/resources/irq_2019_hno.pdf, accessed 9 June 2020

US, CIA, The World Factbook: Iraq, 17 June 2020, <https://www.cia.gov/library/publications/the-world-factbook/geos/iz.html>, accessed 23 July 2020

US, CIA, The World Factbook; Iraq, Government, 17 June 2020, <https://www.cia.gov/library/publications/the-world-factbook/geos/iz.html>, accessed 23 July 2020

US, CIA, The World Factbook; Iraq, People and Society 17 June 2020, <https://www.cia.gov/library/publications/the-world-factbook/geos/iz.html>, accessed 23 July 2020

US, CIA, The World Factbook; Iraq; Economy, 17 June 2020, <https://www.cia.gov/library/publications/the-world-factbook/geos/iz.html>, accessed 23 July 2020

USDOS – US Department of State: Country Report on Human Rights Practices 2019 - Iraq, 11 March 2020 <https://www.state.gov/reports/2019-country-reports-on-human-rights-practices/iraq/>, accessed 12 July 2020

USIP (United States Institute of Peace), Kurdistan Region's Debt Crisis Threatens Iraq's Economy, 9 May 2018, <https://www.usip.org/publications/2018/05/kurdistan-regions-debt-crisis-threatens-iraqs-economy>, accessed 21 June 2020

Washington Post (The), Protests are mounting in Iraq? Why?, 21 July 2018, <https://www.washingtonpost.com/news/monkey-cage/wp/2018/07/21/protests-are-mounting-in-iraq-why/>, accessed 2 July 2020

WFP (World Food Programme), Iraq Market Monitor Report, Issue No. 30, April 2020, <https://docs.wfp.org/api/documents/WFP-0000115738/download/>, accessed 5 July 2020

- WFP (World Food Programme), Iraq Socio-economic Atlas, 2019, <https://www.ecoi.net/en/file/local/2020086/WFP-0000110173.pdf>, accessed 25 June 2020
- WHO (World Health Organization), Iraq COVID-19 dashboard, n. d., <http://www.emro.who.int/irq/iraq-infocus/iraq-covid-19-dashboard.html>, accessed 24 July 2020
- WHO (World Health Organization), Iraq Health Cluster Response Monitoring Interactive Dashboard 2018, <https://app.powerbi.com/view?r=eyJrIjoiMzRiMDA4ZDMtMjEwZi00YmJkLWJlZDMtMjkOGlyZmUzZDNiIiwidCI6ImY2MTBjMGI3LWJkMjQtNGIzOS04MTBiLTNkYzI4MGFmYjU5MCIslmMiOjh9>, accessed 8 June 2020
- WHO (World Health Organization), WHO Coronavirus Disease (COVID-19) Dashboard: Iraq, 21 June 2020, <https://covid19.who.int/region/emro/country/irq>, accessed 14 July 2020
- World Bank (The), Helping Women in Kurdistan region of Iraq to Find Jobs, 21 March 2019, <https://www.worldbank.org/en/news/feature/2019/03/21/helping-women-in-kurdistan-region-of-iraq-to-find-jobs>, accessed 26 June 2020
- World Bank (The), Iraq Economic Monitor From War to Reconstruction and Economic Recovery, April 2018 <http://documents.worldbank.org/curated/en/771451524124058858/pdf/125406-WP-PUBLIC-P163016-Iraq-Economic-Monitor-text-Spring-2018-4-18-18web.pdf>, 7 June 2020
- World Bank (The), Iraq Economic Monitor, October 2018, <https://openknowledge.worldbank.org/bitstream/handle/10986/30563/130798-WP-P164676-Iraq-EcoMonitor-Fall-2018-10-12-18-web.pdf?sequence=1&isAllowed=y>, accessed 7 June 2020
- World Bank (The), Iraq systematic country diagnostic, 3 February 2017, <http://documents.worldbank.org/curated/en/542811487277729890/pdf/IRAQ-SCD-FINAL-cleared-02132017.pdf>, accessed 6 June 2020
- World Bank (The), Iraq: 5 Million Residents in Baghdad to Benefit from Improved Water Supply and Wastewater Services, 31 February 2018, <https://reliefweb.int/report/iraq/iraq-5-million-residents-baghdad-benefit-improved-water-supply-and-wastewater-services>, accessed 7 June 2020
- World Bank (The), Iraq: reconstruction and investment, part 2, January 2018, <https://openknowledge.worldbank.org/bitstream/handle/10986/29438/123631.pdf?sequence=4&isAllowed=y>, accessed 22 June 2020
- World Bank (The), The Kurdistan region of Iraq - Reforming the economy for shared prosperity and protecting the vulnerable, 2016, <http://documents.worldbank.org/curated/en/229971468195834145/pdf/106109-WP-P159972-KRG-Economic-Reform-Roadmap-post-Decision-Review-PUBLIC-v1-05-29-16-2.pdf>, accessed 13 June 2020
- World Bank (The), Unemployment, female (% of female labor force) (modeled ILO estimate) – Iraq, 1 July 2020, <http://api.worldbank.org/v2/en/indicator/SL.UEM.TOTL.FE.ZS?downloadformat=excel>, accessed 21 July 2020
- World Bank (The), Unemployment, male (% of male labor force) (modeled ILO estimate), 21 June 2020, <http://api.worldbank.org/v2/en/indicator/SL.UEM.TOTL.MA.ZS?downloadformat=excel>, accessed 21 July 2020
- World Bank (The), Unemployment, total (% of total labor force) (modeled ILO estimate), 21 June 2020, <http://api.worldbank.org/v2/en/indicator/SL.UEM.TOTL.ZS?downloadformat=excel>, accessed 21 July 2020

World Bank (The), Where are Iraq's Poor: Mapping Poverty in Iraq, 2015,
<http://documents.worldbank.org/curated/en/889801468189231974/pdf/97644-WP-P148989-Box391477B-PUBLIC-Iraq-Poverty-Map-6-23-15-web.pdf>, accessed 5 June 2020

World Bank Data, Self-employed, total (% of total employment) (modelled ILO estimate), September 2018, <https://data.worldbank.org/indicator/SL.EMP.SELF.ZS?locations=IQ>, accessed 9 July 2020

World Bank Group, Iraq Economic Monitor – Turning the Corner: Sustaining Growth and Creating Opportunity for Iraq's Youth, Fall 2019,
<http://documents.worldbank.org/curated/en/848371571505101026/pdf/Iraq-Economic-Monitor-Fall-2019-Turning-the-Corner-Sustaining-Growth-and-Creating-Opportunities-for-Iraq-s-Youth.pdf>, accessed 24 June 2020

World Bank, Iraq - Systematic Country Diagnostic, 3 February 2017,
<http://documents.worldbank.org/curated/en/542811487277729890/pdf/IRAQ-SCD-FINAL-cleared-02132017.pdf>, accessed 13 June 2020

World Bank, Iraq reconstruction & investment part 2 Damage and Needs Assessment of Affected Governorates, January 2018,
<https://openknowledge.worldbank.org/bitstream/handle/10986/29438/123631.pdf?sequence=4&isAllowed=y>, accessed 9 June 2020

Anhang 2: Aufgabenstellung

Bezugszeitraum: Januar 2019 bis 6. Juli 2020.

1. Allgemeiner Überblick

Der Bericht soll zwei Hauptteile umfassen: Einen allgemeinen Überblick und eine Darstellung der Situation in den drei Städten Bagdad, Basra und Erbil anhand einer Reihe von Indikatoren.

Der allgemeine Überblick wird in Kapitel über Binnenvertriebene/Rückkehrer, Frauen, Kinder und alleinstehende Personen untergliedert.

Der Schwerpunkt des Kapitels über Binnenvertriebene/Rückkehrer soll auf den Wohn- und Lebensbedingungen, dem Zugang zu Bildung, Gesundheitsversorgung und Beschäftigung sowie der Wiederbeschaffung verloren gegangener Personenstands- und Identitätsdokumente (derzeit geltende Modalitäten und Vorschriften, Arbeitsweise der ausstellenden Ämter in den zuvor vom ISIL kontrollierten Gebieten) liegen.

Das Kapitel über Frauen soll insbesondere die Themen Beschäftigung, Arbeitsbedingungen, Zugang zur Gesundheitsversorgung, Zugang zu Bildung/Schulabbruchquoten und Bewegungsfreiheit von Frauen zum Gegenstand haben.

Im Kapitel über die Lage von Kindern soll der Schwerpunkt auf dem Thema Kinderarbeit liegen (Rechtsvorschriften, Statistiken, Dunkelziffer, Vorkommen in den Gemeinschaften von Binnenvertriebenen/Rückkehrern, Rekrutierung und/oder Einsatz Minderjähriger durch bewaffnete Akteure (wie beispielsweise PMU)).

Das Kapitel über Netzwerke zur Unterstützung alleinstehender Personen soll sowohl Männer als auch Frauen zum Gegenstand haben. Sein Schwerpunkt soll auf Netzwerken in Familie und Gemeinschaft, politischen und Patronage-Netzwerken und *wasta* liegen. Darüber hinaus sollen auch die Bedeutung der Netzwerke für die Sicherheit sowie die Existenz von Organisationen/Regelungen beleuchtet werden, durch die Personen, die über kein Netzwerk verfügen, unterstützt werden.

2. Bagdad, Basra und Erbil, anhand von Indikatoren. Schwerpunkt auf der Situation in den einzelnen Städten.

In diesem Kapitel sollen die folgenden Indikatoren untersucht werden: Wirtschaft, Beschäftigung, Armut, Ernährungssicherheit, Gesundheitsversorgung, Bildung sowie Wohn- und Lebensbedingungen.

Für die einzelnen Indikatoren soll die Situation in jeder dieser drei Städte für den Berichtszeitraum in einem gesonderten Abschnitt dargestellt werden.



Publications Office
of the European Union

doi: 10.2847/ 93321